123. Sonntag, den 30. Mai 1869. 123.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1½ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler **Joseph Jolowicz**, Markt 74 und Hrn. **Krupski** (**C. H. Ulrici & Co.**), Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. **Theodor Spindler**, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander**; in **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel**; in **Grätz** bei Herrn **Louis Streisand** und Herrn **P. Kempner**; in **Bromberg** **E. S. Mittler**'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler**; in Berlin, München, St. Gallen: **Rudolf Mosse**; in Berlin: **A. Retemeyer**, Schloßplatz; **H. Albrecht**, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: **Sachse & Co.**; in Breslau: **Emil Kabath**; **Jenke, Bial & Freund**; in Frankfurt a. M.: **G. L. Daube & Co.**; **Jäger'sche Buchhandlung.**

Die Posener Zeitung eröffnet auch für den Monat Juni ein besonderes Abonnement zu dem Preise von 25 Sgr. in der Expedition und bei den Kommanditen, für Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. — Bestellungen von Auswärts sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 28. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Gymnasial-Prorektor a. D., Professor Beyer zu Neu-Stettin und dem katholischen Pfarrer Vehres zu Uetterath, Kr. Geilenkirchen, den Rothen Adler-Orden IV. Kl., dem Stadtrath a. D. Köhler zu Königsberg i. Pr. das Ritterkreuz des K. Hausordens von Hohenzollern; ferner dem Obergerichts-Rath Grisebach in Hameln den Charakter als Geh. Justiz-Rath zu verleihen.

Die Baumeister Neufang zu Saarbrücken und Dr. Langsdorf zu Klausthal sind zu Bau-Inspektoren, und der Maschinenmeister Dumreicher zu Saarbrücken zum Baumeister, sämmtlich im Ressort der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung, ernannt.

Der Rechtsanwalt und Notar Leonhard zu Beuthen O. S. ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Frankfurt a. O. versetzt worden.

Politische Rundschau.

Auf der politischen Strömung der vergangenen Woche heben sich besonders zwei Thatsachen hervor: die Wahlen in Frankreich und die Qualen im Norddeutschen Bunde, welche der Regierung das Defizit und dem Lande die Steuervorlagen bereiten. Letztere haben sich einstweilen von der „bösen Sieben" auf neun — die Zahl der Musen — erhoben, ohne darum bei den prosaischen Steuerzahlern mehr Gunst zu finden, obgleich der preußische Finanzminister, wer weiß von welcher Muse begeistert, — ihnen eine Denkschrift gesungen hat. Auch im Reichstage herrscht bis jetzt die Absicht vor, die Defizienten an den preußischen Landtag zu verweisen, da man meint, den Bund nicht belasten zu können, um das Manko der preußischen Staatskasse zu decken. Der größere Theil der Steuerprojekte dürfte deshalb wohl zurückgewiesen werden.

Noch mehr Aufregung, wie bei uns das Defizit, haben in Frankreich die Wahlen für den gesetzgebenden Körper verursacht, und sie wird erhalten durch den Umstand, daß 59 Nachwahlen nöthig geworden sind. Die Opposition hat große Hoffnungen, daß diese Nachwahlen großentheils zu ihrem Vortheil ausfallen werden; besonders seit der „Moniteur", welcher bekanntlich kein offizielles Organ mehr ist, gemeldet, daß die französische Regierung mit dem italienischen Kabinet ein Arrangement abgeschlossen hat, demzufolge die französischen Truppen im nächsten Dezember Rom verlassen sollen. Dies würde nämlich den Eifer der klerikalen Partei, welche eine Hauptstütze der Regierung bei den Wahlen ist, sehr lähmen. Indessen ist die Bestätigung dieser Nachricht wohl noch abzuwarten.*) Einstweilen unterhalten sich die Regierungsorgane mit dem Registriren aller Tumulte, welche die Liberalen da und dort bei Gelegenheit der Wahlen erregt haben sollen; die oppositionellen Blätter revanchiren sich durch Berichte über die Unregelmäßigkeiten, welche von Regierungsorganen bei Gelegenheit der Wahlen begangen worden sind. Und neben diesen beiden unerquicklichen Erscheinungen diskutirt man die Frage, was wohl der Kaiser, um den Einfluß der Opposition zu schwächen, thun werde. Die Alternative heißt: entweder weitgehende Konzessionen und Frieden oder völlige Hingabe an die Armee und Krieg. Ob das Erstere die 3,248,885 Wähler der Opposition — eine gewaltige Minorität gegenüber den 4,053,056 Stimmen, die der Regierung zufielen, — befriedigen würde, oder ob neue Gloire zu suchen ist, um den Kaiser wieder populär zu machen, soll Gegenstand der allerhöchsten Erwägungen sein.

Auch in den Niederlanden Wahlbewegung. Am 8. Juni sollen die Wahlen zur zweiten Kammer — 43 Abgeordnete sind zu wählen — stattfinden. Hier wie überall steht die klerikale Partei an der Seite der Reaktionäre, hier wie überall — es ist dies eine bedenkliche Signatur unserer Zeit — müssen die Liberalen alle Kräfte zusammenfassen, um die vordringende Phalanx der „christlichen Streiter" aufzuhalten. Die Niederländer befinden sich nämlich in der glücklichen Lage konfessionslose Schulen zu besitzen, die Konservativen und Feudalen arbeiten nun auf eine Revision des Schulgesetzes oder, wie man sich ausdrückt, auf Ertheilung von „christlich-nationalen Unterricht" hin. Trotz der bedeutenden Geldmittel, welche sie auf die Agitation verwenden, scheint sich aber doch die Waage der Entscheidung nach links zu neigen.

In Baiern hat sich die Wahlaufregung gleichfalls noch nicht gelegt. Man zieht jetzt die Bilanz der Wahl und findet, daß sie keineswegs so günstig für die liberale Partei ausgefallen ist, als man nach den ersten Mittheilungen glaubte. Was rechts und links befriedigt, ist das Fiasko der Mittelpartei. Statt der geträumten 100 Stimmen hat sie nur 20 erhalten, und das ist noch zu viel für eine so kraftlose Partei. Um sie zu kennzeichnen, möchte man sagen, sie schwärmt in der Idee für Deutschland und läßt sich in der Praxis von der Regierung verwerthen. Den Löwenantheil an der Wahlbeute hat die konservative Partei davongetragen, sie wird über 78 oder 79 Stimmen, also über 2 bis 3 mehr als die Hälfte in der Kammer verfügen. Diese „patriotisch-konservative (so will sie genannt sein) Majorität dürfte übrigens in der inneren Politik die Hinterlassenschaft der Mittelpartei antreten, nur in der äußeren d. h. deutschen Angelegenheit ist sie bairisch-patriotisch und bairisch-konservativ. Ihre Parole heißt: die ungeschmälerte Souveränität Baierns. In Wahrheit ist das mehr als konservativ, denn ganz und gar unabhängig war doch Baiern nie, da es ja früher zum Deutschen Bunde, vorher zum Rheinbunde und noch weiter zurück zum Deutschen Reiche als Kurfürstenthum gehörte.

Wie das Ministerium mit dieser Kammer auskommen soll, ist eine kaum zu beantwortende Frage. Bereits diskutirt man die Möglichkeit einer Kammer-Auflösung. Aber würde ein Ministerium Hohenlohe wohl eine für sich günstigere Kammer erlangen? Und wenn das Ministerium abtritt, wer soll das Portefeuille übernehmen, ein Mann des Rückschritts oder des Fortschritts? Bei dem Mangel an bairischen Staatsmännern würde man sich vielleicht wie in Oesterreich entschließen müssen, einen deutschmittelstaatlichen Exminister von auswärts zu importiren, und in der That giebt es Leute, welche — an Windhorst denken. Die Partikularisten und Ultromontanen würden den hannoverschen Heiland mit Hosiannah empfangen.

In dem katholischen Oesterreich ist den Uebergriffen der Ultramontanen vor der Hand Einhalt gethan. Der Bischof Rudigier von Linz ist für seinen aufreizenden Hirtenbrief wiederholt unter Strafandrohung vor Gericht geladen worden. Daß aber der österreichische Botschafter den Auftrag erhalten, dem Papst, durch dessen Zuschrift der Bischof seine Ungehorsamkeit decken will, ernstliche Vorstellungen zu machen, wird durch neuere Nachrichten dementirt. Der Botschafter ist keineswegs beauftragt worden, verkünden die Offiziösen zur Besänftigung der klerikalen Partei, die päpstliche Zuschrift, mit welcher der Bischof sein Nichterscheinen vor Gericht rechtfertigen zu können geglaubt, dem römischen Stuhl gegenüber in irgend einer Weise direkt zur Sprache zu bringen und irgend eine bezügliche bestimmte Forderung oder Beschwerde zu erheben. Aber, fügen sie für die liberalen hinzu, der Botschafter dürfte angewiesen sein, bei sich darbietender Gelegenheit mit der Erklärung nicht zurückzuhalten, daß die Regierung allerdings bis jetzt keine Veranlassung sehe, auf Grund einer seither nur zu einer beschränkten und vielleicht selbst in dieser Beschränkung nicht einmal beabsichtigten Oeffentlichkeit gelangten privaten Aeußerung Sr. Heiligkeit in eine Verhandlung einzugreifen, die nach Maßgabe der Landesgesetze zu Ende zu führen die Sache und die Pflicht der Gerichte sei, daß sie es aber lebhaft bedauern würde, wenn etwa öffentlich analoge Einflüsse, direkt zu wirken bestimmt, sich geltend machen sollten und wenn ihr dadurch die unabweisliche Nöthigung auferlegt werden müßte, solche Einflüsse und deren Konsequenzen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ein für alle Mal und mit aller Energie fern zu halten.

Die ultramontane Partei jedoch hofft Rettung von dem zum Dezember einberufenen Konzil. Die Zweifel an dem Zustandekommen desselben scheinen uns, so oft sie auch wiederholt werden, unbegründet. Man spricht so häufig von Differenzen, welche im Rath des Papstes herrschen sollen über dieses und jenes dem Konzil zu unterbreitende Thema. Wir glauben, daß alle diese Streitpunkte, wenn sie vorhanden sind, verschwinden werden vor zwei Gründen, die, so viel wir wissen, zwar noch nicht genannt wurden, aber offenbar den Impuls zur Einberufung des Konzils gegeben haben: nämlich zunächst die Thatsache, daß die katholische Hierarchie in allen Ländern an Boden verliert — mit Ausnahme etwa in Preußen, auch mit England, das die irische Staatskirche aufheben will, dürfte Rom zufrieden sein — und dies hieraus sich ergebende Bestreben, ihre Kräfte zu sichten und zu sammeln. Dann aber auch die richtige Erkenntniß, daß diese Zusammenfassung aller Kräfte gerade zu einer Zeit opportun ist, wo der Papst an der Schwelle des Grabes steht. Das Konzil, welches mehrere Jahre dauern würde, könnte dann alsbald die Zügel der Hierarchie in die Hand nehmen und durch seinen Einfluß eine Invasion abwehren.

Die Erwartung des heiligen Stuhles, daß auch die nicht römisch-katholischen Kirchen auf dem Konzil erscheinen werden, war allerdings zu sanguinisch. Der armenische Patriarch in der Provinz Eriwan hat dem Bischof in Konstantinopel und sämmtlichen anderen armenischen Bischöfen die Theilnahme an demselben untersagt, eine ebenso abschlägige Antwort ist seitens der griechischen Regierung auf die Forderung, Delegirte des griechisch-orthodoxen Kultus zu entsenden, eingetroffen. Die Nachricht, daß die Unfehlbarkeit des Papstes möglicher Weise zum Dogma erhoben werden könnte, hat den Orientalen die Lust zum Besuche des Konzils ein für alle Mal benommen. Auch sieht man in Rom der Haltung der Staaten mit wachsender Besorgniß entgegen, seitdem es nicht mehr zweifelhaft ist, daß von Seiten Baierns die bekannten Schritte in Angelegenheit des Konzils gethan worden sind. Man fürchtet nämlich, daß, wenn die Beschlüsse nicht nach dem Wunsche der Regierungen ausfallen, sie in anderer Weise Repressalien ergreifen möchten.

Am 31. Mai werden zu Worms die Protestanten Deutschlands ihren Absagebrief formuliren und am selben Tagen soll im englischen Unterhause die dritte und letzte Lesung der vielgenannten irischen Kirchenbill erfolgen. Die Gegner derselben bauen jetzt nur noch auf das Oberhaus und setzen alle Hebel in Bewegung, um dasselbe zu ihrer Verwerfung zu veranlassen. So hat in Belfast eine von 15—20,000 Personen besuchte Monstredemonstration gegen die „Kirchenberaubungsbill" stattgefunden, außerdem versammeln sich gegenwärtig die verschiedenen protestantischen Vereine Irlands, um in Verbindung mit sämmtlichen konservativen Unterhausmitgliedern den Lords das Frevelhafte der Gladstoneschen Bill plausibel zu machen. Wie bereits früher erwähnt, ist dieses Echauffement nutzlos, da die Annahme der Bill von Seiten der Lords im Großen und Ganzen außer Frage steht.

Die Alabamafrage, die nach dem Geschrei der englischen und amerikanischen Blätter sich zu einem ernstlicheren Konflikte zuzuspitzen drohte, scheint doch jetzt einer friedlichen Lösung entgegenzugehen. Die Instruktionen des neuen amerikanischen Gesandten am Londoner Hofe, Motleys, dessen Ankunft man Ende d. Mts. entgegensieht, lautet: ruhig abwarten. Eine offene Erklärung seitens Englands, glauben wir, würde allem zukünftigen Streite vorbeugen und eine endgiltige, beide Seiten zufriedenstellende Lösung dieser heiklen Frage herbeiführen.

Einen Konflikt mit Spanien wegen Kuba wird wohl die Union vermeiden, nachdem die Insurrektion sich als unhaltbar erweist. Die Organe der spanischen Regierung stellen den Aufstand im Erlöschen dar, während die Insurgenten behaupten, noch 25,000 Mann im Felde zu haben. Die Wahrheit wird wohl in der Mitte liegen.

Die Verhandlungen in den spanischen Kortes über den Verfassungsentwurf sind, nachdem man über den Art. 33 glücklich hinübergekommen, durch welchen bekanntlich die Monarchie als Regierungsform angenommen worden, in schnelleren Fluß gerathen und mit der am 26. d. erfolgten Annahme des Art. 112 zu Ende gelangt. Für die weitere politische Entwickelung des Landes ist nun, nach langem Provisorium, wieder eine gesetzliche Grundlage gewonnen worden. Der Schlußartikel 112 bestimmt, daß über die Wahl der Person des Königs und über die Lösung der Fragen, zu den dieselbe Anlaß geben könnte, ein besonderes Gesetz erlassen werden solle. Vor Oktober dürfte jedoch der Erlaß dieses Gesetzes nicht stattfinden und steht bis dahin die Errichtung einer Regentschaft, wahrscheinlich unter Serrano, fest. Der neueste Kandidat für den spanischen Thron, der Bruder des Königs von Portugal, Prinz August, findet in Madrid wenig Anklang. In Lissabon dürfte man wohl noch weniger für dieses Projekt eingenommen sein, da es das Gespenst der gefürchteten iberischen Union von Neuem heraufbeschwört.

Nur der Mangel eines geeigneten Thronkandidaten kann die Monarchisten zur Hinausschiebung der Wahl veranlassen. Günstig ist ihnen diese Verzögerung nicht, denn einmal wird das Volk an die königlose Herrschaft gewöhnt und dann den Republikanern Zeit gewährt, für die „beste Staatsform" zu wirken, — sie wollen einstweilen nur gesetzliche Mittel anwenden, — wohlgemerkt, so lange die Regierung sich gut aufführt.

*) Die Nachricht wird bereits dementirt. Vgl. unter Frankreich.

Deutschland.

△ **Berlin**, 28. Mai. Des Königs Abreise ist, wie Ihre Leser vielleicht schon durch den Telegraphen erfahren haben werden, auf den 13. k. M. verschoben. Sein Befinden ist indessen vollkommen befriedigend und ist die neue Verzögerung der Abreise, wie man hört, nur aus Rücksicht der Kurtoisie für den in den nächsten Tagen am hiesigen Hofe als Gast erwarteten Vizekönig von Egypten geschehen. — Die Nachricht von der Nichterneuerung der Kartellkonvention mit Rußland bestätigt sich. Auch Rußland soll eine solche Erneuerung nicht beantragt haben und wird deshalb die Konvention mit ihrem Ablaufstermin einfach erlöschen. Die Provinzialbehörden der Grenzprovinzen sind bereits angewiesen, für diese Eventualität die betreffenden Vorkehrungen zu treffen, besonders aber für die Ueberwachung des Grenzverkehrs zu sorgen. — Die Polemik über die Schrift des Professor Gneist, betreffend das Schulwesen, wird besonders in liberalen Blättern ziemlich einseitig geführt. Vor Allem muß konstatirt werden, daß die Liberalen mit ihrem Verlangen nach konfessionslosen Schulen in der Schrift wenig Ermuthigung finden. Der Mißbrauch, der in liberalen Blättern mit der Gneistschen Schrift getrieben wird, findet sich auch in radikalen Blättern, wie in der „Zukunft", angedeutet und gekennzeichnet. Es wird daselbst nachgewiesen, daß Gneist eigentlich auf dem Boden der Schulverwaltung stehe. Ferner wird auf Stellen hingewiesen, mit denen er warnt, durch anspruchsvolle Resolutionen und Parteipostulate, oder durch Beschlüsse und Forderungen einzelner Fraktionen, die Grundlagen des preußischen Schulwesens zu alteriren. „Es muß darauf hingewiesen werden", sagt er u. A., „daß wir in einem Lande leben, in welchem Universitäten, Ge-

lehrten-, Mittel- und Volksschulen nach einem Plane längst durchgeführt sind, daß ein preußisches Unterrichtswesen nicht erst erfunden werden darf, daß das Vorhandene nach dem umfassenden Urtheile Außenstehender als das relativ Beste gilt. — Was die Finanzfragen anbetrifft, so erkennt man hier und dort schon das Bedürfniß an, bespricht die Bedingungen und Modalitäten eventueller Bewilligungen. Besonders aber kennzeichnet sich ein Umschwung und das ist der, daß man die Verachtung aller indirekten Besteuerungswege und die fortndedauer Bezeichnung der direkten Steuernals das einzige Nationelle Auskunftsmittel aufzugeben anfängt. — Aus dem Umstande, daß die päpstliche Regierung Militärpflichtige des Norddeutschen Bundes vom Eintritt in die päpstliche Armee zurückgewiesen hat, hat sich das Gerücht verbreitet: die päpstliche Regierung verweigere Norddeutschen oder Preußen den Eintritt in ihre Armee. Die päpstliche Regierung ist dabei aber ganz korrekt verfahren, denn sie könnte einen solchen Eintritt nur Denen gestatten, die nach abgeleisteter Militärdienst-pflicht die Erlaubniß zum Auswandern oder bei ihrer noch vorhandenen Militärdienstpflicht den besonderen Konsens des Monarchen zu solchem Uebertritt erhalten haben.

⊙ **Berlin,** 28. Mai. Sehr treffend, wie uns scheint, bemerkte neulich Fröbel in der „Südd. Pr." über die gegenwärtige Situation in Bayern, die zu so vielen ernsten Erwägungen Anlaß giebt: „Die Furcht vor den Ultramontanen hat in der letzten Periode unsere Regierung beherrscht und sie im Ganzen zu einer traurigen Rolle verleitet. Mit einem Bein in jedem der beiden extremen Lager, die Mittelpartei zwischen den Füßen, hat sie so wenig einen Schritt thun können, wie weiland der berühmte rhodische Koloß." Man kann sagen, daß dieser Satz eine viel allgemeinere Anwendung als blos auf Bayern erleidet, auch in Preußen, obwohl man hier nicht gerade von einer Furcht vor den Ultramontanen reden kann, ist wesentlich derselbe Mißstand zu beklagen, der auf die gesammtdeutschen Verhälnisse von durchaus verhängnißvoller Wirkung ist, daß die Regierung trotz der unzweideutigsten und unversöhnlichsten Gegnerschaft der ultramontanen Partei, sich zu einer energischen Scheidung von derselben, der die Gegensätze klar hervortreten ließe, niemals hat entschließen können. Vieles in dieser Haltung ist gewiß auf Rechnung der eigenthümlichen Verhältnisse auf dem Gebiete des Unterrichtsministerims bei uns zu setzen, aber welches auch die Ursachen sein mögen, die Wirkung auch auf den Süden ist gar nicht zu verkennen, sie besteht darin, daß sowohl die national gesinnte Partei wie die Regierungen des ermuthigenden Impulses, der grade auf diesem Gebiet von Preußen ausgehen müßte, entbehren. Personen, die mit den Verhältnissen Badens genau betraut sind, haben häufig ihr Erstaunen nicht bergen können, daß die preußische Regierung nicht schon bei der streitigen Freiburger Erzbischofswahl ihren Einfluß zu Gunsten der badischen Auffassung geltend gemacht habe, da sie hiermit die wirksamste Propaganda für sich selbst bei der badischen Bevölkerung gemacht haben würde. Von hier aus kann man auf diese Mahnungen unserer süddeutschen Parteigenossen leider immer nur mit einem Achselzucken antworten. Gegenwärtig macht Fürst Hohenlohe den Versicherungen der offiziösen bayerischen Presse zufolge einen erneuerten Versuch sich aus Anlaß des ökumenischen Konzils der immer höher steigenden ultramontanen Fluth entgegen zu steuern und eine Verständigung der europaischen Mächte zum Schutz des Staatsinteresses herbeizuführen. Preußen hat in diesem Falle die Führerschaft abgetreten und es ist das insofern kein Schade, als die Initiative einer katholischen Macht von doppelter Bedeutung ist. Aber sehr zu bedauern wäre, wenn es in einer, dem anerkennenswerthen Vorschlag gegenüber bisher beobachteten kühlen Reserve verharrte, statt demselben die entschiedenste Aufmunterung zu Theil werden zu lassen. Die Wahlen in Bayern sollten auch wohl hier die Augen geöffnet haben, daß die Politik der weder kalten noch warmen Achselträgerei gegenüber so entschlossenen Feinden, wie den Ultramontanen, nicht ausreicht. Trotzdem werden hier begründete Zweifel unterhalten, daß Fürst Hohenlohe mit seinem Vorschlag irgend einen nennenswerthen Erfolg erreichen wird. Wir werden wohl erst noch mehr Schaden erleben müssen, ehe wir klug werden. — Die heutige Sitzung des Reichstages war von pikantestem Interesse, da in den obersten Regionen eine höchst amüsante Uneinigkeit herrschte. Nach einer Rede Roons, die, um das Gelindeste zu sagen, seinen oratorischen Ruhm, wenn solcher vorhanden wäre, auf ewig vernichtet haben würde, trat der hessische Bundeskommissar, Herr Hofmann, auf und sprach so zum Herzen der Linken, daß dieselbe ihn mit fortwährenden Zeichen der Zustimmung, Hört, Bravo's und Beifall begleitete. Vom Bundesrath ist man nicht verwöhnt und wirklich war, was Hr. Hofmann hinsichtlich der Immunität des Militärs vorbrachte, äußerst vernünftig, natürlich, wenn man die übliche Dosis vom hessischen Partikularismus abzog. Dabei zerzauste er die etwas ungefügig vorgebrachten Argumente des Hrn. v. Roon in so eleganter Weise, daß man diesem den schlechten Humor, in den er verfiel, lebhaft nachempfinden konnte. Schließlich hatte er denn auch wenigstens die Genugthuung, daß der Reichstag, in dem er den ersten Theil des Kommissionsantrags annahm und sich damit für die einheitliche Regelung des Gegenstandes aussprach, ihm wenigstens theilweise Recht und dem Bundeskommissar Hofmann somit Unrecht gab. Hr. v. Forckenbeck wies diese Bundesgenossenschaft ebenfalls zurück. Sehr gut und beredt von seinem Standpunkt aus, der aber doch immer auf den Militärstaat im Staat herauskommt, sprach Moltke.

— Das Befinden der Königin **Augusta** bessert sich, einem aus Baden-Baden hier eingegangenem Telegramm zufolge, täglich und wird hoffentlich nächstens das Verlassen des Zimmers gestatten.

— In Folge einer kriegsministeriellen Bestimmung sind die beiden ältesten Jahrgänge der Landwehr im Oktober d. J. zum Landsturm überzuführen, und somit ihrer ferneren Dienstverpflichtung zu entheben.

— Wie der Kultusminister das Verhältniß der Schule zu den Stadtbehörden auffaßt und wie sehr derselbe auf den Einfluß der Geistlichkeit hält, geht aus folgenden Mittheilungen der „K.-Z." hervor:

In einem, an einen Stadtmagistrat erlassenen Rescripte wiederholt der Unterrichts-Minister den Grundsatz, daß an und für sich die inneren Angelegenheiten der Schule nicht Sache der Stadt sind. „Weder das allgemeine Landrecht noch die Städteordnung, noch auch die Verfassungs-Urkunde weist sie den Kommunen zu. Eine Uebertragung derselben auf die Kommune kennt das Gesetz nur in der Form der (städtischen) Schuldeputationen, welche durch ihre Zusammensetzung dem Staate eine Bürgschaft für die Sicherstellung der staatlichen Interessen am Schulwesen bieten." Eine Stadt, welche auf die Bildung einer Schuldeputation verzichte, entsage damit zugleich jeder Einwirkung auf die Interna des städtischen Schulwesens, welche in diesem Falle der Staat durch seine Organe wahrnimmt. Der Minister empfiehlt die Einrichtung einer Schuldeputation, weil sie der Selbstverwaltung ein ausgedehntes Feld gewährt, in den meisten größeren Städten der älteren Lande besteht und nach dem Wunsche mehrerer Städte in den neuen Landen bereits auf diese übertragen worden ist. — Bisher war es in verschiedenen Landestheilen üblich, daß die Schulen von den Kreis-Schul-Inspektoren bei Gelegenheit der jährlich ein Mal stattfindenden Kirchenvisitationen inspizirt wurden. Der Kultusminister hat dies, bei den gegenwärtig an Volksschulen zu stellenden Anforderungen und für die Sicherstellung der diesen entsprechenden Leistungen, nicht für ausreichend erklärt, vielmehr angeordnet, daß jede Schule mindestens ein Mal im Jahre durch den Kreis-Schul-Inspektor an Ort und Stelle einer genauen und gründlichen Revision unterworfen werde. Wo es erforderlich ist, soll eine Theilung der größeren Bezirke erfolgen und dem Kreis-Inspektor Gehülfen beigegeben werden. Die Zeitbestimmung bleibt dem Revisor überlassen mit möglichster Rücksichtnahme auf die lokalen Verhältnisse.

— Den Direktoren der „höheren Unterrichts-Anstalten" (also Gymnasien, Realschulen 2c.) der Provinz Brandenburg ist vor einiger Zeit eine „Instruktion" des vorgesetzten k. Provinzial-Schulkollegiums ertheilt worden, worin auch die „Grundsätze und Hauptmittel der Disziplin" zur Sprache kommen. Da wird es denn „vor Allem" als die „heilige Pflicht" des Direktors bezeichnet, über den gesammten, in Unterricht und Zucht herrschenden Geist der seiner Leitung anvertrauten Anstalt zu wachen. Weiter wird darin, der „Köln. Z.", zufolge Nachstehendes angeordnet:

„Er, der Direktor, muß „auf das ernstliche bemüht sein, reinen und kindlichen Sinn bei den Schülern zu erhalten und durch Gewöhnung an strengen Gehorsam und pflichttreue Gesetzmäßigkeit und durch Erziehung zu aufrichtiger Gottesfurcht Vergehungen unter ihnen möglichst vorzubeugen. Ebenso wird er jeder verderblichen Richtung der Schüler, möge sie sich in Verkehrtheit und Unlauterkeit der Gesinnung und Bestrebungen, in unstatthaftem Besuche öffentlicher Vergnügungsorte, in ungeziemender Kleidung, in anmaßendem Hervortreten nach Außen, oder wie irgend sonst äußern, mit Ernst und Nachdruck entgegenzutreten. Nächst einem gründlichen und anregenden Unterrichte sind die Hauptmittel zur Erhaltung einer guten Schulzucht die Erweckung, Pflege und Erhaltung des religiös-sittlichen Gefühls der Schüler und das übereinstimmende Verfahren sämmtlicher Lehrer in der Behandlung derselben." Daher sei es „Pflicht" des Direktors, nicht allein dem Religionsunterrichte besondere Aufmerksamkeit zu widmen, sondern auch den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, „wo er nicht als eine gemeinsame Pflicht unter Aufsicht der Lehrer eingerichtet werden kann", durch Ermahnung und eigenes Beispiel zu fördern, „und, wo es ausführbar ist, durch gemeinsame Abendmahlsfeier der Lehrer und Schüler eine christlich-fromme Gesinnung zu beleben." Der Anfang des täglichen Unterrichts muß „jedenfalls mit Gebet oder Schriftvorlesung" erfolgen. Was übrigens zur Schonung der Gesundheit der Schüler beim Unterrichte, insbesondere zur Verhütung der Kurzsichtigkeit Seitens der Schule geschehen kann, muß der Direktor sorgfältig in Anwendung bringen lassen."

— Bei den Musterungsgeschäften für den Ersatzbedarf der Armee soll der Sehkraft künftig ein besonderes sorgfältiges ärztliches Augenmerk zugewendet werden. Die an dem Gebrechen einer mäßigen Kurzsichtigkeit leidenden, im übrigen als militärbrauchbar befundenen Mannschaften sind fortan ausschließlich nur für die Infanterie, wobei jedoch die Füsilier-Regimenter nicht mit einbegriffen, für die Pioniere und den Train zu bestimmen. Den Füsilier- und Jägertruppentheilen, der Kavallerie, Feld- und Festungsartillerie dagegen dürfen fernerhin kurzsichtige Rekruten nicht mehr zugewiesen werden.

— Professor Dr. **Hengstenberg** ist am 28. Mittag gestorben.

— In der Stadtverordnetensitzung am Donnerstag 28. d. Mts. erstattete der Stadtverordnete Dr. **Gneist** Bericht über das mitgetheilte Reskript des Ministers des Innern auf die Eingabe der Versammlung wegen des Ministerial-Erlasses vom 28. November v. J., „betreffend das Verfahren bezüglich der Bestätigung der Magistratsmitglieder und der Ertheilung von Bestallungen an dieselben". Referent bemerkt, daß man allerdings alle Veranlassung habe, gegen das Reskript des Ministers weiter zu remonstriren, wenn nur eine weitere Stelle da wäre. Unter diesen Umständen könne es sich nur empfehlen, die sämmtlichen Schriftstücke der schon bestehenden Deputation zu überweisen, welche sich bis zum Oktober über eine an das Abgeordnetenhaus zu richtende Petition schon schlüssig machen werde. Nach kurzer Debatte erklärt sich die Versammlung damit einverstanden.

— In der Fournierschen Angelegenheit sind der „Post" zufolge die Untersuchungs-Akten nunmehr von dem Kultusminister an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben worden. Das Verfahren ist so weit gediehen, daß für die nächste Zeit die Erhebung der Anklage und deren Verhandlung vor der VII. Deputation des Kriminalgerichts zu erwarten ist.

— Wegen Mittheilungen in den Nummern 37, 42 und 47 der „Zukunft" über das zinslose Darlehen, welches angeblich aus dem Emeritenfond der pommerschen Geistlichkeit an den Pastor Quistorp zu Ducherow gewährt sein soll, ist gegen das Blatt eine Anklage auf verleumderische Beleidigung des Konsistoriums der Provinz Pommern, insofern dasselbe bei Verwaltung des gedachten Fonds sich einer groben Pflichtwidrigkeit schuldig gemacht haben solle, erhoben worden.

— In Konitz erhielt am 24. bei der Präsentationswahl von Südpommerellen zum Herrenhause der polnische Kandidat, Graf St. v. Czapski-Bukowitz, die Stimmenmehrheit.

Oesterreich.

Triest, 28. Mai. (Tel.) Der Vizekönig von Egypten ist soeben hier eingetroffen. Die Kanonen des Kastells und der Kriegsschiffe gaben den üblichen Salut; die Zivil- und Militärbehörden waren zum Empfang anwesend. — Die Nachrichten der Ueberlandpost reichen aus Bombay bis zum 8. Mai, aus Kalkutta bis zum 4. Mai. Der ehemalige Emir von Kabul, Azim

---

Saisontheater.

Bei der Lektüre des Donnerstags-Komödienzettels, welcher „Die Dachdecker" von Angely verhieß, waren wir gar nicht darauf gefaßt, in dieser Posse einen alten Bekannten wiederzufinden. Sobald aber der Vorhang sich erhob und bald darauf das Tragbrett mit den beiden Dachdeckern vor dem geöffneten Fenster der Dachstube im 3. Stock erschien, und dieselben in das Zimmer vor dem hereinbrechenden Gewitter flüchteten, da war uns klar, daß wir das Stück schon gesehen haben mußten. Aber auf welcher Bühne? Bei Mutter Gräbert in Berlin vielleicht? Nein, aber in der Ennomia war es, so hieß der Dillettanten-Handwerkerverein, der in der Vorstadt versteckt den Tempel der Kunst aufgeschlagen hatte, — da war es, wo uns kleinen Leute besonders Nesdroy, Raimund, Angely u. s. w. mit ihren Produkten ergötzten und rührten. Harmlos und ohne kritischen Schmerz jubelten wir damals — es sind an die 20 Jahre her — dem kecken Dachdecker Peter Petzold und seinem halb dreisten, halb schüchternem Auftreten in vornehmer Gesellschaft zu, und priesen in unserem kindlichen Gemüth den glücklichen Zufall, der in derselben Dachstube, aus welcher Peter aus Pseudograf geholt wurde, bald darauf Feuer ausbrechen läßt. So kann der zufällig vorübergehende Peter sein Dachdeckertalent bewähren und den echten Grafen v. Rothenhelm retten, worauf Alles, ohne Einmischung der Polizei, sehr schön zu Ende ging. Und heute? Böse, blasirte Welt, du hast den Glauben an die Naivität des Zufalls ganz verloren und bezeichnest ihn und Alles, was unsere Kinderherzen damals rührte, mit dem empörenden terminus technicus — Blech. Da ist dir freilich nicht zu helfen.

Von einer besonderen Aufführung dieser Posse älteren Datums, die noch frei von scharf gewürzten Kouplets und keinen Kankan kennt, ist aber nicht viel zu berichten, der Einzige, der etwas zu thun hat, ist Held Peter. Bei der Darstellung desselben hätte Herr **Sauer** noch etwas täppischer sein können, der Handwerker, der den Peter damals gab, leerte beispielsweise beim Präsentiren des Thees mehrere Tassen, jede mit einem Zuge, aus, das verfehlte nicht, ellenhoben Jubel hervorzurufen, warum unsern Kleinen nicht gleiche Freude bereiten?

Das burleske Singspiel: „Guten Morgen, Herr Fischer" ist nach einem guten Stück sehr an seinem Platz, vorausgesetzt, daß es fleißig eingeübt und gut gegeben wird. Die Darsteller des Dr. Hippe, der beiden Fischer sen. und jun. nutzten nur wenig die nahe liegende denkbare Komik ihrer Rollen aus, und sie sollen doch für die gehörige Zwerchfellerschütterung sorgen.

Aurora Hippe, Frau **Heygel-Spitzeder** und Dienstjungfer Guste, Frl. **Bertina**, wurden dagegen desto besser wiedergegeben, besonders sprach uns diesmal durch die Ungezwungenheit und gefällige Munterkeit ihres Spiels Frl Bertina an.

Freitag war der große Abend, die Aufführung der angepriesenen Tannhäuser-Parodie. Mit Vorliebe hat sich gerade persiflirender Humor auf Tannhäuser-Parodien geworfen. Die ungewöhnlich neue Bahnen einschlagende Musik Wagners, der populäre historische Sängerkrieg auf der Wartburg, ein dankbar Sujet für nahe liegende Vergleiche, reizen gleich sehr dazu. In einer guten Parodie müssen die Vergleiche ungezwungen sich wie von selbst ergeben und doch treffend sein. Unser musikalisches Verständniß reicht nicht aus, um abzuurtheilen, wie weit dies **Karl Binder** mit der Parodie des musikalischen Textes gelungen ist, nach dem Urtheil von Fachleuten ganz besonders gut. Höchst ergötzlich waren die Anklänge an „Die Pinschgauer wollten wallfahrten gehen", so wie das lustige schnelle Tempo des munteren Wanderliedes, mit welchen die aus dem Lande verwiesenen Liedertäfller im vollen Gegensatz zu dem imposanten, wuchtigen Gesange des Tannhäuserschen Pilgerchors einherziehen. Die Parodie des Wort-Textes ist die altbekannte und anerkannte. Es kam darauf an, durch gründliche Einübung der Gesammtparodie Leben und Erfolg zu geben. Es ist sowohl dies geschehen als auch durch die vortreffliche Wiedergabe der einzelnen Hauptrollen das zahlreich vorhandenen Publikum in eine höchst animirte Stimmung versetzt worden. Hrn. **Eckerts** Leistung als Musikenthusiast Purzl zu detailliren, hält schwer, wir rathen Jedem, die persönliche Bekanntschaft mit ihm zu machen. Außer ihm sorgten Frl. **Bertina** als sentimale Elisabeth mit ihrem schwer zu stopfenden Strumpfe und dito Herzensdrange nach ihrem Heinderich und Frl. **Raabe** als zierliche Venus und Delikatessenkellerinhaberin mit vielem Humor und gutem Geschick für Vermehrung der Heiterkeit. Hr. **Lenz** entsprach wohl den gesanglichen Anforderungen seiner Rolle, sonst war er kein guter, parodirter Tannhäuser, auch ein solcher darf nicht so mattherzig, natürlich simpel aussehen, und spielen wie Hr. Lenz. Die Anordnung des Aufzuges in der Halle der Wartburg war geschickt ung ging dieselbe ohne Stocken und sicher vor sich. Ueberhaupt geschah die ganze Aufführung von Seiten sämmtlicher Darsteller mit sichtlicher Vorliebe. Zahlreiche Beifallssalven lohnten Kapelle und Darsteller für den gewährten Genuß. —t—

Die Pazifik-Bahn.

Unter der Ueberschrift: „Es ist vollbracht" feiert die „Newyorker Handelszeitung" das Ereigniß der Vollendung der Eisenbahn nach dem Stillen Meere in einem Artikel, dem wir Folgendes entnehmen:

Die letzte Schiene ist gelegt, von Lorbeerholz mit Silber eingelegt die letzte Schwelle. Der letzte Bolzen ist eingetrieben, von gediegenem Golde, mit der Wucht eines massiv silbernen Hammers. Es erschallen Glockentöne und ein Jubelruf erhebt sich im gleichen Moment, wenn auch zu verschiedenen Tagesstunden, während vom Orte der That nach dem Gestade des Stillen und des Atlantischen Meeres und in das Herz des von Meer zu Meer reichenden Landes telegraphirt wird, daß der letzte Hammerschlag geschieht. Und Fackelzüge bewegen sich durch die Frühlingsnacht, im fernsten Osten, im fernsten Westen durch die Prairien und Waldgegenden im Herzen des Landes, welches sich vergeblich nach seines Gleichen umschaut.

Es ist vollbracht, die Eisenbahn nach dem Stillen Meere vollendet! Die großartigen Schöpfungen häufen sich in dieser Zeit so sehr, daß die einzelnen kaum ihrer ganzen Bedeutung nach gewürdigt werden. Hier sehen wir ein Werk vollendet vor uns, dessen Wichtigkeit und Nothwendigkeit zwar schon seit langer Zeit von einigen Denkern erkannt, das aber noch vor wenigen Jahren nicht allein von Kurzsehenden als ein Hirngespinnst betrachtet wurde. Noch ist es gar nicht lange her, daß man in Sakramento den ersten Postkurier, welcher den Weg über Land gemacht hatte, als den Pionier einer neuen Aera jubelnd mit Fackelbegleitung empfing. Nachdem dieser Kühne die Bahn gebrochen, folgte die Postkutsche. Mit ihr zu reisen, war ein nicht ungefährliches Unternehmen, denn die Indianer waren der Neuerung nicht hold. Damit die Sache möglich sei, mußten unterwegs Stationen errichtet werden, in denen man einkehren und neues Gespann nehmen konnte. Seit drei Jahren haben sich die Touren dieser Gefährte immer mehr verkürzt. Langsam aber sicher fuhr die Lokomotive hinter ihnen drein und verdrängte sie aus einer Station nach der andern. Jetzt ist es ganz um sie geschehen. Durch die Wildniß, welche bald keine Wildniß mehr sein wird, macht man nunmehr auf der Eisenbahn die Reise nach dem Stillen Meere. Wie schnell ist dies Alles gekommen! Noch scheint es wie ein Traum, daß wir, sobald die Arrangements getroffen sind, in Newyork in den Wagen steigen können, welcher uns bis nach San Franzisko bringt, in einer Frist, die noch vor wenigen Jahren kaum hinreichte, um den Staat Newyork zu durchkreuzen. Und die Vollendung kam so plötzlich, so unerwartet, daß man nicht einmal die nöthige Muße fand, um ein der Würde des Moments entsprechendes Nationalfest zu veranstalten. Wir nahmen Notiz von den Fortschritten der Arbeit, meldeten die Vollendung einer Sektion von 20 Meilen nach der anderen und sprachen noch im Anfang dieses Jahres die kühne Hoffnung aus, daß im Verlauf des nächsten die Bahn fertig sein werde. Jetzt, bevor ein halbes Jahr verflossen, ist sie fertig und an volkreichen Städten vorbei, welche den Platz der ehemaligen Poststationen einnehmen, zieht sich in vollem Betrieb die Bahn, welche einen großen Theil des Weltverkehrs vermitteln wird.

Wie unerwartet, aller Berechnung spottend, und dennoch harmonisch doch im Völkerleben Alles in einander greift! Der Pfeil fliegt vom Bogen, ohne daß der Schütze seinen Flug berechnen kann; aber da, wo er trifft, bezeichnet er uns die Stelle, an welcher das Samenkorn künftiger großer Ereignisse keimen soll. Wer hat wohl, als der General Scott sich nach Mexiko einschiffte, daran gedacht, daß dies der vorbereitende Schritt zur Verbindung zweier Weltmeere, zu einer vollständigen Umgestaltung des Handels und Verkehrs sein werde? Und doch war dies der Fall. Der Krieg mit Mexiko hatte die Erwerbung Kaliforniens zur Folge, dort wurde das Gold entdeckt und dadurch ein Werth der neuen Besitzung enthüllt, den Niemand geahnt. Dorthin zu gelangen, war mit bedeutendem Zeitverlust und mit sehr großen Unkosten verknüpft; man sehnte sich nach einer schnellen Verbindung über Land, hielt dergleichen aber für eine Unmöglichkeit. Leichter war es, das Kap Horn zu umschiffen, als den Kontinent zu durchkreuzen. Es wurde darauf gedrungen, daß etwas geschehe, aber was sollte es sein? Eine Eisenbahn? Unsinn! Da gab unser Bürgerkrieg die Entscheidung. Zur ökonomischen Nothwendigkeit gesellte sich die politische. Man sah sich in die Unmöglichkeit versetzt, die Staaten an der Küste des Stillen Meeres zu schützen, und durfte ihre Kräfte nicht für die gemeinschaftliche Last in Anspruch nehmen, damit sie im Fall auswärtiger Verwickelungen zur Selbstvertheidigung im Stande sein möchten. Nahe lag für sie die Versuchung, sich von einem Bunde zu trennen, an den sie nur durch so schwache Fäden geknüpft waren, und von Seiten des Feindes wurden große Anstrengungen gemacht, das Inslebentreten einer pazifischen Republik zu bewirken. Die Gefahr einer Zerreißung der Republik war groß, und so ist es mehr als ein Zufall, daß gerade in die Zeit des Bürgerkrieges der Beschluß des Kongresses fiel, durch Staatshilfe die Erbauung einer Eisenbahn nach dem Stillen Meere zu ermöglichen. Aber welch ein Unterfangen! Zwei Gebirge, 7000 bis 8000 Fuß hoch, das Felsengebirge und die Sierra Nevada, Gebirge, welche noch kaum durchforscht waren, mußten überschritten werden. Die Annahme, daß die Arbeit, falls sie überhaupt ausführbar, mindestens ein Dezennium beanspruchen werde, war durchaus gerechtfertigt. Der Beschluß datirt vom 1. Juli 1862. Die Bedingungen, welche der damals inkorporirten Union-Pazifik-Eisenbahn-Kompagnie gestellt wurden, sind unseren Lesern bekannt. Man war unschlüssig über die Route, welche einzuschlagen sei, und darüber vergingen nicht weniger als vier Jahre. Das Gesetz gab der Kompagnie Zeit bis zum Jahre 1876; alsdann mußte die Bahn vollendet sein oder die

Khan, bedroht angeblich mit 40,000 Mann Herat. Aus Hongkong vom 20. April wird berichtet, daß mehrere der einflußreichsten Daimios auf ihre Truppenmacht und ihr Territorium verzichtet haben, um die Zentralgewalt zu stärken.

Frankreich.

Paris, 27. Mai. (Tel.) Jules Favre, Rochefort, Thiers, d'Alton-Shée, Garnier-Pagès, Raspail, Ferry und Cochin halten sämmtlich ihre Kandidaturen in Paris aufrecht. Die von den meisten demokratischen Blättern unterstützte Liste des „Avenir national" für die Pariser Nachwahlen lautet: Zweiter Bezirk Thiers, fünfter Garnier-Pagès, sechster Ferry, siebenter Jules Favre. Für d'Alton-Shée, Raspail und Rochefort tritt namentlich der „Reveil" auf.

— Die „Patrie" meldet:

„Ein Blatt zeigt an, daß zwischen Frankreich und der italienischen Regierung soeben ein Vertrag abgeschlossen worden ist wegen des Zurückziehens der französischen Truppen aus den römischen Staaten. Diese Nachricht ist unrichtig. Das Bleiben oder die Abberufung unserer Soldaten kann zu gar keinem Vertrage Anlaß geben. Frankreich hat Truppen abgesandt, um den offenkundig verletzten Septembervertrag zur Ausführung bringen zu lassen. Es allein hat die Frage zu entscheiden, ob seine Truppen ohne Uebelstand zurückgerufen werden können und bisher ist diese Frage nicht geprüft worden."

Spanien.

Madrid, 27. Mai. (Tel.) Der Verfassungsentwurf ist, nachdem die Kortes denselben nunmehr paragraphenweise vollständig durchberathen haben, an den Verfassungsausschuß zur Revision zurückgegangen. Der Tag der definitiven Abstimmung über den Gesammtentwurf wird später festgesetzt werden.

Italien.

— Das neue Kabinet in Italien ist nun, nachdem der aus dem früheren Ministerium herübergenommene Justizminister Filippo seinen Posten aufgegeben und durch den Senator Giranti ersetzt worden ist, rekonstruirt. Die Mitglieder der Deputirtenkammer sind von ihren Pfingstferien zurückgekehrt und die parlamentarische Thätigkeit ist wieder aufgenommen worden, aber sie will noch nicht in rechten Gang kommen. Die Theilnahme an den Sitzungen der Deputirtenkammer ist eine so geringe, daß der Präsident drei Tage hintereinander dieselben wegen Unvollzähligkeit hat aufheben müssen. Erst die Finanzvorlagen des Grafen Cambray-Digny werden wohl die Deputirten aus ihrer Mattigkeit aufrütteln. — Es sieht beinahe aus, als ob keine der Parteien, welche in der neuen ministeriellen Koalition vertreten sind, sich mit voller Sicherheit in die neue Situation zu schicken und dieselbe auszunützen wisse, als ob jede Partei abwarten und den neuen Verbündeten die Initiative überlassen wolle, um dann ihr Spiel zu ordnen. Dieser vorsichtigen, abwartenden Haltung gegenüber macht die Opposition alle erdenklichen Anstrengungen, das durch die Koalition der gemäßigten Partei verlorene Terrain theilweise wenigstens zurückzuerobern und glaubt, daß ihr hierzu bei den durch die Kabinetsveränderungen nothwendigen Ergänzungswahlen ausgiebige Gelegenheit geboten werden wird. Auf diese konzentriren sich gegenwärtig die Anstrengungen aller Parteien. So lange der Kampf, auf dessen Ausgang man in Regierungskreisen nicht ohne Besorgniß blickt, nicht entschieden ist, wird die Regierung kaum in der Lage sein, die beabsichtigten großen Reformarbeiten in Angriff zu nehmen und ihr Programm zur Geltung zu bringen.

Rom, 21. Mai. Daß der Gesundheitszustand des Papstes durch eine ungünstige Metamorphose seines Fußleidens eben so entschieden bedroht sei, wie man die möglicher Weise damit verbundene Gefahr im Vatikan geschickt zu verbergen wisse, ist eine italienische Zeitungsnachricht, die wie fast alle von der liberalen Presse über das Befinden des heiligen Vaters gemachten Mittheilungen an Uebertreibung leidet, wie die der konservativen im entgegengesetzten Sinne. Diese stellt ihn wie einen „angehenden Methusalem" vor, jene spricht von ihm wie von einem „ambulanten Hospitale", beide haben Unrecht. Pius IX. ist seit zwei Jahren sichtlich zusammengefallen, der Aufstand im Oktober 1867 und was ihm folgte hat ihn innerlich gebrochen. Dabei ist er aber eine von den glücklichen Naturen, welche nicht schwer zur Resignation übergehen. Doch hat, was sich mit der Feier seines Priester-Jubiläums unerwartet verband, ihn physisch und geistig mehr als sonst angegriffen, so daß Abspannung und Schwäche in den letzten Tagen zunahmen. Deshalb wurde ihm vom Dr. Costantini der neuliche Ausflug nach Kastelgandolfo mit auf das Rezept gesetzt. Nach dem Peter-Paulstage ist eine längere Villeggiatur in Aussicht.

Großbritannien und Irland.

London, 26. Mai. Aus Irland kommen wieder bedauerliche Nachrichten. In Queenstown wurden 3 Leute verhaftet, welche unter verdächtigen Umständen militärische Uebungen anstellten. Die Polizei befahl ihnen sich zu entfernen. Anstatt dem Befehle Folge zu leisten, machten sie mit dem umstehenden Pöbel einen Angriff auf die Polizisten. Diese jedoch erhielten Verstärkung und brachten die drei Fenier in Haft.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 28. Mai. Die von der Kammer an den Fürsten gerichtete Adresse versichert demselben die Ergebenheit des Landes und verspricht kräftige Unterstützung der gegenwärtigen Regierung, welche die Bahn des wahren Fortschritts, der Loyalität und Ordnung betreten habe.

Norddeutscher Reichstag.

47. Sitzung.

Berlin, 28. Mai. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Roon, v. Puttkammer, Michaelis, v. Podbielski, Ribbeck. Die Wahlen der Abgg. Dr. Hirsch und Prinz Handjeri werden für giltig erklärt; ein gegen die letzere vorliegender Protest wird als unerheblich betrachtet.

Abg. Stephani referirt über den Antrag des Abg. Hagen wegen der Bundespräsidial-Verordnung über die Kommunalsteuern der Militärs und die bezüglichen Petitionen. Die Kommission beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen zu erklären: 1) daß, abgesehen von andern beachtlichen Bedenken, Artikel 61 der Verfassung sich nur auf die bei Publikation der letztern bereits vorhanden gewesene preußische Militär-Gesetzgebung bezieht und beziehen kann, nicht aber auf solche preußische Militärgesetze oder Verordnungen, die erst nach Publikation der Verfassung erlassen worden sind oder erlassen werden; 2) daß das Verhältniß des Militärs zu den Kommunalsteuern einer gesetzlichen Regelung im Sinne der Einheit des Bundesheeres bedarf; 3) der Reichstag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen: Die in den einzelnen Bundesstaaten bis zum Erlaß der Verordnung vom 22. Dezember 1868 (Bundesgesetzblatt von 1868 Nr. 35) geltend gewesenen Gesetze und sonstigen Bestimmungen hinsichtlich der Heranziehung der Militärpersonen zu den Kommunalabgaben treten bis zur anderweiten gesetzlichen Regelung ihrer Beitragspflicht unter Aufhebung jener Verordnung wieder in Kraft.

Dagegen bringt 1) Abg. Hagen seinen ursprünglichen Antrag aufs Neue in folgender Fassung ein: Der Reichstag wolle beschließen zu erklären: 1) die Verordnung des Bundes-Präsidiums vom 22. Dezember 1868, betreffend die Einführung der in Preußen geltenden Vorschriften über die Heranziehung der Militärpersonen zu Kommunal-Auflagen im ganzen Bundesgebiet ist durch den Art. 61 der Bundesverfassung nicht gerechtfertigt; 2) die gedachte Verordnung ist daher, insofern sie der verfassungsmäßigen Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages entbehrt, als eine rechtsverbindliche Norm für die einzelnen Bundesstaaten nicht zu erachten; 3) den Bundeskanzler aufzufordern, die Zurückziehung der Verordnung vom 22. Dezember 1868 herbeizuführen.

2) Beantragen v. Forckenbeck, Graf Schwerin und v. Bennigsen statt Nr. 3 des Kommissions-Antrages zu beschließen: den Bundeskanzler aufzufordern, zur anderweiten Regelung der kommunalen Besteuerung der Militärpersonen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das militärische Diensteinkommen der aktiven Militärpersonen des Norddeutschen Bundes von der Beitragspflicht zu den direkten Kommunalsteuern befreit werde, alle anderen Befreiungen der Militärpersonen von der Beitragspflicht zu den kommunalen Steuern aber aufgehoben werden.

3) Fries: an Stelle des Kommissions-Antrages unter 3 den Bundeskanzler aufzufordern, die Zurücknahme der Verordnung vom 22. Dezember 1868 zu veranlassen und dem Reichstage ein Gesetz über Heranziehung der Militärpersonen zu Kommunallasten vorzulegen.

4) Graf Schulenburg, v. Moltke, v. Blankenburg u. A.: Der Reichstag wolle beschließen: in Erwägung, daß a) die Verordnung vom 22. Dezember 1868 in ihrer Fassung durch die Bezugnahme auf die Verordnung vom 23. September 1867 zu formalen Bedenken Veranlassung geben kann,

in fernerer Erwägung, daß b) nach der ausdrücklichen Erklärung des Bundeskanzleramtes bei Erlaß der Verordnung nur die Absicht obgewaltet hat, die älteren preußischen gesetzlichen Bestimmungen über kommunale Besteuerung der Militärpersonen, nach Maßgabe des Art. 61 der Verfassung, in dem gesammten Gebiete des Norddeutschen Bundes einzuführen,

in Erwägung endlich, daß c) die angezogene Verordnung vom 23. September 1867 in der That materiell wesentliche Aenderungen und insbesondere Erschwerungen dieser älteren preußischen gesetzlichen Bestimmungen gegenüber den Kommunen nicht enthält; I. über den Antrag Hagen zur Tagesordnung überzugehen; II. den Bundeskanzler aufzufordern, zur Beseitigung aller Bedenken die in Preußen am 1. Juli 1867 gültigen Gesetze und Bestimmungen über Heranziehung der aktiven und nicht aktiven Militärpersonen zu Kommunallasten, nach Maßgabe des Art. 61 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, Seitens des Bundespräsidiums im Wortlaut ohne Bezugnahme auf die Verordnung vom 23. September 1867 anderweit für das gesammte Gebiet des Norddeutschen Bundes zu publiziren und resp. in demselben einzuführen.

Referent Stephani: In der Kommission herrschte durchweg die Ueberzeugung, daß eine Unregelmäßigkeit in unserm Verfassungsleben vorhanden sei, die gehoben werden müsse, und zwar in einer Form, die jede weitere Erschütterung unseres konstitutionellen Lebens ausschließe. Diese Uebereinstimmung ist als ein schöner Beweis für die tief begründete Anhänglichkeit an die verfassungsmäßige Entwickelung unserer Bundesverhältnisse auf allen Seiten des Hauses mit Freuden zu begrüßen. Nur die Bundeskommissarien vertheidigten in der Kommission die Gesetzmäßigkeit der Verordnung vom 22. Dezember 1868, und wenn ihnen dies vollkommen mißlungen ist, so lag der Grund ausschließlich in der Unlösbarkeit der Aufgabe selbst. Der Artikel 61, auf den die Verordnung sich stützt, legt dem Bundespräsidium das Recht und die Pflicht auf, die gesammte preußische Militärgesetzgebung ungesäumt für den ganzen Bund einzuführen. Was zu der preußischen Militärgesetzgebung gehört, ist in der Verfassung nicht bestimmt; im Zweifelsfalle würde also der spezielle Umfang dieses Begriffs von den beiden gesetzgebenden Faktoren festzustellen sein. Die eigenthümliche Natur der fraglichen Bestimmung wurde bei der Berathung im konstituirenden Reichstage namentlich durch den Hinweis auf die Nothwendigkeit gerechtfertigt, schnell eine einheitliche Organisation des Bundesheeres zu schaffen und die Bestimmung ward als ein nach Lage der Sache nothwendiges Vertrauensvotum für das preußische Kriegsministerium charakterisirt. Der durch Artikel 61 ausgesprochenen Verpflichtung hat das Bundespräsidium entsprochen durch Verodnung vom 7. November 1867, und hiermit war der Art. 61 erfüllt. Jedenfalls konnte derselbe nicht ausgedehnt werden auf eine Verordnung, die ausdrücklich nur für die neuen preußischen Provinzen bestimmt war und erst vom 23. September 1867, also ungefähr 3 Monate nach Publikation der Verfassung selbst datirt. Man hat versucht einzuwenden, daß die Verordnung materiell nur ältere Bestimmungen der preußischen Militärgesetzgebung enthalte und blos der Form nach für die neuen Provinzen neu kodifizirt worden sei. Ein solcher Einwand ist durchaus nicht zutreffend, kein Faktor der Gesetzgebung ist berechtigt, die Form des Gesetzes einseitig zu ändern, weil hier die Form mit dem Inhalt untrennbar verbunden ist. Es ist keineswegs kleinlich, denn erkennt man einmal den Grundsatz an, daß die Regierung das Recht habe, den Gesetzen eine neue Kodifikation zu geben, dann gesteht man überhaupt der Exekutive die Berechtigung zu, alle Gesetze in einer vollständig ihrem Belieben überlassenen Form zu publiziren, und damit ist die Mitwirkung der anderen gesetzgebenden Faktoren zum großen Theil in Frage gestellt. Jedenfalls muß also zugegeben werden, daß in der Form nicht korrekt gehandelt worden ist; die Kommission glaubte aber, sich nicht darauf beschränken zu dürfen, diese Rechtsansicht auszusprechen, sondern sie hielt es für nothwendig, einen Weg zur Besserung selbst zu betreten. Eine Einigung hierüber war schwer, da eine gewisse Erregung in der Kommission selbst sich geltend machte, die ihren natürlichen Grund in der Thatsache hatte, daß das Rechtsbewußtsein und das Vertrauen zu der Rechtssicherheit im Bunde erschüttert war, und die Verordnung selbst in grellem Widerspruch mit den in den meisten Bundesstaaten geltenden Gewohnheiten stand. Dennoch war es nöthig im Interesse einer einheitlichen Entwickelung unseres Militärwesens, die Differenz zu versöhnen und den vorhandenen Konflikt durch ein Kompromiß auszugleichen. In diesem Sinne wurde in der Kommission ein Antrag gestellt, der die preußische Forderung auf die Hälfte reduzirte; derselbe hat zu meinem lebhaften Bedauern die Majorität nicht gefunden, ich halte mich jedoch als Referent nicht befugt, diesen Antrag

---

Konzession war verwirkt. Der Anfang wurde im Januar 1866 gemacht. Trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, hat also die Vollendung des Riesenwerks nur drei Jahre und wenige Monate beansprucht. Mehr als sechs Jahre sind gewonnen. Was ist diese Zeit dem Lande, was ist sie der Welt werth! In ihr wird eine Umwälzung geschehen, von der man sich, wie hoch jetzt auch die Erwartungen bereits angespannt sind, keine Vorstellung bilden kann. Kühn ist der Flug der Phantasie, aber er reicht hier zu Lande nicht an die Wirklichkeit hinan. Um in einem kleinen Beispiele einen Maßstab für die Beurtheilung großer Verhältnisse zu liefern, sei hier nur erwähnt, daß nach den bis jetzt gesammelten Erfahrungen die Ersparniß der Regierung an Transportkosten in dieser Zeit sich auf die Höhe der Summe (21 Millionen Thlr.) belaufen wird, welche sie für die Erbauung der Bahn vorgestreckt.

Die Pazifische Eisenbahn ist ein echtes Nationalwerk. Daß sie in keinem anderen Lande, unter den ungünstigsten Verhältnissen, die sich nur denken lassen, in solcher Stille und so schnell hätte zu Stande kommen können wie hier, läßt sich mit voller Bestimmtheit sagen. Bewund rn muß man das Volk, welches sich zu einem so großen Opfer entschloß, während es ohnedies schon so gewaltige Lasten zu tragen hatte. Bewundern muß man aber auch den Muth und Unternehmungsgeist der Kompagnien, welche erst Bedeutendes aus eigenen Mitteln zu Stande bringen mußten, bevor sie Anspruch auf die Hilfe des Staates erlangten, und die nach Erreichung der wohlverdienten Subsidien so Fabelhaftes leisteten. Wohl war die große Triebfeder das eigene Interesse; aber wer möchte daran eine Ausstellung knüpfen? Macht die Kompagnie künftig die glänzendsten Geschäfte, häuft sie, ohne Wucher zu treiben, Schätze zusammen, so ist dies ein gerechter Lohn für das übernommene Risiko, die an den Tag gelegte Kühnheit, Energie und Tüchtigkeit. Viel mag noch auszusetzen, mancherlei künftig zu tadeln sein; aber was geschehen, läßt sich nicht fortdemonstriren, und zu leugnen vermag kein Mensch, daß hier die großartigste Leistung neuerer Zeit vor uns liegt.

Gleichzeitig mit der Kunde von der Vollendung der Pazifik-Eisenbahn trifft die Nachricht ein, daß eine amerikanische Gesellschaft unter dem Namen der East India Telegraph Company es unternommen hat, Kanton mit Kalkutta, London und Newyork in telegraphische Verbindung zu bringen, und daß sie noch im Laufe dieses Jahres damit fertig zu werden hofft. Die hiesige „Tribune" bemerkt hierzu: „San Franzisko wird alsdann seine Botschaften für China ostwärts, seine Schiffe westwärts senden; in einem Augenblick wird es seine Ordres für Thee und Seide über drei Viertel des Erdumkreises befördern, und aus entgegengesetzter Richtung die Waare in wenig mehr als vierzehn Tagen beziehen. Wir können es nur als einen glücklichen Umstand betrachten, daß das große Unternehmen, Telegraphen nach und durch China zu führen, sich in amerikanischen Händen befindet, und erwarten für die Geschäftsunternehmungen unserer Landsleute reiche Ernten auf dem Wege, den diese Herren eröffnen."

Amerika weiß die Aussichten und Vortheile, welche die pacifische Eisenbahn ihm bietet, vollkommen zu würdigen und wird sie zu benutzen wissen. Muß der asiatische Handel jetzt nach und nach seinen Weg über San Franzisko und Newyork nehmen und wird dadurch Amerika zum Beherrscher desselben, so liegt das gewiß sehr im Interesse der Amerikaner; der Welt kann aber gar wohl damit gedient sein, daß die Kontrole so wichtiger Interessen sich in den Händen der Nation befindet, welche am wenigsten von allen geneigt ist, große Verhältnisse engherzig aufzufassen und auszubeuten. Wird in nicht zu ferner Zeit Newyork zum Mittelpunkt des Welthandels, so wird die Handelswelt sich trefflich dabei stehen. Es werden jetzt die Früchte der Politik geerntet, welcher die Vereinigten Staaten stets in Asien gehuldigt. Es war die Politik des freundlichen Entgegenkommens, der aufmunternden Unterweisung, der Achtung, ohne der eigenen Würde etwas zu vergeben, der Begünstigung jeglichen reformatorischen Strebens, der Beseitigung unvernünftiger Schranken, ohne Anmaßung oder Anwendung brutaler Gewalt. England hat dort eine andere Politik befolgt. Amerika verlangt die Oeffnung von Häfen, die Freigebung des Verkehrs mit dem Auslande; aber es fordert nie etwas für sich allein. Es ist der passendste, das größte Vertrauen erweckende Vermittler zwischen dem Morgen- und dem Abendlande, zwischen zwei Welttheilen und zwei Zivilisationen. Die Eisenbahn nach dem Stillen Meere macht es dazu.

Die Vollendung dieses Schienenweges, welcher nur als der erste von mehreren ähnlichen Verbindungslinien zwischen den beiden Meeren zu betrachten, bricht einer neuen Entwickelung in politischer, kulturhistorischer, kommerzieller Beziehung die Bahn, und die Folgen wird man nicht nur hier, sondern überall verspüren. Sehr bald wird man daran gewöhnt sein, in wenigen Tagen auf ebenso bequeme Weise von Newyork oder Boston nach San Franzisko zu reisen, wie man jetzt die Tour von Boston nach Newyork macht. Man wird darin ebenso wenig noch etwas Erstaunliches finden, wie gegenwärtig in der telegraphischen Verbindung Amerika's mit Europa. Welches Wunderwerk kommt zunächst? Die Parole ist schon gegeben; Amerika betrachtet es als seine Aufgabe, die Landenge von Darien zu durchstechen, und läßt sich durch die Hindernisse, welche diesem Unternehmen entgegenstehen, keineswegs imponiren. Vor der Hand aber ist die Einwirkung des jetzt Vollbrachten auf die innere Entwickelung und Gestaltung der Vereinigten Staaten vollkommen genügend, um den Nationalstolz zu befriedigen und den Unternehmungsgeist zu beschäftigen. Die große Republik besteht nicht mehr aus zwei getrennten Hälften. Die Wechselwirkung zwischen der Nationalregierung und dem Volke am Stillen Meere ist fortan eine durchaus unmittelbare. Die Union kann ihr Gebiet jetzt mit derselben Leichtigkeit dort wie hier vertheidigen. Die beiden so entfernten Staatenkomplexe werden nicht mehr eine verschiedene Entwickelung nehmen und dadurch einander entfremdet werden. Der Aufschwung Kaliforniens wird fortan ein schneller, riesiger sein, denn ein großer Theil der Einwanderung wird sich nach jenen verlockenden, bis dahin so schwer zu erreichenden Gestaden wenden. Das Problem des Mormonenthums darf man als gelöst betrachten. Die Heiligen des jüngsten Tages haben ihre Mission erfüllt, indem sie die große Mittelstation für den Verkehr zwischen den beiden Meeren schufen und das Weitere darf man getrost sich selbst überlassen. Der militärische Zug nach Utah war das abenteuerlichste und kostspieligste Unternehmen; mit dergleichen hat es gegenwärtig ganz und gar nichts mehr auf sich, und die Mormonen werden sich als verständige Menschen benehmen, sie werden ihrer Anmaßung, ihren schwindelhaften Faxen entsagen müssen, oder die Fluth des Weltverkehrs wird sie aus ihren Wohnstätten vertreiben. Auch das Verhältniß mit dem Indianer braucht uns kein Kopfzerbrechen mehr zu machen. Grollend, kämpfend sah er die eiserne Schlange sich weiter und weiter durch das Gebiet winden, welches ihm allein gehörte. Die einzige Rettung für ihn ist jetzt die Ansiedlung, die Arbeit, die Zivilisation, und er wird sich zu seinem Segen der harten Nothwendigkeit beugen. Wir gratuliren zu einer neuen Aera des Fortschritts, des Friedens und Gedeihens. Das folgen- und segenreichste Werk des Jahrhunderts, es ist vollbracht.

Aus San Franzisko wird unterm 8. Mai über den Jubel, welchen die Eröffnung der Bahn erregte, geschrieben:

Bei Tagesanbruch verkündeten 100 Kanonenschüsse das Fest. Alle föderalen Forts im Hafen feuerten ihre Kanonensalven, die Glocken in der Stadt wurden geläutet, die Pfeifen aller Dampfer ließen ihr schrilles Geschrei ertönen. Bei Anbruch der Nacht wurde die ganze Stadt illuminirt. Die Prozession war die größte, die man jemals in San Franzisko sah. Die Bevölkerung war massenhaft auf den Straßen erschienen und legte ihren Eifer an den Tag, ein für die Pazifikstaaten so wichtiges Ereigniß gehörig zu zelebriren. Die Geschäfte waren allgemein suspendirt. Die militärische Parade und die Zivilprozession waren großartig. Nicht nur die Staatsmilizen, sondern auch alle disponiblen regulären Truppen in den verschiedenen Forts rückten aus. Stadt und Hafen boten einen überaus prächtigen Anblick dar. während des Tages waren die Hauptgebäude mit den Fahnen fast aller Nationen geschmückt und auf den Straßen drängte sich eine auf- und abwogende Menschenmenge. Um 1 Uhr Nachmittags verkündigte eine Depesche, die vom Vereinigungspunkte der Bahn kam, daß der letzte Spiker der Zentral-Pazifik-Eisenbahn soeben eingehämmert werde. Diese Kunde rann wie ein Lauffeuer durch die ganze Stadt, beglückwünschende Botschaften wurden an die Direktoren der Zentral-Pazifik- und der Union-Pazifik-Bahnen seitens der kalifornischen Pioniere abgesendet. Auch in Sakramento wurde das Ereigniß großartig und mit Enthusiasmus gefeiert. Die Stadt war mit einer ungeheuren Volksmenge vollgedrängt, die aus allen Theilen des Staats, sowie von Nevada herbeigekommen war. Die in hiesiger Stadt in Sitzung befindliche Grandloge der Odd-Fellows hatte eine Einladung akzeptirt, an der Demonstration in Sakramento Theil zu nehmen, und es waren auch Logen von Nevada, Groß-Valley, Vallejo, San-Franzisko, Plazerville, San Jose, Marysvillea, Virginia City und Gold Hill in Nevada erschienen. Die Transportlinien wurden dem Reiseverkehr des Publikums freigegeben und die Bevölkerung benützte die gebotene Gelegenheit und strömte schaarenweise nach Sakramento. Die Zentral-Pazifik Kompagnie hatte 30 prächtig dekorirte Lokomotiven vor der Stadt aufgestellt, und als die Nachricht kam, daß der letzte Spiker in die Bahn vertrieben werde, fingen die 30 Dampfpfeifen der Lokomotiven an Lärm zu machen. Alle Glocken der Stadt stimmten in den Chorus ein. Die Kunde von der Vollendung der Bahn rief großen Enthusiasmus in allen Städten Kaliforniens hervor. Am 10. wurde die erste von Japan nach St. Louis bestimmte Theesendung vermittelst der Pazifik-Eisenbahn transportirt. Der Ueberlandverkehr mit China und Japan hat somit begonnen. Die Bahn vom Omaha bis Sakramento gehört zwei Kompagnien, die sich wahrscheinlich bald in eine verschmelzen werden; der Union Pazifik Railroad Kompagnie, welche von Osten zu bauen anfing, und der Zentral Pazifik Railroad Kompagnie, welche ihr von Kalifornien aus entgegen kam. Beide Korporationen existirten schon 1862, doch der eigentliche Bau begann erst, nachdem 1864 der Kongreß die ursprünglichen Landschenkungen verdoppelt und für die sonstigen Regierungszuschüsse statt mit einer ersten mit einer zweiten Hypothek sich begnügt hatte. Unter diesen Verhältnissen war es freilich eine Lust zu bauen, und das Werk schritt unglaublich rasch vorwärts, da für jede fertige Strecke aus der Bundeskasse die betreffenden Millionen in zinstragenden Papieren flossen.

hier für meine Person im Plenum zu wiederholen. Nachdem so eine Einigung über eine definitive anderweite Regelung unmöglich geworden, blieb als einzig möglicher Ausweg der Ihnen jetzt vorliegende Antrag der Kommission übrig, der in der schonendsten Form den nicht verfassungsmäßigen Zustand wieder in gesetzliche Bahnen zu lenken sucht. — Die übrigen hier gestellten Anträge bitte ich Sie, abzulehnen Der Antrag des Abg. v. Schulenburg ,auf motivirte Tagesordnung erkennt zwar auch die Nichtverfassungsmäßigkeit der Verordnung an, stützt sich aber darauf, daß sie materiell wesentliche Aenderungen und insbesondere Erschwerungen der älteren preußischen gesetzlichen Bestimmungen gegenüber den Kommunen nicht enthalte, vielmehr die Exemtionen des Militärs zu Gunsten der Gemeinden abändere. Meiner Auffassung nach ist es vollkommen gleichgültig, wenn eine Rechtsverletzung vorliegt, zu wessen Gunsten oder Ungunsten dieselbe geschehen ist; wie haben hier einfach die Verletzung zu konstatiren, und zwar umsomehr, als das Militär eben so gut wie alle übrigen Bürger unserer Fürsorge und dem Rechtsschutz des Staates unterliegen. Der Hauptgrund zur Ablehnung des Antrages aber scheint mir darin zu liegen, daß man über die Entscheidung einer Rechtsfrage überhaupt nicht zur Tagesordnung gehen darf. Halten Sie die Verordnung für verfassungsmäßig, so erklären Sie dies offen, suchen Sie die Sache aber nicht todtzuschweigen. Der Antrag des Abg. Hagen stimmt in seinem ersten Theile mit dem der Kommission materiell überein, dagegen erscheint mir der zweite Theil sehr bedenklich; durch Annahme desselben würden wir den Konflikt nicht heilen, sondern verewigen. Der Antrag des Abg. v. Forckenbeck und Genossen kommt meiner persönlichen Auffassung am nächsten, er will eben so wie der in der Kommission abgelehnte, den Bundesrath auf eine gesetzliche Regelung hinleiten und ihm gleichzeitig die Direktion für den einzuschlagenden Weg an die Hand geben, während der Antrag Fries meiner Ansicht nach seinem Zwecke nicht entspricht, denn eine einfache Aufforderung an den Bundeskanzler, die Sache gesetzlich zu regeln, ist kein Heilmittel für den gegenwärtigen Zustand. Wir stehen hier gleichsam als Aerzte am Bette eines Kranken. Der eine will die Wunde einfach mit einem Pflaster überkleben und sie unter demselben forteitern lassen; der andere schlägt vor, zwar auch die Eiterung nicht zu beseitigen, aber auf den Weg der Heilung überzuführen, der dritte endlich will die Wunde ausschneiden und sie heilen. Prüfen Sie Sie diese Vorschläge und dann wählen Sie!

Abg. Hagen: Die Rechtsungültigkeit der Verordnung muß, wenn sie erkannt wird, auch ausgesprochen werden. Der preußische Kommissar hat sich auf die Autorität eines Juristen berufen, der die Rechtsgiltigkeit auf ausdrückliches Befragen bestätigt hat; zum Glück hat er den Namen dieses Juristen nicht genannt, denn von 100 Juristen werden 99 anderer Meinung sein. Ein anderer Kommissar berief sich auf die bona fides, in der die Verordnung erlassen sei und bezeichnete die Exemtion von Gewerbesteuern als einen Lapsus calami, der sich seit 30 Jahren durch diesen Theil der Gesetzgebung ziehe und der nur gelegentlich zu Gunsten der Stadt Frankfurt korrigirt worden sei, eine juristische Ungeheuerlichkeit. Die Verordnung hat vielmehr mit derber Hand in den Rechtszustand der Kommune eingegriffen und von der großen Befugniß, welche Art. 61. der Verf. dem Bundespräsidium durch Einführung der preußischen Militärgesetzgebung im Bundesrathe einräumt, einen Gebrauch gemacht, bei dem das legale Mitwirkungsrecht des Reichstags vollständig verloren geht. Von den vorliegenden Anträgen bezeichnet der Redner den des Grafen Schulenburg zwar als unannehmbar, aber doch als konsequent. Dagegen hat er mit Befremden die Namen dreier parlamentarischer Korphäen unter dem Forckenbeckschen Amendement gelesen; man möchte fast glauben, die nationalliberale Partei sehe den Boden der Bundesverfassung durch den vorliegenden Antrag zittern. Justitia regnorum fundamentum! Daran, daß in dieser Frage das, was Recht ist, auch Recht wird, — daran wird der Norddeutsche Bund nicht zu Grunde gehen.

B.-K. v. Roon: M. H.! Gestatten Sie mir, in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses des Bundesrathes für Landheer und Festungen einige Bemerkungen zu der zur Debatte stehenden Angelegenheit. Was die eigentliche Rechtsfrage anbelangt, so will ich sie in diesem Augenblicke nicht diskutiren, weil ich glaube, daß die Vertretung des Bundes über geeignetere juristische Kräfte verfügt, als es die meinigen sind. Ich will nur über die Ausführung der verschiedenen Anträge, welche Ihnen vorliegen, einige Bemerkungen machen. Ich habe nicht die Absicht, diese Aufgabe in irgend einer tragischen Weise zu lösen, wenngleich ich dazu Aufforderung haben könnte, indem die fraglichen Interessen der Militärpersonen hier Gefahr laufen, verletzt zu werden, und dies etwa Befremden erregen könnte gleich nach zwei glorreichen Kriegen. Es scheint mir, daß in der Beziehung — wenngleich ohne alle Emphase — darauf hingewiesen werden könnte, der Reichstag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung mit seinen gegenwärtigen Befugnissen und Rechten, sowie der Bund überhaupt, sei doch nur möglich geworden durch die Anstrengungen und Leistungen der Armee, deren Interessen in gewissem Grade, durch die Tendenzen, die von verschiedenen Seiten her verfolgt werden, verletzt zu werden bedroht sind. Allein, m. H., ich erwähne dies bloß der Vollständigkeit wegen „sine ira et studio“, wie die Herren so zu sagen pflegen; ich führe es bloß an und verwahre mich ganz ausdrücklich vor jeder tragischen Auffassung des Verhältnisses, und zwar um so lieber, als ich in der That durchaus keinen Zweifel daran habe, daß auch in dieser Frage Recht Recht bleiben wird. Die Immunitäten von Kommnnalsteuern sind in der preußischen Armee, wie Sie wissen, ein altes Gewohnheitsrecht, ein Recht, welches vielleicht um deswillen ihr verliehen worden ist, um die Gehälter auf Grund dessen in mäßigen Grenzen halten zu können, welches aber auch vielleicht um deswillen gegeben und verliehen worden ist, weil man die Konflikte scheute, die aus kontroversen Pflichten von selbst sich ergeben würden, wenn die Militärpersonen zugleich Mitglieder der Gemeinde wären. Sie werden mir zugeben, daß man den Militärpersonen nicht die Verpflichtungen der Gemeindeglieder aufzuerlegen befugt sei, ohne ihnen zu gleicher Zeit auch die Rechte derselben zu geben. Wenn das aber der Fall ist, und ich glaube, es wird von keiner Seite bestritten werden, so entsteht nun die Frage, ob denn die Vereinigung dieser Rechte und Pflichten möglich ist mit den anderweitigen Rechten und Pflichten, die die Betreffenden von Amtswegen in ihrer Eigenschaft als Militärpersonen auszuüben haben; und diese Frage muß ich nach meiner Erfahrung entschieden verneinen. Es würde nach meiner Auffassung die Vertretung der Interessen der Militärpersonen, innerhalb der Gemeinden durch die Militärpersonen selbst ganz illusorisch werden, oder, falls eine solche versucht würde, so fürchte ich, würden daraus die unangenehmsten Konflikte, viel unangenehmere, als die vorhin von der Tribüne geschilderten, hervorgehen. Es liegt, wenn Sie ein wenig über dieses Verhältniß nachdenken wollen, in der That nicht sehr fern, sich davon vollständig zu überzeugen, daß man nicht Mitglied des Gemeinderaths sein kann, wenn man nicht zu gleicher Zeit auch das Recht auszuüben vermag, als Mitglied des Gemeinderaths nach seiner eigenen pflichtmäßigen Ueberzeugung zu wirken und zu handeln. Es liegt aber in den militärischen Pflichten ein Konflikt mit diesen anderweitigen Rechten, der nach meiner Meinung unausgleichbar ist, und ich vermuthe, diese Erwägung ist in alten Zeiten die Hauptursache gewesen, weßwegen man diese Immunitäten bewilligt hat. — Da nun in einzelnen Bundeskontingenten die Militärpersonen die gleichen Immunitäten nicht genießen, so soll daraus die Nothwendigkeit einer anderweitigen Regelung dieser Verhältnisse deduzirt werden. Ich glaube, daß es doch im gewissen Grade unbillig ist, daß sich die Hauptmasse, der Körper der Armee, in Bezug auf Rechte und Pflichten soll korrigiren lassen müssen von den hinzugekommenen kleineren und schwächeren Gliedern. In der That dreht es sich doch darum: weil also die Behörden irgend einer anderen mit dem Bunde in Verbindung oder Beziehung stehenden Stadt die Kommunalsteuern, welche die Militärpersonen zahlen könnten, sehr ungern missen, darum soll nun die gesammte preußische Armee eine Immunität verlieren, die so alt ist als ihre Existenz. Ist das billig? Ich weiß nicht, die Herren sprechen immer vom Rechtspunkte, und ich habe allen Respekt vor dem Rechtspunkte; aber von der Billigkeit ganz abzusehen, ist denn das recht? Nun ist die Immunität der Militärpersonen von Kommunallasten in Preußen aber ein Recht, ein gesetzliches Recht. Das hat auch noch Niemand bestritten; die Herren verlangen nur, daß die preußische Armee sich konformiren soll nach den Gewohnheiten und Rechten der kleineren Kontingente. M. H., wenn der Reichstag ein solches Gesetz beschließen sollte: die Armee ist gehorsam, sie wird sich natürlich fügen; aber ich glaube nicht, daß die Armee davon die Befriedigung haben wird, die sie sonst, als Dienerin der Gesetze, beim Erlaß anderer Gesetze doch zu haben pflegt. Ich meine, man würde, und zwar mit Recht, sagen: Also um die Gemeinden von Braunschweig, Koburg u. s. w. in einem gewissen, noch dazu sehr unerheblichen Grade zu erleichtern, um deswillen soll die preußische Armee ihre bisherige Immunität verlieren? Den Eindruck, den dies innerhalb der Armee hervorrufen wird, will ich Ihnen nicht schildern; es gehört nur wenig Phantasie dazu, um ihn sich zu vergegenwärtigen. Die Frage dreht sich wesentlich um Einen Punkt: Ist nämlich die Verordnung vom Dezember 1868 zu Recht erlassen oder nicht? Diejenigen Herren verneinen die Frage, welche in verschiedenen gedruckt vorliegenden Anträgen bisher zu Worte gekommen sind, und ebenso die Redner von dieser Tribüne. Ich meinerseits will, ohne die eigentliche Rechtsfrage zu diskutiren, nur gleich von vornherein aussprechen: Ich bin der Meinung, daß die Rechtsbeständigkeit dieser Verordnung ganz unanfechtbar ist. M. H., die Rechtsbeständigkeit wird in Verbindung gebracht mit der Frage: Ist die Materie überhaupt militärischer oder nur kommunaler Natur? Diese Frage ist ja auch in der Kommission erörtert, und wie Ihnen Allen bekannt ist, daselbst per majora dahin entschieden worden, daß dieses Gesetz wirklich einen militärischen Charakter habe. Nun sagen die Herren: Art. 61 giebt dem Präsidium nur die Befugniß, die militär. Gesetze, die für die preuß Armee gelten, „ungesäumt einzuführen“, und wenn ein oder das andere dieser Gesetze, obgleich sein militärischer Charakter ganz unanfechtbar ist, etwa nicht gleich nach Einführung der Bundesverfassung zur Publikation gelangte, dann ist es überhaupt kein militärisches Gesetz mehr; dann darf also auch Artikel 61 nicht Platz greifen. Ich muß gestehen, ich habe vor der Logik im Allgemeinen sehr viel Respekt, vor dieser aber vermöchte ich wirklich keinen zu haben, denn ein militärisches Gesetz dessen Publizirung zur rechten Zeit — wie ich einräumen will — vergessen ist, bleibt doch immer ein militärisches Gesetz. Das wird, glaube ich, doch Niemand leugnen. Die Frage, welche der Herr Berichterstatter hier außerdem noch in der letzteren Beziehung zur Diskussion gebracht hat, war: man wäre berechtigt zu der Voraussetzung, daß die Präsidialmacht die Publikation der quäst. Verordnung nicht für nöthig erachtet und sie deswegen bis zum Dezember 1868 verschoben hätte. Die Voraussetzung trifft aber nicht zu. Die Schwierigkeit der Publikation der gesetzlichen Materie hat man zu jeder Zeit um deswillen für erheblich erachtet, weil die ganze Gesetzgebung über diesen Punkt, wie Sie Alle wissen und wie im Kommissionsbericht näher dargelegt ist, in außerordentlich vielen einzelnen Bestimmungen der Gesetzgebung zerstreut ist, und deswegen, weil man eine Kodifikation dieser Materie nicht unmittelbar nach dem Zustandekommen des Bundes und nach der durch Art. 61 dem Präsidium ertheilten Befugniß nicht versucht hat, ist gewissermaßen die Sache unerledigt geblieben, und sie ist später erfolgt, als eine Kodifikation vorzuliegen schien. Glauben Sie nicht, daß ich mich den Bedenken verschließe, welche man anführt, wenn man sagt: die Präsidialmacht war durch Art. 61 nicht befugt, eine Verordnung zu erlassen, die erst später ergangen ist. Man bezieht sich da auf die Verordnung vom 23. Sept. 1867, welche allerdings noch nicht redigirt oder niedergeschrieben war, als der Bund zu Stande gekommen war. Das ist vollkommen anzuerkennen. Allein was steht denn in dieser Verordnung Neues und Ungeheuerliches, was nicht schon in der älteren Gesetzgebung enthalten gewesen wäre, welche doch bestand, als der Bund zu Stande kam. Wenn die Sache so liegt, so verstehe ich in der That nicht, wie man von der Voraussetzung ausgehen kann, wie der Herr Berichterstatter, daß die Präsidialmacht, als sie die übrigen militärischen Gesetze publizirte, die Ueberzeugung gehabt haben müsse, die Publikation der qu. Verordnung sei unnöthig und sei vielleicht auch keine militärische. Ich meine, daß die Verordnung vom 22. Dezember 1868 sich lediglich bezieht auf die Verordnung vom 23. September 1867 — es mag formell fehlerhaft sein. Ein materieller Unterschied in den gesetzlichen Bestimmungen wird aber dadurch nicht herbeigeführt, daß man an Stelle dieser Verordnung vom September 1867 die ganze frühere bezügliche preußische Gesetzgebung substituirt. Es bleibt dabei und die Differenzen, welche hier hervorgehoben worden sind, können meiner Meinung nach nicht maßgebend sein für die Beschlüsse dieses Hauses. Wenn nun gleichwohl, unter den verschiedenen Anträgen, auch das Amendement des Herrn Grafen von der Schulenburg in gewisser Beziehung dem Gedanken Ausdruck giebt, daß die Bezugnahme auf die Verordnung vom 23. Sept. 1867 keine glückliche gewesen sei, so kann ich dem nicht viel entgegensetzen. Ich finde das auch. Allein daraus folgt, nach meiner Meinung, für die Regelung der gesetzlichen Materie durchaus gar nichts. Ich würde also in Bezug auf dieses Amendement mich keineswegs absolut ablehnend zu verhalten brauchen Ich finde, die Erwägungsgründe, welche darin vorangeschickt sind, stellen nur historisch fest, was vorliegt. Sie urtheilen nicht selbst, sondern sie stellen dar, und insofern scheinen mir auch diese Erwägungsgründe unverfänglich zu sein. Ich bitte, m. H, mir weitere Bemerkungen zu gestatten, sobald mir die weitere Diskussion dazu Veranlassung giebt. Ich habe vorläufig nur den Standpunkt der Bundesregierung zu der Frage kennzeichnen wollen.

Hessischer Bevollmächtigter Hoffmann: Ich ergreife das Wort, um Ihnen den Standpunkt darzulegen, welchen die hessische Regierung in dieser Frage einnimmt. Veranlaßt bin ich dazu theils dadurch, daß auch heut hier schon auf Hessen Bezug genommen worden ist, theils aber auch dadurch, daß es nach den Erklärungen des Vertreters der vereinigten Regierungen in der Kommission den Anschein gewinnen könnte, als ob in der Auffassung der vorliegenden Frage unter den verbündeten Regierungen Uebereinstimmung bestände. (Hört! Hört!) Diese findet, ich bedauere es, konstatiren zu müssen, nicht statt. (Hört!) Die hessische Regierung geht von einer Auffassung aus, welche der des Bundespräsidiums entgegengesetzt ist. (Hört!) Nachdem die Verordnung vom Dezember 1868 im Bundesgesetzblatt publizirt war, entstanden in Hessen sofort Bedenken darüber, ob dieselbe durch die Bestimmungen des Art. 61 der Bundesverfassung gedeckt sei. Beschwerden wurden zuerst in den Gemeinden selbst laut, die die Verordnung als einen Eingriff in ihre finanziellen Verhältnisse bezeichneten; aber auch bei den Ständen kamen Anträge unter Interpellationen, welche alle dahin gingen, die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung zu bezweifeln. Die hessische Regierung, welche diese Frage ernst geprüft hat, konnte sich nicht verhehlen, daß die erregten Bedenken ihre Berechtigung hatten. Sie trat deswegen mit dem Bundeskanzler darüber in Verhandlung, und legte die Gründe ausführlich dar, aus welchen sie die Verfassungsmäßigkeit der beregten Verordnung bezweifelte. Es erfolgte darauf eine ebenso ausführliche Erwiderung, durch welche die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung geschützt werden sollte. Die darin vorgeführten Gründe können jedoch die hessische Regierung nicht überzeugen, daß ihre Zweifel unbegründet seien. Die Verhandlungen dieses Hauses bei der ersten Berathung dieses Antrages, der Inhalt des Kommissionsberichtes haben die hessische Regierung nur in ihrer Ueberzeugung bestärkt. Ich bemerke dabei, daß nach der Ansicht meiner Regierung dieser Gegenstand überhaupt nicht zur Militärgesetzgebung gehört. (Hört! Beifall links.) Ebenso wie die Besteuerung der Militärpersonen als Staatsbürger Gegenstand der Zivilgesetzgebung ist, so auch ihr Verhältniß zu Kommunallasten. (Sehr richtig! links.) Ich will die früher schon ausführlich dargelegten Gründe für diese Ansicht nicht wiederholen, sondern nur auf einen Gesichtspunkt hinweisen. Offenbar hängt diese ganze Frage damit zusammen, die Pflichten der Kommunen gegenüber mit den zu beanspruchenden Rechten auszugleichen. Existirt aber dieser Zusammenhang, so ist sofort klar, daß diese Frage Gegenstaud der Zivil-, nicht der Militärgesetzgebung ist. Ueber die materielle Seite der Frage will ich mich kurz fassen Es ist zur Rechtfertigung der Verordnung gesagt worden, es liege ein Bedürfniß vor, diese Frage gemeinsam zu regeln. Die Frage aber, ob ein solches Bedürfniß wirklich vorliegt, scheint mir nicht ohne Weiteres zu bejahen zu sein. (Beifall links.) Man kann zugeben, daß es im Interesse des militärischen Dienstes wünschenswerth ist, daß solche Militärpersonen, welche von ihrer Heimath weg zu einem fremden Kontingente versetzt werden, nicht der fremden Kommunalgesetzgebung unterworfen, sondern uach ihren eigenen Gesetzen behandelt werden; man kann glauben, daß daraus bei der Versetzung Schwierigkeiten entstehen könnten und daß deswegen eine gemeinsame Gesetzgebung nothwendig sei. Aber in dieser Beschränkung der Frage läßt sich dieselbe sehr leicht durch Verständigung unter den einzelnen Regierungen erledigen, auch ohne einen besonderen Akt der Gesetzgebung. Die hessische Regierung hat schon vor einiger Zeit dem Bundespräsidium den Vorschlag gemacht, die hessischen Offiziere, die nach Preußen versetzt werden und umgekehrt, von allen persönlichen Staatssteuern frei zu lassen, und es würde auch die Ausdehnung dieser Maßregel auf die Kommunalsteuern keine Schwierigkeit haben. (Zustimmung und Beifall links.) Aber weiter zu gehen und zu behaupten, es liege im militärischen Interesse, alle Offiziere in dieser Beziehung nach einem System zu behandeln, das scheint doch zu weit zu gehen; es läßt sich nicht wohl absehen, wie die Wehrkraft der Armee des Norddeutschen Bundes beinträchtigt werden würde, wenn die Offiziere wie bisher nach ihren treffenden Landesgesetzgebungen behandelt werden. (Zustimmung links.) In der That ist kein dringendes Bedürfniß vorhanden, diese Sache in allen Bundesstaaten gleichmäßig zu ordnen, andrerseits liegt aber auch kein Grund vor, die Kommunalsteuern, wie sie in Preußen bestehen und ja auch nicht angetastet werden sollen, auf den ganzen Bund auszudehnen. Es ist bereits gesagt worden, daß die Verordnung in weiten Kreisen Mißstimmung hervorgerufen habe; ich bestätige die Thatsache, daß von den verschiedenen Gemeinden Petitionen vorliegen, in denen bittere Beschwerde geführt wird. Ob es nun gut ist, auf diese Aeußerungen Rücksicht zu nehmen, darüber kann man verschiedener Ansicht sein; man kann glauben, daß das gleichgültig sei, man kümmere sich nicht darum, die Gemeinden müßten sich doch fügen; ich glaube indessen, daß man solche Anschauungen nicht einreißen lassen sollte. Die Lasten des Bundes, die die Einführung der preußischen Wehrverfassung mit sich brachte, sind schon so groß, daß ich glaube, es wäre alle Ursache vorhanden, die kleineren Theile der Armee, wenn sie auch jetzt erst eingetreten sind, etwas zu schonen. Ich will durchaus nicht antasten, was zur Erhaltung des Militärs nothwendig ist; alle diese Kosten müssen getragen werden ja auch — ich will nicht sagen mit Freuden, aber doch ohne Widersprechen getragen, weil sie zur Sicherheit des Vaterlandes nothwendig sind. Aber wir wollen solche Einrichtungen nicht einführen, die drückend sind, ohne nothwendig zu sein. Diese Kommunalsteuerfrage wirkt aber deshalb auf die Stimmung der Bevölkerung so schlimm, weil die Lasten hier auf einen sehr kleinen Kreis beschränkt werden. Wenn es sich darum handelte, die Militärpersonen von den Staatssteuern zu befreien, so wäre das zwar auch nicht gerecht, aber es würde die daraus entspringende Last auf die ganze übrige Zahl der Steuerzahler sich vertheilen. Hier aber ist das anders; das Privileg trifft einen viel kleineren Kreis und trifft deshalb schwerer und wirkt deswegen so aufregend. Ich verwahre mich dagegen, als wollte ich irgend ein Urtheil darüber aussprechen, wie sich in Preußen diese Verhältnisse künftig gestalten sollen, ob es zulässig, ob heilsam wäre, das jetzt bestehende Privileg der preußischen Offiziere zu beschränken oder aufzuheben. Aber das möchte ich entschieden behaupten und dem Präsidium zur ernstesten Berücksichtigung empfehlen, daß es im Interesse des Bundes nicht nothwendig, ja den allgemeinen Interessen desselben sogar schädlich ist, diese Einrichtung auf alle Bundesstaaten auszudehnen. (Bravo links).

Bundeskommissar v. Roon: Nachdem zu meinem Bedauern die Diskussion dieser Frage aus dem Bundesrathe in den Reichstag verlegt worden ist, so erlaube ich mir einige Bemerkungen. Die Einheit der Armee beruht auf der Einheit ihrer Rechtsverhältnisse, ihrer gesammten Rechtsverhältnisse. Es ist daher nicht angemessen, daß ein Theil diese, der andere jene Rechtsverhältnisse habe. (Bravo rechts.) Aus diesem Grunde, glaube ich, wird die Aussicht, welche der Vorredner über eine leichte Verständigung der Regierungen eröffnet hat, ziemlich entfernt sein, um so mehr, als es sich um die Aufrechthaltung einer bestehenden Einrichtung handelt, worüber Art. 5 der Verfassung dem Präsidium bestimmte Rechte zuweist. (Bewegung links.)

Abg. Ackermann: **Das preußische Heer war ein einheitliches, bevor die Immunität der Offiziere in ganz Preußen Geltung hatte; denn die Verordnung von 1822 bezog sich nur auf die Städte, in denen die Städte-Ordnung von 1808 galt. Ein Mißtrauensvotum gegen das Militär liegt nicht darin, wenn die Gemeinden ihm gleiche Rechte mit allen Bürgern einräumen, ihm aber auch gleiche Pflichten auflegen und der Soldat wird dadurch nicht schlechter, daß er den Bürgerbrief seiner Gemeinde im Tornister trägt. Aufgabe des Reichstags muß es sein, die Immunität überhaupt aufzuheben, und da das nicht zur Zeit möglich ist, den status quo vor Erlaß der Verordnung wieder herzustellen, denn die Ungleichheit zwischen Preußen und dem Rest des Bundesgebietes gesetzlich feststellen, hieße die Aufhebung der Immunität für die Zukunft unmöglich machen.**

Abg. Frhr. v. Moltke: **Ich will nicht über die Rechtsgiltigkeit der Präsidialverordnung sprechen, sondern über ihren Gegenstand. Es ist darüber gestritten worden, ob dieser Gegenstand in die Kommunal- oder in die Militärgesetzgebung fällt. Ich habe Sie darauf aufmerksam zu machen, daß für die ganze preußische Kommunal- und Militärgesetzgebung der Grundsatz leitend ist, daß das aktive Militär frei ist von allen direkten Steuern. Diese Befreiung hat ihren Grund darin, daß das Einkommen des Militärs bemessen ist nach dem Bedürfniß und daß seit der Schöpfung der nationalen Armee eine mäßige Zulage ihr erst gewährt wurde, nachdem die Preise der Lebensbedürfnisse auf das Doppelte gestiegen waren. Daß das Militär von den indirekten Steuern nicht befreit ist, hat reine äußerliche Gründe. Die Befreiung von den direkten Steuern hat eine lange Reihe von Jahren unangefochten bestanden. Es ist diese in der Natur der Sache begründete Immunität nicht aber spezifisch preußisch. Derselbe Grundsatz findet Anwendung in den meisten andern Armeen, nicht in allen, so nicht in der nordamerikanischen. Aber der nordamerikanische Lieutenant erhält 124, in Preußen 26 Thlr. monatlich. (Hört, hört!) In der Schweiz, deren Einrichtungen man sonst immer als Ideale anstrebt, ist noch im Jahre 1868 bestimmt worden: Alle im eidgenössischen Militärdienst stehenden Personen, sowie die Militäreffekten, Bagage u. s. w. sind von der Bezahlung aller Art von Steuern und Konsumgebühren in Kantonen und Gemeinden befreit. Sie sehen also, daß in einer Republik in dem aufgeklärten Jahre 1868 dieser Gedanke der völligen Steuerfreiheit als ganz selbstverständlich zur Geltung gekommen ist. Im J. 1851 wurden wir zum ersten Mal zu den direkten Steuern herangezogen, u. zwar zum vollen Betrag, da man unsere Verhältnisse genau kennt. Dagegen ist allerdings im entferntesten nichts zu sagen. Ich wünschte nur, daß alle Verhältnisse so klar und durchsichtig wären, dann trügen die direkten Steuern wohl mehr ein. M. H.! Ich erinnere Sie an die freudig begrüßte Städte-Ordnung von 1808, welche es ganz bestimmt ausspricht, „das Militär gehört nicht zur Stadtgemeinde“. Das Militär gehört weder zu den „Schutzbefohlenen“ noch zu den Bürgern. Es ist so eingerichtet, daß es für sich bestehen kann. Die Armee hat ihre Handwerker, und ihre Künstler, ihre Musik, ihre Aerzte und Geistlichen. Sie betrachtet sich überall als selbstständig. (Zustimmung rechts.) Wir wählen unseren Aufenthalt nicht und sind beschränkter als die Zivilbeamten, mit denen man uns vergleicht. Der Zivilbeamte kann eine Versetzung an einen anderen Ort ablehnen, wenn er glaubt, dort nicht bestehen zu können: das können wir nicht. Findet eine unbillige Inkonsequenz statt, so liegt sie darin, daß die Zivilbeamten Steuern zahlen müssen, nicht darin, daß das Militär steuerfrei ist. — Wir stehen der Kommune gegenüber ohne jegliches Recht. Wie will man uns der Kommune gegenüber Verpflichtungen aufbürden? Wir wählen die Obrigkeiten der Städte nicht, haben keinen Theil an dem Kommunalfonds, erfahren nichts über seine Verwaltung und haben nicht mitzusprechen über seine Verwendung. Es ist uns gleichgültig, ob eine Stadt ein Rathhaus baut oder eine Markthalle, ob sie eine Badeanstalt errichtet oder ein Spital. Wenn der Soldat erkrankt, kommt er ins Militärlazareth, wird er Invalide nimmt nicht die Stadt sich seiner an, sondern der Militärfiskus. Wird er hilfsbedürftig, so geht er zurück in sein heimathliches Dorf, die Stadt thut nichts für ihn. Die Stadt schenkt uns keinen Schießstand und keinen Exerzierplatz. Wir müssen beides erwerben. Die Stadt giebt uns kein freies Quartier. Wir zahlen dafür Servis und wenn es nicht ausreichend ist, würde die Militärverwaltung gern mehr geben, wenn Sie nur die Mittel dazu bewilligen wollten. (Heiterkeit.) Das Militär ist ein Gast in der Stadt, und zwar nicht einer, der Gastfreiheit genießt und beim Abzuge beschenkt wird, sondern ein Gast, der seine Rechnung bezahlt. Man hat wohlwollend das Militär bedauert, daß man es seiner Heimath beraube, daß man es außerhalb des Volkes stelle. Bei uns ist überhaupt nicht die Rede von einem Gegensatz zwischen Militär und Volk. Sie haben nicht nöthig, ihm erst Steuern aufzuerlegen, um ihm dies zum Bewußtsein zu bringen. Was die Heimath anbetrifft, so hat jeder Mann in der Garnison seine besondere, in der Gesammtheit wird die Garnison nie seine Heimath werden. Die Heimath der Armee ist das Vaterland, der Bereich des ganzen Norddeutschen Bundes (Beifall).** Man sagt, das Militär nimmt Theil an allen nützlichen Anlagen in der Stadt. Ja, wir nehmen Theil daran, aber in einem möglichst beschränkten Grade, soweit wie man überhaupt Niemanden verhindern kann, daran Theil zu nehmen. Die Stadt erlaubt uns auf dem Trottoir spazieren zu gehen, sie pflastert aber für uns keine Straße, zündet unsertwegen keine Gasflamme an und braucht für uns keine Nachtwächter anzustellen. Bringt aber das Militär der Stadt nicht auch Vortheile? Worauf gründet sich denn das Wachsthum und das Gedeihen der Städte so sehr, als auf dem Wohlergehen und der Machtentwickelung, der politischen Stellung des Staates? Ist es den Städten gleichgültig, wenn der Frieden, den ein glücklicher Krieg schafft, den Werth der Grundstücke mehr als verdoppelt? Und wenn heute Deutschland eine ganz andere Stellung in der Welt einnimmt, als früher, so hat das Militär sich doch auch um die Städte ein indirektes Verdienst erworben. (Bravo rechts.) Daß es ihnen auch direkte Vortheile bringt, beweist die luxemburgische Regierung, die der Stadt Luxemburg für den Schaden, der ihr durch den Abzug der Bundestruppen erwachsen ist, eine Entschädigung von 140,000 Franken hat zukommen lassen. M. H., es profitiren die Städte, und zumal die minder begüterten Einwohner an dem Militär die ganze Differenz zwischen dem Roh-Werth und dem Werthe der fertigen Waare, zwischen dem Einkaufs- und dem Verkaufspreis. Wie sehr auch die Städte über die

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Last der Garnisonen klagen, noch vielmehr klagen sie, wenn ihnen die Last genommen wird. Wie käme es sonst, daß jährlich Petitionen von Städten beim Kriegsministerium einlaufen, welche Garnisonen wünschen. M. H.! Werfen Sie einen Blick auf den Haushalt der Städte. In der Stadt Berlin kommt jährlich über eine Million, ein Drittel der gesammten Einnahme, an indirekten Steuern ein, und daran trägt doch auch das Militär seinen redlichen Theil. Nehmen Sie dagegen die großen Ausgaben für öffentliche Bauten, für Schulwesen. Die Bauten benutzt der Soldat nicht und unsere 20jährigen Leute schicken doch in der Regel noch keine Kinder in die Schule, und die Söhne der Offiziere werden wohl meistens in Kadettenhäusern und königl. Gymnasien erzogen. Nehmen Sie ferner die großen Ausgaben für das Armenwesen. Der Soldat ist zwar selbst arm, wenn Sie ihm aber noch etwas von dem Wenigen, was er hat, nehmen, wird er dennoch keine Hilfe von der Stadt beanspruchen. Er weiß auch, daß er hier keine bekommt. Schließlich finden Sie in dem Etat der Stadt Berlin noch den Hauptposten mit 746,000 Thalern für die Polizeiverwaltung. Das Militär braucht keine Polizeiverwaltung, die Polizei aber bedarf des Rückhaltes an dem Militär, denn mit der Bürgerwehr ging es doch seiner Zeit nicht recht. Wenn man das letztere nicht hätte, würde man vielleicht das Doppelte und Dreifache für die Polizeiverwaltung zahlen müssen. (Widerspruch links, Zustimmung rechts). So finden Sie allerdings auf der Seite der Einnahmen das Militär zahlend und auf dem andern Blatt der Ausgaben nirgends als empfangend. Unsere jungen Leute, die noch in der Entwickelung und in angestrengter Thätigkeit sind, haben großen Appetit. Legt man jetzt noch eine Verbrauchssteuer auf die Militärspeiseanstalten, so wird man die paar Brocken Fleisch in der Suppe bald auch nicht mehr finden. Man würde übergroße Löhnungsabzüge machen müssen und die 1 Sgr. 3 Pf. würden bald auch nicht mehr vorhanden sein. Auch die Eintreibung der Steuerreste würde Schwierigkeiten haben; sie können den Soldaten nicht pfänden, denn er hat nur königliche Effekten, und ihn nicht einsperren, denn sonst würden sie bald die ganze Kompagnie im Arrest und nicht in der Kaserne haben. Man spricht von der tiefen Verstimmung, die die Verordnung hervorgebracht habe; man hat sogar aus dem Arsenal verbrauchter Redefiguren den Schrei der Entrüstung hervorgeholt. Eine Verstimmung, glaube ich, herrscht in weiteren Kreisen nicht; Tausende von Familien werden darüber nur befriedigt sein, daß ihre Angehörigen nicht steuern sollen zu Zwecken, die ihnen fremd sind. Wie viel Städte haben denn für die Heranziehung des Militärs petitionirt? Es ist unbedingt nöthig, daß innerhalb der ganzen Armee dieselbe Bestimmung Platz greift; würde bei der Heranziehung zu den Kommunalsteuern ein Offizier etwa von Boppard nach Elberfeld versetzt werden, so müßte er hier 320 Prozent von dem bezahlen, was er dort an Kommunalsteuern gegeben hätte. Und welche neue Arbeit für die Intendanturen und die Oberrechnungskammer! Man sagt: hier muß der Staat eingreifen; der Staat muß Ortszulage bezahlen. Es ist erstaunlich, was man Alles vom Staate erwartet, was der Staat leisten soll, während man eifrigst darauf bedacht ist, ihm jede neue Hilfsquelle sorgfältig abzuschneiden. (Zustimmung rechts.) So liegt die Sache hier aber nicht; hier handelt es sich um den Grundsatz, daß die Bewohner des platten Landes nicht mitsteuern für die Interessen der Städte. (Sehr richtig! rechts.) Wenn Jemand nun sagte: dem Militär können wir unmöglich etwas nehmen, also erhöhen wir die Steuern, lassen wir den Mehrbetrag in das Portemonnaie des Militärs fließen, um es in dem nächsten Augenblick in die städtischen Kassen abzuleiten, so glaube ich nicht, daß dieser Vorschlag Ihren Beifall finden würde. Es ist hier ganz einfach die Frage: Sollen 5/6 der Armee ihre alten Rechte aufgeben und sich nach dem neu hinzutretenden 1/6 richten oder, soll eine geringe Anzahl von Städten künftig auf eine Einnahme verzichten, welche sie bisher gewiß nicht ungesetzlich, aber ich glaube mit einem sehr geringen Grad von Billigkeit von ihren Angehörigen erhoben haben? Auch in den neu hinzutretenden Ländern ist die Regelung der Kommunalsteuer-Verhältnisse materiell oder formell wieder sehr verschieden. Man müßte also auch dort reformiren und käme schließlich dazu, sagen zu müssen: Koburg oder Braunschweig, das ist die Norm, nach welcher sich das Königreich Preußen und Sachsen und die übrigen Staaten zu richten haben. Die Kommission hat vorgeschlagen, den jetzigen Zustand zu regeln; in welcher Weise er geregelt werden soll, dafür hat die Kommission keinen Vorschlag machen können, weil keiner in ihr die Majorität gefunden hat. Es liegt ein Vorschlag von dieser Seite des Hauses (rechts) vor, der das, was in Preußen unzweifelhaft zu Recht besteht, auf das ganze Bundesgebiet ausgedehnt wissen will. Ich kann Ihnen nur dringend empfehlen, diesen Vorschlag anzunehmen und glaube, wenn Sie das thun, ordnen Sie die Verhältnisse ganz zweckmäßig. Die Armee verlangt keine Bevorzugung auf Kosten der übrigen Stände; aber sie verlangt zu existiren und was sie dazu gebraucht, sollten Sie ihr nicht verkürzen. (Lebhaftes Bravo rechts.)

B.-K. v. Puttkammer konstatirt mit Genugthuung, daß man auf allen Seiten des Hauses anerkannt habe, daß das Bundespräsidium beim Erlaß der Verordnung bona fide verfahren, daß die Befreiung der Militärpersonen von den Kommunalabgaben Sache der Militärgesetzgebung sei und daß ein Bedürfniß zu einer einheitlichen Regelung der Frage vorliege. Gegen den letzten Punkt habe zwar der Vertreter der hessischen Regierung Widerspruch erhoben, aber augenscheinlich unter sehr geringer Zustimmung des Hauses. Der von dem Referenten aufgestellte Satz, daß das Bundespräsidium kein Jota an den Gesetzen einseitig ändern dürfe, sei unzweifelhaft richtig, finde aber auf den vorliegenden Fall keine Anwendung. Das Bundespräsidium sei nicht blos Verkünder der Militärgesetzgebung gewesen, es habe die Aufgabe gehabt, dieselbe in den einzelnen Bundesstaaten einzuführen, und dies habe mit Rücksicht auf die praktische Anwendbarkeit nur in einer geeigneten Zusammenstellung der gegenwärtig giltigen Vorschriften geschehen können. Aus diesem Grunde habe man nach einer geeigneten Kodifikation gesucht und eine solche in der Verordnung vom 23. September 1867 gefunden, die lediglich als Allegat zu betrachten sei. Er bitte deshalb die Tagesordnung zu beschließen und alle Anträge abzulehnen. Was speziell den zweiten Theil des Hagenschen Antrages betreffe, so erkläre er denselben für einen durchaus ungerechtfertigten Angriff auf die verfassungsmäßige Stellung des Bundespräsidiums und warne das Haus, dem Antragsteller auf diesen bedenklichen Weg zu folgen, der — wenn die Sache einen wichtigeren Gegenstand beträfe — nothwendig zu einem unlösbaren Konflikt führen müßte.

Abg. v. Forckenbeck: Schon die Verhandlungen in der Kommission haben bewiesen, daß der Gegenstand eigenthümliche Schwierigkeiten darbietet, und es ist zu bedauern, daß dieselben durch die Erklärungen des Kriegsministers und des Vertreters der hessischen Regierung eher vermehrt als gehoben sind. Es wird deshalb Aufgabe des Reichstages sein müssen, eine Lage zu finden, auf Grund deren die Beseitigung des Dissenses erreicht werden kann und in diesem Sinne haben wir unsern Antrag gestellt. Zunächst muß ich konstatiren, daß trotz der Erklärungen des Bundeskommissars die Behauptung der Rechtsgültigkeit der Verordnung auf Grund des Artikels 61 in keiner Weise gerechtfertigt werden kann. Die Verordnung vom 23. September 1867 existirte zur Zeit der Publikation der Verfassung nicht, sie war ein formell und materiell neues Gesetz, auf das sich Art. 61 unmöglich beziehen konnte. Der Artikel 61 ist durchaus exzeptioneller Natur, indem er dem Bundespräsidium eine soweit gehende Befugniß in die Hände giebt, wie sie sich kaum in einer andern Verfassung findet, er bedarf deshalb einer durchaus strikten Interpretation. Es heißt in demselben aber, die preußische Militärgesetzgebung solle ungesäumt in dem ganzen Bundesgebiete eingeführt werden, und am Schluß des Artikels: „Nach gleichmäßiger Durchführung der Bundeskriegsorganisation wird das Bundespräsidium ein umfassendes Bundesmilitärgesetz dem Reichstage und dem Bundesrathe zur Beschlußfassung vorlegen.“ Hieraus geht hervor, daß zur Zeit der Verordnung vom 22. Dezember 1868 der Art. 61 schon vollkommen seinen Abschluß und seine Erfüllung gefunden hatte, und daß das Bundespräsidium nicht berechtigt war, zwei Jahre nachher noch neue Verordnungen einzuführen, die zur Zeit der Publikation der Verfassung gar nicht existirten. Befänden wir uns in einem alten durchgebildeten Verfassungsstaat und wäre Art. 61 nicht überhaupt eine Ausnahme, die leicht zu Unklarheiten Veranlassung geben kann, so würde ich mich verpflichtet fühlen, eine solche Verletzung des Rechts in scharfer Form zurückzuweisen; unser gegenwärtiger Zustand aber begründet bei mir die Ueberzeugung, daß es sich hier nicht sowohl um einen absichtlichen Eingriff, als um einen Irrthum handelt, und deshalb fühle ich mich weniger zum Widerstande als zur Korrektur des gemachten Fehlers aufgefordert. Daß die Sonderstellung des Militärs innerhalb der Kommunen nicht zu rechtfertigen ist, darin stimme ich vollkommen mit der linken Seite des Hauses überein, die gesetzliche Lage ist aber eine andere. In fünf Sechsteln des Bundesgebietes gilt nach allen Städte-Ordnungen die Befreiung des Militärs von den Kommunal-Abgaben; diese Bestimmung können wir hier nicht ohne Weiteres abändern. Wir verlangen jedoch für den Bund eine einheitliche Gesetzgebung und deshalb muß ich und meine politischen Freunde die Bundesgenossenschaft des Vertreters der hessischen Regierung zurückweisen. Wir wollen keinen Partikularismus, am wenigsten innerhalb der Organisation unserer Armee. Die Ausführungen des Abg. v. Moltke sprechen durchaus für unsern Antrag. Wenn er sagte, der Soldat ist, so lange er im aktiven Dienst steht, nicht zu den Gemeindemitgliedern zu zählen, und daraus die Nothwendigkeit der Immunität des Militärs folgerte, so kann sich diese doch nur auf ihn in seiner Eigenschaft als Soldat beziehen, d. h. auf die Abgaben von dem dienstlichen Einkommen, nicht aber auf die Revenüen, die er sonst, sei es als Eigenthümer, sei es als Nutznießer besonderer Vermögensobjekte bezieht. Ich begreife den Widerspruch der Regierung gegen unsern Vorschlag um so weniger, als sich dieser bereits in einem von der preußischen Regierung selbst vorgelegten Gesetzentwurf einer Stadteordnung vom 3. Oktober 1862 vorfindet; derselbe sagt mit dürren Worten genau dasselbe, was wir heute beantragen. Anfangs war ich zweifelhaft, ob es sich nicht empfehlen möchte, statt sich an den Bundeskanzler zu wenden und diesem nur im Allgemeinen den leitenden Gedanken anzugeben, unsererseits die Initiative zu ergreifen und selbstständig einen Gesetzentwurf einzubringen. Ich habe jedoch davon Abstand genommen, da ich glaubte, daß es sich zunächst darum handele, einen Boden für eine Verständiguung zu schaffen; mit der Annahme unserer Resolution ist ein solcher vorhanden, während eine verfehlte Initiative des Reichstages die Bitterkeit für die Zukunft nur vermehrt haben würde.

Abg. Wagener (Neustettin): Man hat in der bisherigen Debatte immer zwei Dinge miteinander vermischt, die streng auseinander gehalten werden müssen, nämlich die Fragen: Was ist gegenwärtig Rechtens? und was ist de lege ferenda wünschenswerth? Bezüglich des zweiten Punktes weichen meine und meiner Freunde Ansichten nicht wesentlich von denen des Vorredners ab und ohne die Erklärung des Bundesrathes und für den Fall, daß der Antrag ganz unabhängig von der Frage über die Rechtsgültigkeit der Verordnung gestellt wäre, würde ich demselben selbst vielleicht zugestimmt haben. Ganz anders aber liegt die Frage wegen des ersten Punktes. Der Vorredner hat übersehen, wie vieldeutig der Art. 61 ist, so daß schon im konstituirenden Reichstage drei verschiedene Ansichten über seine Bedeutung und Tragweite sich geltend machten. Das Bundespräsidium wurde durch den Artikel nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, Alles, was in Preußen als Militärgesetzgebung galt, auf den Bund zu übertragen, wenn also eine wesentliche Bestimmung übersehen worden war, so erforderte es die Pflicht, das Versäumte nachzuholen. Die Behauptung, daß die Verordnung von der Regierung nur für die neuen Provinzen habe erlassen werden können, nicht aber für den ganzen Bund, ist durchaus unhaltbar. Seit der Publikation der Bundesverfassung giebt es keine preußische Militärgesetzgebung mehr und darf es nicht mehr geben, die Verordnung galt also überhaupt nicht oder sie war Bundesvorschrift. Daß das letztere das allein Richtige ist, liegt in der Natur der Sache und würde sich noch mehr herausstellen, wenn ein umfangreicherer Gebrauch von den Dislokationen der Truppenkörper gemacht würde. Ein Regiment, das vom Rhein nach Chemnitz versetzt würde, würde doch unstreitig die Immunität, die es bisher genossen, in seine neue Garnison mitbringen. Gerade durch eine solche vollkommen einheitliche Gestaltung der Bestimmungen für das Militär wird die Amalgamirung des Norddeutschen Bundes befördert, und ich glaube, daß die Opposition gegen die Aufrechterhaltung der Verordnung nicht sowohl auf Besorgnisse für die Kämmereikassen, als auf militärischen Partikularismus zurückzuführen ist, den wir zu stärken doch wahrlich keine Veranlassung haben.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Abg. Hagen (als Antragsteller) spricht seine Verwunderung darüber aus, daß der Bundeskommissar seinen Antrag als einen Eingriff in die verfassungsmäßige Stellung des Bundespräsidiums betrachtet habe. Aus den preußischen Verhältnissen müßte er doch wissen, daß den Kammern ausdrücklich die Befugniß zustehe, die Rechtsgültigkeit zu prüfen.

Ref. Abg. Stephani befürwortet noch einmal kurz die Kommissionsanträge, worauf Abg. Fries seinen Antrag zu Gunsten des dritten Theils des Hagenschen Antrags zurückzieht, da man ihm durch den Schluß der Diskussion das Wort zur Motivirung abgeschnitten habe.

B.-K. v. Roon fragt, ob es ihm gestattet sei, eine persönliche Bemerkung zu machen, ohne daß dadurch nach der Geschäftsordnung die Annahme des Schlußantrags außer Kraft trete.

Präs. Simson erklärt unter Hinweis auf die bezügliche Bestimmung, daß die Geschäftsordnung bezüglich der Bundeskommissare zwischen persönlichen und sachlichen Bemerkungen keinen Unterschied mache, daß also die Diskussion sofort wieder eröffnet sein würde, wenn Hr. v. Roon das Wort nehmen sollte. — Letzterer verzichtet in Folge dessen auf seine Bemerkung.

Abg. Windthorst: Die Diskussion muß schon jetzt wieder eröffnet, werden, da der Bundeskommissar das Wort genommen hat. (Gr. Heiterkeit)

Präs. Simson: Der Herr Bundeskommissar hat noch nicht gesprochen, er hat nur gefragt, ob er ohne Wiedereröffnung der Debatte sprechen dürfe.

In namentlicher Abstimmung werden darauf abgelehnt, die motivirte Tagesordnung des Grafen Schulenberg mit 125 gegen 88 Stimmen, desgleichen der Antrag Hagen mit 137 gegen 73 Stimmen, der Forckenbeck'sche mit 126 gegen 82 Stimmen, desgleichen mit großer Majorität die Nr. 3 der Kommissions-Anträge, von denen nur die Nrn. 1 und 2 angenommen werden.

Für den Fall, daß der Forckenbeck'sche Antrag angenommen wäre, würde er folgenden, vom Abg. v. Saenger eingebrachten Zusatz erhalten haben, den das Haus in seiner Mehrheit akzeptirt: „Die Pensionen solcher Militärpersonen, welche in Folge kriegerischer Ereignisse invalide geworden und deshalb pensionirt sind, werden dem Diensteinkommen aktiver Militärpersonen in Betreff der Befreiung von der Beitragspflicht zu den direkten Kommunalsteuern gleich geachtet.“

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend (Vier Steuervorlagen.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. Mai. Wir haben gestern dem allgemeinen Unwillen über die Mangelhaftigkeit der Wahllisten unserer Stadt Ausdruck gegeben. Heut werden wir von kompetenter Seite auf die Ursache dieses Uebelstandes aufmerksam gemacht. Die Wahllisten sind nämlich Kopien der von der Polizeiverwaltung angefertigten, aus dem von ihr geführten Seelenregister ausgezogenen Listen. Ein Blick in diese ergiebt nun, daß die Namen, welche am meisten in den Wahllisten vermißt werden, wie die der Herren Abgeordneten Berger, Reg.-Rath Meerkatz, der Kreisgerichtsräthe Strauch und Döring, des App.-Gerichtsraths Jeiseck, des Dr. Cohn und des Stadtverordneten Julius Jaffé allerdings in dem Polizeiauszuge fehlen und daß darum das Versehen nicht den Magistrat, sondern den betreffenden Polizeibeamten beizumessen ist. Da, wie man behauptet, ein Paar Hundert Wähler in den Listen gefehlt haben, so wäre es gewiß zweckmäßig, wenn die Behörden zu ermitteln suchten, wen an der Auslassung der übrigen Namen die Schuld trifft. Läge der Stadtbehörde die Führung der Seelenregister ob, dann würde die Beamten der städtischen Verwaltung die volle Verantwortlichkeit treffen. Seit aber dem Magistat die kommunale Polizeigewalt entzogen ist, ist die Wirksamkeit der Kommunalverwaltung oft genug von der Geschäftsführung der Polizei bedingt. Wir hoffen Gelegenheit zu erhalten, auf diese Frage zurückzukommen. — In Betreff unserer Kritik über die mangelhafte Wahlagitation geht uns die Erwiderung zu, daß die Vertrauensmänner genügend früh zu der Versammlung am Sonntage eingeladen worden sind und daß überhaupt die Organisation nichts zu wünschen übrig gelassen habe. Wir haben dem in der letzten Stunde ernannten Wahlkomitee keineswegs einen Vorwurf machen wollen, erkennen vielmehr an, daß es in der Kürze der ihm gelassenen Zeit das Menschenmöglichste geleistet hat, aber wir glaubten auf die üblen Folgen hinweisen zu müssen, welche daraus entstanden, daß das Komitee nicht eher zusammentrat. Die Abwesenheit des einen Herrn ist doch kein genügender Grund für diese Versäumniß.

— **Der Maigang** des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums fand am Freitage statt. Nach einer kurzen Morgenandacht wanderten sämmtliche Schüler, etwa 750, unter Vorantritt eines Musikkorps bald nach 6 Uhr Morgens zum Eichwaldthore hinaus. Die Schüler der drei Vorbereitungsklassen blieben im Viktoriapark, die der unteren Klassen von Sexta aufwärts bis Quarta inkl. im Eichwalde, während sämmtliche übrigen Schüler, etwa 300, über Wiry, wo eine kurze Rast gemacht wurde, nach dem romantisch gelegenen Görkasee bei Moschin zogen. Hier blieb die fröhliche Schaar von 11 Uhr Vormittags bis zum Abende, und erfreute sich an heiteren Jugendspielen und Tänzen. 6½ Uhr Abends wurde der Rückmarsch nach Moschin, und 9½ Uhr die Fahrt auf der Eisenbahn nach Posen angetreten, wo man gegen 10 Uhr anlangte. Unter den Klängen des voranmarschirende Musikkorps zogen die Schüler über St. Martin nach dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, und schlossen hier die schöne Festfeier mit einem Chorale. Die Schüler der unteren Klassen und der Vorbereitungsschule waren bereits 8½ Uhr vom Eichwalde und Viktoriapark zurückgekehrt.

— **Nachdem die Kronthalsche** Möbelfabrik am Montage Abends abgebrannt war, ging man alsbald in den nächsten Tagen daran, Schutt und Asche aus dem niedergebrannten Gebäude auszuräumen. Wie uns mitgetheilt wird, sollen die Mauern bis zum zweiten Stockwerke inkl. niedergerissen, sodann ein Nothdach errichtet, und im Erdgeschosse und ersten Stockwerke wieder Werkstätten eingerichtet werden; man hofft, damit binnen 4—5 Wochen fertig zu werden. Ob die Fabrik definitiv in dem Gebäude bleiben, oder auf einer anderen Stelle wieder aufgebaut werden wird, ist noch nicht entschieden. Das Geschäft hatte während der letzten Zeit in dem Maße an Umfang gewonnen, daß eine Erweiterung der Fabrik nothwendig erschien, wozu an der bisherigen Stelle der Platz fehlte; außerdem war die dringend wünschenswerth gewordene Anlage eines Dampfkessels zum Betriebe einer Dampfmaschine bisher auf den beharrlichen Widerstand seitens der betreffenden Behörden gestoßen. — Um sofort die durch den Brand unterbrochene Fabrikthätigkeit wieder aufnehmen zu können, ist von den Besitzern ein Speicher an der Schifferstraße gemiethet worden, in dessen zwei Stockwerken eine größere Anzahl von Hobelbänken aufgestellt wurde. Von den Fabrikbesitzern wird eine außerordentliche Energie und Umsicht entwickelt, um die Fabrikthätigkeit sofort wieder in Gang zu bringen. — Bei dem Brande ist, wie dies leider hier häufig vorkommt, aus den bedrohten Nachbarhäusern durch unbefugte Retter Vielerlei entwendet und ruinirt worden. Nicht Mitglieder des Rettungsvereins, welcher leider ziemlich spät auf dem Platze erschien, sondern meistens unbekannte Personen von zweideutigem Aussehen, drangen beim Beginne des Brandes in die Wohnzimmer hinein, und hausten hier mit wahrem Vandalismus. So sind z. B. in der Wohnung des Tischlermeisters und Mitbesitzers der Fabrik, Hrn. Bittmann, Wandschränke mit Anwendung beträchtlicher Gewalt herausgerissen, Servanten mit ihrem ganzen Inhalt an Glas- und Porzellansachen auf die Straße geschafft, Kommoden von oben her erbrochen, und ein großer Kleiderschrank, welcher vor einer Thür stand, von hinten her zertrümmert worden. Ein großer Theil der Möbel ist auf diese Weise ruinirt und ein Theil der kleineren Werthsachen entwendet worden. Die edlen Retter konnten sich nicht enthalten, eine große Blechflasche, in der sich etwa 15 Quart hochgrädigen Tischler-Spiritus von 92 Prozent befanden, ihres Inhaltes zu berauben; zum Genusse eines solchen „Feuerwassers“ sind allerdings ganz besonders abgehärtete Gurgeln erforderlich!

— **Diebstahl.** Der Fleischermeister T. hatte bereits seit einiger Zeit bemerkt, daß ihm während der Nacht aus seinem Laden in der Friedrichsstraße verschiedene Fleischwaaren gestohlen wurden. Er legte sich demnach in der Nacht vom Donnerstage zum Freitage in seinem Laden auf Wache, indem er die Thür nur leicht zumachte. Etwa um 12 Uhr erschienen zwei Personen vor derselben, von denen eine durch die andere emporgehoben wurde und nun mit der Hand durch das Gitter über der Thür in den Laden hineinlangte. Sofort öffnete der Fleischermeister die Thür, so daß durch den heftigen Anprall die emporgehobene männliche Person zu Boden fiel, während die zweite Person, ein Frauenzimmer, entfloh. Der Dieb, ein bereits bestraftes Individuum, wurde verhaftet. Mit großer Frechheit leugnete derselbe den Diebstahl, indem er erzählte, er habe gesehen, daß das Frauenzimmer aus dem Laden habe stehlen wollen und habe es für seine Pflicht gehalten, den Diebstahl zu verhindern.

— **Wegen Hausdiebstahls** wurde am Freitag ein Hausknecht verhaftet, welcher gewaltsam in den Keller seines Herrn, eines Destillateurs, eingebrochen und dort verschiedene Waaren gestohlen hatte.

— **Bei einer Razzia** wurden in der Nacht vom Freitage zum Sonnabende in den Glacis und Buschwerken innerhalb und außerhalb unserer Stadt 20 zum Theil bereits bestrafte Personen von der Polizeibehörde aufgegriffen.

— **Der Roggen,** welcher in anderen Jahren Mitte Juni zu blühen pflegt, steht bei der ungewöhnlichen Witterung des diesjährigen Frühlings auf den Feldern in der Nähe unserer Stadt bereits in voller Blüthe.

— **Auf dem Wege nach Kobylepole** wird gegenwärtig der steile Kiesberg in der Nähe des Maltakruges, welcher bisher diesen Weg für schweres Fuhrwerk so außerordentlich schwer passirbar machte, bis zu 10 Fuß Tiefe abgetragen. Wie wir hören, werden die Kosten theils vom Kreise Posen, theils von mehreren benachbarten Gutsbesitzern, so z. B. vom Herrn v. Mycielski auf Kobylepole u. s. w. getragen. Die Fahrbarmachung dieses Weges dürfte allerdings besonders der neuen großen Brauerei in Kobylepole zu Gute kommen.

— **Auf der Ober-Wilda** werden gegenwärtig auf den drei Grundstücken, deren Gebäude im Februar d. J. niederbrannten, Neubauten errichtet, welche zum größten Theile aus Fachwerk mit Lehmstakung bestehen und mit Dachpappen gedeckt sind.

Aus der Provinz Posen, 27. Mai. Nachdem die statutarische Regelung der Verhältnisse der jüdischen Korporationen nach den gemachten Erfahrungen nicht länger ausgesetzt bleiben kann, ist nunmehr von der k. Regierung zu Posen mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz ein Normalstatut gleichmäßig für die Korporationen des hiesigen und Bromberger Departements aufgestellt worden, von welchem den k. Landrathsämtern und von diesen den Korporations-Vorständen Ueberdrucke mitgetheilt worden sind. Ueber die Annahme dieses Statuts, sowie etwaige Aenderungen desselben, welche die k. Regierung thunlichst vermieden zu sehen wünscht, wird die Repräsentanten-Versammlung jeder einzelnen Korporation, falls aber eine solche nicht besteht, die Versammlung der stimmberechtigten Gemeindemitglieder unter geeigneter Mitwirkung des Korporations-Vorstandes zu beschließen haben. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ist Seitens der k. Regierung der Wunsch ausgesprochen worden, daß zur Verhandlung mit jeder einzelnen Korporation von dem betr. k. Landrathsamte ein besonderer Kommissarius (Bürgermeister, Distrikts-Kommissarius oder eine sonstige von dem k. Landrathsamte für geeignet befundene Persönlichkeit) bestellt werde. — Auf eine Beschwerde der Wittwe P. in N. wegen Nichtertheilung eines Abzugsattestes, weil dieselbe sich nicht bei der dasigen jüdischen Gemeinde abgelöst hat, hat die k. Regierung entschieden, daß die noch rückständige Ablösung der Wittwe P. von ihren Verpflichtungen gegen die Synagogengemeinde N. einen genügenden Grund nicht bietet, um nach erfolgter Gleichstellung der Juden mit den Christen hinsichtlich der Freizügigkeit der Antragstellerin Behufs ihrer Uebersiedelung nach H. das Abzugsattest vorzuenthalten.

Aus der Provinz, 28. Mai. Die erste israelitische Synode wird am 29. Juni d. J. in Leipzig ihre Berathungen beginnen. Nach den bisher bekannt gewordenen Anmeldungen wird das Hauptkontingent der Versammlung aus den Gemeindevertretungen Deutschlands bestehen. Wir glauben daher einem in den deutschen Gemeinden allgemein gefühlten Bedürfnisse Ausdruck zu geben, wenn wir auf die Nothwendigkeit einer Einigung der Gemeinden des deutschen Israels zur Wahrung gemeinsamer Interessen und zur Erstrebung gemeinsamer Ziele hinweisen und die erste israelitische Synode als den günstigen Moment bezeichnen, der auch nach dieser Seite hin sich förderlich erweisen dürfte. Wir meinen die Gründung eines periodisch-wiederkehrenden Gemeindetages für das deutsche Judenthum, der sich an die Synode unmittelbar anschließen könnte. Die Gleichmäßigkeit der Kulturinteressen, die gleichartigen praktischen Verwaltungszwecke und Gemeindebedürfnisse, der Druck, der in vielen außerdeutschen Ländern auf den jüdischen Glaubensgenossen noch lastet und oft zu barbarischer Verunglimpfung aller Menschenwürde führt, ja, die selbst in verschiedenen Theilen Deutschlands noch mannigfach verkümmerte gesetzliche Rechtsgleichheit weisen das deutsche Judenthum darauf hin, sich

gegenseitig zu nähern, gemeinsame Ziele gemeinsam zu erstreben und für lokale Bedürfnisse Erfahrungen, Rath und Beispiel gegenseitig auszutauschen. Insbesondere giebt es hochwichtige, allgemeine Aufgaben, deren Lösung die Kräfte Einzelner oder einzelner Gemeinden übersteigt. Und wenn selbst die Opferwilligkeit Einzelner große Mittel dem Gesammtwohl zur Verfügung stellen wollte, so besitzen wir in Deutschland kein legitimes Gesammtorgan, an welches das Vertrauen sich wenden könnte. Hiermit glauben wir im Allgemeinen die Aufgabe des „Gemeindetages“ angedeutet zu haben, überzeugt, daß die Erfahrungen so vieler Gemeindevertreter aus dem Norden und Süden Deutschlands, wie Deutsch-Oesterreichs reichen Stoff zur Erörterung bieten werden.

Kr. **Grätz,** 28. Mai. Die Nachricht von dem Tode des in Untersuchungshaft im Kreisgerichtsgefängnisse zu Meseritz befindlichen Kaufmannes Merdas von hier, hat sich nicht bestätigt.

× **Rogasen,** 27. Mai. Bei der am 19. d. Mts. stattgehabten Ergänzungswahl wurden der prakt. Arzt Hr. Dr. Cichocki und der Hotelbesitzer Hr. Kaube zu Stadtverordneten gewählt. — Aus dem vom Vereine gegen Hausbettelei, in der jüdischen Gemeinde, von dessen Vorstand veröffentlichten ersten Rechenschaftsbericht entnehmen wir Folgendes: Der Verein besteht seit 1¼ Jahren und zählt 49 Mitglieder. Die Einnahmen des Vereins betrugen: an laufenden Beiträgen 488 Thlr., freiwillige Spenden 44 Thlr., im Ganzen 532 Thlr., die Ausgaben 472 Thlr., sonach Bestand 50 Thlr. Die gezahlten Unterstützungen zerfallen in: monatliche und festtägliche 405 Thlr., an durchreisende Arme 31 Thlr., an verschämte Arme 28 Thlr., an Verwaltungskosten 8 Thlr. Dieses günstige Resultat bei der kleinen Mitgliederzahl verdient alle Anerkennung und zeugt von dem Wohlthätigkeitssinn seiner Mitglieder. Bei der hiesigen zahlreichen Mitgliederschaft der Gemeinde könnte der Verein leicht 100 Mitglieder zählen, leider aber kann sich ein großer Theil nicht dazu verstehen, das direkte Almosengeben einzustellen und die an einzelne Arme zu verabfolgenden Unterstützungen in einen monatlichen Beitrag umzuwandeln. Es wäre gewiß wünschenswerth, daß sich der Verein vergrößere und fernerhin gedeihe zum Wohle der Nothleidenden und zur Hebung ihres sittlichen Gefühls, wozu die gänzliche Abschaffung der Hausbettelei beitragen wird.

△ **Bromberg,** 28. Mai. Die ursprünglich auf den 29. Mai in Poln.-Krone anberaumte Sitzung des landwirthschaftlichen Kreisvereins ist wegen des auf diesen Tag fallenden Kreistages auf den 26. Mai verlegt worden. Es wurden Vorschläge über die Gründung eines Lokal-Vereins für Krone und Umgegend gemacht; demnächst referirte Hr. Stadtrath Bertelsmann über die Trockenfütterung im Sommer. — Dem Hrn. Oberbürgermeister v. Foller zu Ehren haben hiesige Bürger 500 Thlr. als „Follerstiftung“ geschenkt, deren Zinsen alljährlich einem hiesigen Schüler, dessen Bestimmung Hrn. v. Foller überlassen bleibt, zugewendet werden sollen. Auch zirkulirt eine Abschieds-Adresse an den von hier Scheidenden. — Das Sommertheater erfreut sich eines regen Zuspruches. Das Arrangement mit dem schönen Garten ist aber auch ganz reizend. Der Zuschauerraum ist auf Kosten des Direktors elegant dekorirt und mit einem brillanten Gas-Kronleuchter versehen. Die Bühnendekorationen sind auch, theils neu, eigends für das Sommertheater beschafft. Das Ensamble ist recht brav zu bezeichnen und hört man allgemein sich recht zufrieden aussprechen. Das Repertoir ist interessant. — Der Regierungs-Assessor Bange bisher Landraths-Verweser in Chodziesen ist an die königl. Regierung zu Posen versetzt.

Staats- und Volkswirthschaft.

⩦ **Berlin,** 28. Mai. Von den Einnahmen, welche der Zollverein aus den Ein- und Ausgangsabgaben im 1. Quartal d. J. gehabt hat, haben herauszuzahlen: der Nordbund 583,602 Thlr., Luxemburg 7124 Thlr., Hessen 14,657 Thlr., zu empfangen: Bayern 373,060 Thlr., Würtemberg 149,765 Thlr., Baden 82,658 Thlr. Es ist keine neue Erscheinung, daß der Nordbund resp. Preußen bei den Zollabrechnungen herauszuzahlen und Bayern, Würtemberg und Baden zu empfangen haben. Von der herauszuzahlenden Summe des Nordbundes, welcher auch die Herauszahlung des Luxemburgschen Ueberschusses zu besorgen hat, wodurch das herauszuzahlende Quantum auf 590,726 Thlr. anwächst, empfangen Bayern 373,060 Thlr., Würtemberg 149,765 Thlr. und Baden 67,901 Thlr., welches Letztere auch von Hessen seinen Ueberschuß in Höhe von 14,657 Thlr. erhält. — Aus dem Regierungsbezirk Köslin werden Mittheilungen gemacht über die Unterstützungen, welche die dortige Regierung zur Förderung der Landeskultur gewährt. Es wird besonders der Drainage und Wiesenberieselung immer mehr Aufmerksamkeit zugewendet. Die Regierung ist durch den ihr zu Gebote stehenden Landesmeliorationsfond in der glücklichen Lage, diese wirthschaftlichen Bestrebungen zu befördern und hat namentlich dem Rustikalstande die nothwendigen Mittel zur Drainirung, wo sie nachgesucht werden, bereitwillig gewährt und hierdurch die allgemeine Neigung für diesen Zweig der Kultur angeregt. Auch schenkt die Regierung der wirthschaftlichen Behandlung der Seen, welche im Regierungsbezirk einen Flächenraum von fast 8 Quadratmeilen einnehmen, unausgesetzte Aufmerksamkeit. Durch Senkungen der Seen wird nutzbares Land geschaffen, die Rohrpflanzung, an sich nutzbar, aber auch für die Fischzucht nothwendig, wird durch Lehr- und Musteranlagen befördert. Die hierzu erforderlichen Mittel werden dem Meliorationsfond entnommen.

** **Eine große Menge falscher französischer Zehnfrankenstücke** werden in Berlin seit einiger Zeit in Umlauf gesetzt. Da die Falsifikate ein gutes Gepräge zeigen und die Farbe ihres Metalls dem der echten ganz ähnlich ist, so ist die größte Aufmerksamkeit erforderlich, um die falschen Stücke als solche zu erkennen. — Bei dieser Gelegenheit bemerkt die „Börs.-Ztg.“, daß der Kriminalinspektor Weber sich nach Süddeutschland begeben hat, um daselbst den Verfertigern des noch immer in den Verkehr kommenden falschen Papiergeldes auf die Spur zu kommen, indem vermuthet wird, daß dort der eigentliche Heerd der Fälschung zu suchen sei, obgleich die Falsifikate aus England importirt werden.

Leipzig, 28. Mai. (Tel.) In der Generalversammlung der Aktionäre der Leipziger Kreditanstalt wurde die vorgeschlagene Statutenänderung, sowie der Rechnungsabschluß genehmigt, durch welchen 2257 Thlr. 26 Sgr. mehr auf den Pensionsfond übertragen werden; es wurde ferner eine Superdividende von 4 pCt. festgesetzt. Auch der seiner Zeit erfolgte Rückkauf von 5 Mill. Aktien wurde auf die Versicherung des Verwaltungsraths hin, einen Verkauf derselben vorläufig nicht ins Auge zu fassen, genehmigt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Briefkasten der Expedition.

J. N. Das Gedicht kann nur als Inserat Aufnahme finden und kostet 1 Thaler.

Angekommene Fremde

vom 29. Mai.

HOTEL DE BERLIN. Geh. Justizrath Budde und Frau aus Crossen a. O., Kreisgerichtsdirektor Wittke aus Grätz, Ober-Postkassenrendant Steppuhn aus Marienwerder, Arzt Dr. Bendowski aus Grätz, Rentier Friederici aus Görlitz, Frau Posthalter Schulz und Familie aus Kostrzyn.

SCHWARZER ADLER. Frau Godziewska und Töchter aus Schroda, die Gutsbesitzer Szymanski und Frau aus Bielawy, Moldenhauer aus Pokladka und Kahl und Frau aus Puszczykowko, Wirthschaftseleve Plecinski aus Lopo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Aufrecht und Misch aus Berlin und Rothmann aus Wongrowitz, Ober-Regierungsrath Meerkatz aus Posen, Goldrahmenfabrikant Kraus aus Berlin, Maschinen-Fabrikant Burdach aus Deutsch-Eylau.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Glaß und Frau aus Grätz, Frau Wolffram aus Rogasen, Frau Abraham aus Grünberg, Jentes und Sohn aus Wollstein, Schiller und Brauer Hampel und Frau aus Ottendorf bei Bunzlau.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Walz aus Gora, Weinert und Frau aus Schlesien, Bergmann aus Konradsmühl, Partikulier Merk aus Sondershausen, Fabrikbesitzer Kleemann aus Bialitz, die Kaufleute Lucée aus Düren, Schmidt aus Paris, Lewy und Zeisig aus Breslau, Schwarzweller aus Halle a. S., Fränkel und Kammer aus Berlin, Dreßler aus Duisburg, Wander aus Gotha, Vögel aus Riesa.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Garczynski aus Polen, Frau v. Radonska und Tochter aus Ninino, Frau v. Zuchowska aus Grunowo, Janczakowski aus Miloslaw, Propst Niewilecki aus Lodzin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Meißner aus Kiekrz, Boas aus Lussowo und Cohn aus Berlin, die Kaufleute Mirus aus Leipzig, Heskel aus Berlin, Landsberg aus Hamburg, Versicherungs-Inspektor Binder aus Schwedt.

KRUG'S HOTEL. Oekonom Nikolaus aus Namslau, Rentier Kaiser aus Unruhstadt, Handelsmann Rebiczki aus Schrimm.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der königlichen Regierung zu Posen wird das unterzeichnete Landrathsamt und zwar in dessen Lokale, Berlinerstraße 34, 2 Treppen hoch,

am Donnerstag den 17. Juni c.

um 4 Uhr Nachmittags,

die Chausseegeld-Erhebung der Hebestelle zu **Winiary,** auf der Posen-Obornіker Provinzial-Chaussee an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, auf 1 resp. 3 Jahre, vom 1. Oktober 1869 ab, verpachten, und werden Pachtlustige zu diesem Termine eingeladen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher eine Kaution von 100 Thlr. deponirt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können in der landräthlichen Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 25. Mai 1869.

Königliches Landraths-Amt.

gez. ***Wocke.***

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

den 21. Mai 1869, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Drechslermeisters **Leon Dattelbaum** zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung **auf den 21. November 1868** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Hugo Gerstel** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 5. Juni c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

15. Juni c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

20. Juni c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 3. Juli c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Dockhorn, Mützel** und **Bertheim** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

den 21. Mai 1869, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Morris Flatow** zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung **auf den 7. Mai 1869** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissarius **Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 5. Juni c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis

zum 15. Juni c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 24. Juni c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 6. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Pilet, Mehring** und **Bertheim** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 11. März 1869.

Das der Frau **Balbina Niklas** geborenen **Janicka** gehörige, in der Stadt Posen und deren Vorstadt **Fischerei** unter Nr. 6 und 7 (Schützenstraße Nr. 4c. und Grünstraße Nr. 1) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 51,957 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Oktober 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Kosten.

Abtheilung I.

Kosten, den 12. Mai 1869.

Das den Kupferschmiedemeister **August** und **Ottilie,** geb. **Kühn, Eineckeschen** Eheleuten gehörige, in **Czempin** unter der Hypothekennummer **27** belegene, 3 Morgen 167 □Ruthen große Grundstück, welches aus einem Wohnhause nebst Wirthschaftsgebäuden und einer Kupferschmiedewerkstatt, sowie aus circa 3 Morgen Ackerland besteht und auf 7915 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, soll

am 6. Dezember 1869,

Vormittags 11½ Uhr,

im neuen Gerichtsgebäude hierselbst subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Es soll die Ausführung der Maurerarbeiten zu den kleineren Brücken und Durchlässen der IV. Bau-Abtheilung (Zweigbahn Inowraclaw-Bromberg) im Wege der Submission vergeben werden. Die näheren Bedingungen und Zeichnungen können täglich in den Dienststunden im Abtheilungsbureau Gr.-Wilczak Nr. 4 eingesehen werden, auch werden die Bedingungen, sowie die Submissionsformulare auf portofreien Antrag kostenfrei abgegeben.

Unternehmungslustige wollen ihre versiegelten Offerten mit der Aufschrift:

„Submission auf Maurerarbeiten zu den kleineren Brücken und Durchlässen der IV. Bau-Abtheilung der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn“

bis zum 10. Juni c.,

Vormittags 10 Uhr,

dem Unterzeichneten einreichen.

Bromberg, den 26. Mai 1869.

Der Abtheilungs-Baumeister

Ballas.

Aufkündigung

verlooseter 3½ % Grossherzogl. Posenscher Pfandbriefe.

Bei der heute erfolgten Verloosung der zum Tilgungsfonds erforderlichen 3½ % Pfandbriefe sind die nachbenannten Nummern gezogen worden:

A. Ueber 1000 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut.	Kreis.
3	2255	Białcz (Beltsch) u. Skoraczewo	Kosten
17	2269	dito	dito
8	1597	Brodowo	Schroda
33	4635	Brzostownia	Schrimm
104	6163	Bzowo	Czarnikau
6	4205	Chwalibogowo	Wreschen
2	1111	Czewujewo	Mogilno
8	1420	Czarnysad	Krotoschin
2	2777	Charbowo	Gnesen
13	1226	Drzęczkowo	Fraustadt
16	1229	dito	dito
2	1127	Dzwonowo	Wongrowitz
3	1128	dito	dito
7	2627	Działyń	Gnesen
7	1940	Drobnin	Fraustadt
2	2335	Domasław w. (gross)	Wongrowitz
4	4751	Gronowko	Kosten
21	1383	Grąblewo	Buk
2	2720	Gowarzewo	Schroda
7	2420	Goniczki	Wreschen
3	2367	Kwiatkowo I. u. II.	Adelnau
94	790	Kobylniki	Kosten
3	2602	Kołaczkowo	Gnesen
4	2168	Krosna	Schrimm
5	3027	Kotowo	Buk
7	2385	Lubrze	Schroda
6	2687	Lussowo	Posen
6	2195	Lubczyna	Schildberg
14	1021	Łagiewniki	Krotoschin
2	1090	Mierzewo	Gnesen
4	2830	Mączniki u. Podkoce	Adelnau
2	1876	Młynów	dito
3	1877	dito	dito
8	1466	Morkowo	Fraustadt
2	1848	Mierzewo	Kröben
5	1885	Niechłód (Nicheln)	Fraustadt
2	2658	Ptaszkowo wielkie i małe (gross und klein)	Buk
4	2315	Potulice	Wongrowitz
31	4265	Pawłowice	Fraustadt
6	796	Posadowo	Buk
18	947	Pudliszki	Kröben
4	2609	Runowo	Wongrowitz
2	428	Spławie	Kosten
2	2584	Sokolniki w. (gross)	Samter
3	1410	Starogród	Krotoschin
1	1484	Słaborowice	Adelnau
5	2750	Strzyżewki smykowe	Gnesen
5	1608	Słupia w. (gross)	Schroda
10	2672	Tarnowo	dito
4	2412	Wierzenica	Posen
9	2783	Węgry II.	Adelnau
13	1325	Zakrzewo	Pleschen

B. Ueber 500 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut.	Kreis.
33	2051	Białcz (Beltsch) u. Skoraczewo	Kosten
35	4298	Borowo	dito
22	1053	Drzęczkowo	Fraustadt
23	2431	Działyń	Gnesen
16	2288	Gembice	Czarnikau
18	1806	Godurowo	Kröben
32	1216	Grąblewo	Buk
33	1217	dito	dito
16	1951	Krosna	Schrimm
17	1952	dito	dito
13	2148	Kiekrz	Posen
14	2149	dito	dito
103	5690	Lubasz	Czarnikau
21	2509	Lussowo	Posen
7	877	Miedzianowo	Adelnau
15	1756	Mikołajewice	Gnesen
42	1030	Pogrzybowo	Adelnau
43	1031	dito	dito
46	1034	dito	dito
12	2411	Runowo	Wongrowitz
14	2413	dito	dito
54	4499	Rybowo	dito
15	1830	Sliwniki	Adelnau
43	3782	Swiączyn	Schrimm
15	4555	Uzarzewo	Schroda
23	1161	Zakrzewo	Pleschen
30	1168	dito	dito

C. Ueber 200 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut.	Kreis.
26	4146	Bieganin	Pleschen
64	1895	Białcz (Beltsch) u. Skoraczewo	Kosten
22	736	Chełkowo u. Karmin	dito
77	5725	Chojno I.	Kröben
25	1972	Domasław w. (gross)	Wongrowitz
54	2333	Działyń	Gnesen
38	1451	Drzewce (Driebitz) u. Czarkowo	Kröben
36	2418	Gościejewo	Krotoschin
21	1037	Gołanice (Golmitz)	Kröben
17	2235	Góra	Posen
51	3714	Karsy	Pleschen
54	655	Kromolice	Krotoschin
55	656	dito	dito
24	88	Kotowiecko	Pleschen
25	1994	Kiekrz	Posen
27	1996	dito	dito
54	5592	Lewkowo u. Karski	Adelnau
32	1928	Łosiniec	Wongrowitz
123	5475	Lubasz	Czarnikau
62	849	Pogrzybowo	Adelnau
41	5309	Parzenczewo u. Kotusz	Kosten
26	4055	Siekowo	dito
22	673	Taczanowo	Pleschen
15	2056	Wierzenica	Posen

D. Ueber 100 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut.	Kreis.
38	1229	Brzeźnica	Schrimm
22	2986	Bieganowo u. Borkowo	Wreschen
41	679	Brody	Buk
43	681	dito	dito
37	6001	Czerminek	Pleschen
42	1607	Drzewce (Driebitz) u. Czarkowo	Kröben
52	1617	dito	dito
83	2673	Działyń	Gnesen
37	4665	Dziadkowo	dito
38	4666	dito	dito
26	2227	Domasław w. (gross)	Wongrowitz
54	1084	Grąblewo	Buk
46	2471	Gembice	Czarnikau
37	2263	Kiekrz	Posen
38	2264	dito	dito
34	2186	Łosiniec	Wongrowitz
35	2187	dito	dito
53	2065	Lubczyna	Schildberg
17	3820	Łukowo	Wongrowitz
136	5551	Lubasz	Czarnikau
28	2490	Międzylisie	Wongrowitz
57	5276	Niegolewo	Buk
38	4430	Siekowo	Kosten
59	110	Siemianice	Schildberg

E. Ueber 40 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut.	Kreis.
42	2605	Bąblin	Obornik
43	2606	dito	dito
64	3722	Ciołkowo	Kröben
31	3623	Chartowo	Posen
104	2842	Działyń	Gnesen
49	1406	Gutowy	Pleschen
50	1407	dito	dito
38	2743	Góra	Posen
63	1503	Grąblewo	Buk
54	2529	Kiekrz	Posen
52	1975	Niechłód (Nicheln)	Fraustadt
39	2822	Obora	Gnesen
48	3319	Zdzychowice	Schroda
78	1448	Zakrzewo	Pleschen
81	1451	dito	dito

F. Ueber 20 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut.	Kreis.
92	425	Bzowo	Czarnikau
53	972	Brzeźnica	Schrimm
235	3899	Czerniejewo	Gnesen
49	3620	Dziadkowo	dito
99	3769	Dusina	Schrimm
62	3878	Grochowiska pańsk.	Mogilno
63	3879	dito	dito
61	1815	Kiekrz	Posen
95	566	Kromolice	Krotoschin
97	568	dito	dito
63	2181	Lussowo	Posen
86	585	Pudliszki	Kröben
142	685	Pogrzybowo	Adelnau
145	688	dito	dito
36	572	Taczanowo	Pleschen
61	4178	Zielądkowo	Obornik
94	789	Zakrzewo	Pleschen

Dieselben werden daher deren Inhabern mit der Aufforderung gekündigt, solche nebst den dazu gehörigen Zinskupons von **Weihnachten 1869**, event. dem Talon oder der Rekognition darüber, entweder in dem bevorstehenden Zinsenzahlungstermine, namentlich in der Zeit vom **21. Juli bis zum 4. August 1869,** spätestens aber bis zu dem Einlösungstermine zur vorläufigen Empfangnahme eines Rekognitionsscheines, oder in dem Einlösungstermine selbst, vom **2.** bis **16. Januar 1870** in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, die Sonn- und Festtage ausgenommen, zur Empfangnahme des Geldbetrages, bei unserer Kasse einzureichen. Sollte in diesem Einlösungstermine die Einlieferung nicht geschehen, so werden die Inhaber zufolge der Vorschrift im Artikel 4. §. 13. der Verordnung vom 15. April 1842 und des Allerhöchsten Erlasses vom 26. September 1864 mit ihrem Realrechte auf die in dem gekündigten Pfandbriefe ausgedrückte Special-Hypothek präkludirt, mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbriefswerth nur an die Landschaft verwiesen, und der baare Kapitalsbetrag wird auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen werden.

Wer die Recognition oder die baare Valuta durch die Post zugestellt zu haben wünscht, kann solche erst 8 Tage nach Ablauf der oben bestimmten Termine auf seine Gefahr und Kosten erhalten, muss aber in einem frankirten Schreiben unter Beifügung der Rekognition oder des Pfandbriefs 14 Tage vorher darauf antragen.

Eine zweite Aufforderung wird nicht ergehen.

Alle eingesandten und nicht kursfähigen Pfandbriefe werden den Einsendern, um sie zum öffentlichen Verkehr geeignet zu machen, auf ihre Gefahr und Kosten remittirt. Auch machen wir darauf aufmerksam, dass der Umtausch der neuen Zinsbogen gegen Talons nicht von unserer Kasse, sondern von der Provinzial-Landschafts-Kasse bewirkt wird, weshalb wir die mit den Pfandbriefen oder Rekognitionen bei uns eingehenden Talons ohne Weiteres den betreffenden Interessenten auf deren Kosten zurücksenden lassen werden.

Posen, den 20. Mai 1869.

General-Landschafts-Direktion.

Verpachtung von Obst-Nutzungen.

Die der Chausseeverwaltung gehörige diesjährige Obstnutzung von den Kirschbäumen auf den nachbenannten Provinzial-Chausseen soll öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verpachtet werden.

A. Auf der **Stęszewo-Züllichauer** Chaussee

Sonnabend, 5. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
im Gasthof des Herrn **Kurzner** in Grätz,
1) die Strecke von Nummerstein 4,80 — 5,16,
2) " " " " 5,71 — 6,30
3) " " " " 6,44 — 6,77,
an demselben Tage, **Nachmittags 3 Uhr,** im Gasthof des Herrn **Kahl** zu Stęszewo,
4) die Strecke von Nummerstein 3,09 + 10° bis 3,50 + 5°.
5) die Strecke von Nummerstein 4,37 — 4,80
und B) auf der **Posen-Obornike̊r** Chaussee
Montag, 7. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
in der Chausseegeldhebestelle zu Winiary,
1) die Strecke von Nummerstein 0,28 + 5° bis 1,42 + 9°,
an demselben Tage, **Vormittags 11 Uhr,** in der Chausseegeldhebestelle zu Dycieszyn,
2) die Strecke von Nummerstein 2,09 bis 2,23,
3) " " " " 3,11 + 10° bis 3,17 + 9°,
4) die Strecke von Nummerstein 3,45 + 15° bis 3,65, und
5) die Strecke von Nummerstein 3,71 bis 3,90 + 13°.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und sind vorher bei den Chaussee-Aufsehern **Heck** zu Grätz, **Köhler** zu Stęszewo, **Schulz** zu Suchylas und **Lukas** zu Obornik einzusehen.

Posen, den 29. Mai 1869.

Der Königliche Bau-Inspektor.

G. Brandenburg.

Guts-Verkauf.

Ein 1200 Morgen großes Gut mit vollständigen Saaten und Inventarium, gutem Boden, entsprechenden Wiesen, nebst schönem Torfstich, unweit der im Bau begriffenen Bahn zwischen Gnesen und Inowraclaw, ist wegen Krankheit des Besitzers billig zu verkaufen. Anzahlung mindestens 20,000 Thlr. Auskunft ertheilt der Herr Rentier

***Schlieper* in Gnesen.**

Landgüter jeder Größe, von 100 Morgen aufwärts, weise ich zum billigen Ankaufe nach. **Gerson Jarecki,** Magazinstr. 15. in **Posen.**

Ein in der Stadt **Schwersenz** unter Nr. 215 am Markt belegenes Grundstück, worin seit 40 Jahren ein Schankgeschäft betrieben wurde, ist aus freier Hand entweder zu verkaufen oder zu verpachten.

Näheres bei Herrn ***Philipp Weitz jun.*** in **Posen** zu erfahren.

Ein Windmühlengrundstück

in sehr guter Mahlgegend, mit 46 Morgen Land, ist billig zu verkaufen.

Näheres auf Franko-Anfragen: ***O. P.* Rogasen,** poste restante.

Die **Schankwirthschaft** in Puszczykówko bei Mosżyn ist vom 1. Juli d. J. ab auf weitere drei Jahre an einen kautionsfähigen Pächter zu vergeben.

Näheres beim Besitzer.

Eine Pachtung

von 300—500 M. guten Boden wird gesucht. Franko-Offerten unter ***T. Z.* Rogasen,** poste restante.

Eine Pachtung

mit mindestens kleefähigem Boden, zu deren Uebernahme 10 bis 12,000 Thlr. erforderlich, sucht ein Landwirth, der 14,000 Thlr. Vermögen besitzt.

Gef. Adressen werden unter ***E. L.*** in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Pachtabstand.

Die Pacht einer **königl. Domaine** im schönsten Theile Litthauens, nahe an Bahnhof und Chaussee gelegen, vor einigen Jahren neu gepachtet, mit einem Areal von gegen 3000 Mrg. nur Acker und Wiesen, soll Familienverhältnisse halber baldigst, mit nachträglich einzuholender Genehmigung der kgl. Regierung cedirt werden. Acker fast durchgehend Weizenboden in großer Kultur, Wiesen ausgezeichnet, Gebäude fast neu, Inventar brillant. Zur Uebernahme gehört ein disponibles Vermögen von mindestens 50,000 Thlr. Reelle Selbstabnehmer belieben ihre Adresse mit Angabe ihrer Zahlungsfähigkeit franko sub ***K. 5158*** an die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in **Berlin** einzusenden.

Eine besonders günstige Pachtung aus erster Hand, ca 2200 M., (Prov. Sachsen), mit brillanten Wirthsch.-Verhältn. (90 St. Rindv.), Ziegelei u. Brennerei, soll sofort begeben werden — 2½ Thlr. pr. M. — erford. 16 bis 18,000 Thlr. Näheres, auch über **viele andere gute Pachtungen** aus erster Hand erfahren Selbstp. bei

Herrmann Lesser,
Berlin, Bauhof 1.

Ein frequentes **Spezerei-Geschäft** mit **Schnapsausschank** ist unter günstigen Verhältnissen zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Zur gefälligen Beachtung!

Die alten bewährten Mittel gegen Lungen- und Bandwürmer bei Schafen empfiehlt die Apotheke in **Pudewitz.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Die Saison des Königl. Preußischen Bades

Oeynhausen (Rehme) in Westfalen,

(kohlensaure Sooltherme-, Sool-, Dunst-, Gas-Bäder gegen Lähmungen, Skrofeln, Rheumatismus, Uterinleiden ꝛc.)

währt vom 15. Mai bis 15. September.

Auskunft über Wohnungen und sonstige Angelegenheiten ertheilt

die königl. Bade-Verwaltung.

Soolbad Königsdorff-Jastrzemb

in Oberschlesien.

Beginn der Saison am 15. Mai d. J.

Bestellungen auf **Wohnungen,** sowie auf **Brunnen** frischer Füllung und auf **konzentrirte Soole** nimmt entgegen **die Bade-Inspektion.**

Als angestellter Badearzt fungirt Herr Dr. med. **Eugen Juliusberg.**

Von Dienstag den 1. Juni c. ab kann die hiesige **Militär-Schwimm-Anstalt** von Civilperson wie in früheren Jahren benutzt werden.

Karten hierzu sind vom genannten Tage ab an allen Wochentagen Vormittags von ½7 bis 12 Uhr und Nachmittags von ½3 bis 7 Uhr auf der Schwimm-Anstalt zu haben, und zwar:

für Freischwimmer à 1 Thlr.,
für Schwimmschüler, welche bereits während des vorigen Sommers Unterricht genommen haben, à 1 Thlr. 15 Sgr.,
für Schwimmschüler, welche noch keinen Unterricht gehabt haben, à 2 Thlr.

Posen, den 27. Mai 1869.

Die Direktion.

In Karlsbad hier,

werden die Sturz- und Brausebäder am 1. Juni c. eröffnet, jedoch kann von heute ab gebadet werden. Das Bad ist vergrößert und verbessert, der Garten schön eingerichtet und wird Milch und Molken verabreicht.

Der erste

Schwimm-Kursus

beginnt am **1. Juni d. J.** Um recht zahlreiche Betheiligung daran ersucht

C. Klopsch.

North British and Mercantile,

bestehend seit **1809.**

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

mit Domicil

in Berlin.

Grundkapital . . . . 13,333,000 Thlr., darauf baar eingezahlt 1,666,666 Thlr.
Reservefonds ult. 1868 . 18,920,786 Thlr.
Garantiemittel überhaupt **32,253,786 Thlr.**

Gesammt-Einnahme pro 1868 5,345,340 Thlr.

Die Gesellschaft, eine der **reichsten** und **ältesten,** welche in **Deutschland** arbeiten, schließt **Feuerversicherungen** jeder Art zu **festen** und **billigen** Prämien. — Für **Landwirthschaft** und **Fabriken** besonders loyale Bedingungen. — Sicherstellung der **Hypothekengläubiger.** — Bei **mehrjähriger** Versicherung unter Vorausbezahlung **bedeutender Rabatt.**

Anträge nimmt entgegen und jede nähere Auskunft ertheilt

Die General-Agentur

S. A. Krueger,

Posen, Wilhelmsstr. 9,

sowie alle **Haupt-** und **Spezial-Agenten.**

Bekanntmachung.

Seitens der unterzeichneten Bank wird zur Kenntniß gebracht, daß für die

Provinzen Schlesien und Posen

dem Kaufmann Herrn Moritz Schlesinger,

zu Breslau, Tauenzienplatz Nr. 12,

die **General-Agentur** übertragen ist, und daß alle Darlehnsanträge aus diesem Bezirke **direkt** an die General-Agentur zu richten sind. Anträge, welche durch **Zwischenpersonen** eingehen, bleiben unberücksichtigt, wenn letztere sich nicht durch gehörige Vollmacht ausweisen.

Gotha, den 24. Mai 1869.

Deutsche Grundkredit-Bank.

Frieboes. Landsky.

Rudolph Rabsilber in Posen,

General-Agentur der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin für

Feuer- und Strom-Gefahr,

Spedition nach allen Kontinental- und überseeischen Plätzen,

Verladungs-, Steinkohlen-, Kommissions- u. Inkasso-Geschäft.

Prompte Bedienung. Billige Preise.

Dampfkessel-, Maschinen- u. Möbel-Transporte

auf bestens dazu geeigneten Wagen.

Für Kaufleute!

Da ich in Ladung nach **Magdeburg** liege und noch etwas Fracht mitnehmen kann, bitte selbige abzugeben **Kleemannshof** an Schiffer ***Hemmerling.***

Posen, den 28. Mai 1869.

Einem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich mich als Miethsfrau hierselbst etablirt habe.

Caroline Goetz, Judenstraße 17.

E. Kajkowski,

Wallischei 65,

empfiehlt echte **englische doppelt gesiebte Nußkohlen,** der Scheffel mit 10 Sgr., so wie die **beste oberschlesische Steinkohle,** deren Bestellung auch Hr. ***C. Adamski,*** Breslauerstraße 9, annimmt.

Oberschlesische Steinkohlen,

die Tonne frei ins Haus

1 Thlr. 8 Sgr.

auf den Niederlagen

Wasserstraße Nr. 17,

Mühlenstraße Nr. 6.

Carl Hartwig.

Stroh jeder Art kauft (an allen Bahnhöfen abzunehmen) und zahlt die höchsten Preise

Joseph Isaacsohn in **Filehne.**

Frankfurter Allgemeine Rückversicherungs-Actien-Bank
zu Frankfurt a. O.

Einladung zur Actienzeichnung.

Durch Rescript der königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, des Innern und der Justiz, vom 25. November 1868, ist dem unterzeichneten Comité die Concession zur Gründung einer Actien-Gesellschaft, unter der Firma:

„Frankfurter Allgemeine Rückversicherungs-Actien-Bank zu Frankfurt a. O."

mit dem Sitze in Frankfurt a. O. ertheilt worden.

Der Zweck des Unternehmens ist:

Rückversicherung zu gewähren gegen Feuersgefahr und gegen die Gefahren des Transportes.

Das Grundcapital ist auf:

zwei und eine halbe Million Thaler preuss. Crt.

bemessen und vertheilt auf 5000 Stück Actien, jede zu 500 Thaler, worauf zwanzig pro Cent zur Baareinlage gelangen.

Der bedeutende Aufschwung, welchen insbesondere das deutsche Feuer- und Transport-Versicherungs-Geschäft in den letzten Jahrzehnten gewonnen, hat fortgesetzt das Bedürfniss nach Rückversicherung für alle Feuer- und Transport-Versicherungs-Gesellschaften Deutschlands in hohem Grade gesteigert. Die geschäftliche Vorsicht gebietet, behufs Vertheilung der Gefahr, grosse oder zusammengedrängte Versicherungswerthe zum Theil weiter zu versichern.

Das in Deutschland gegen Feuersgefahr versicherte Capital beläuft sich ohngefähr auf 16,000 Millionen Thaler, wovon schlecht gerechnet 4000 Millionen rückversicherungsbedürftig sind.

Trotz dieses evidenten Bedürfnisses, das sich im See-, Fluss- und Land-Transport-Versicherungs-Geschäft ebenso fühlbar macht, fehlt es in Deutschland überall an hinreichender Rückversicherungs-Gelegenheit. Letztere wird in genügendem Maasse um so weniger geboten, als von den fünf in Deutschland bestehenden Rückversicherungs-Gesellschaften vier Institute ganz oder doch grösseren Theiles nur behufs eigener Benutzung von inländischen Versicherungs-Anstalten gegründet sind.

In Folge dieses Umstandes werden von unseren Versicherungs-Gesellschaften jährlich erhebliche Quoten der Versicherungssummen bei ausländischen Compagnien gedeckt und dafür an Rückversicherungs-Prämien Jahr aus Jahr ein viele Millionen Thaler in das Ausland geführt, welche durch Beschaffung ausreichender Rückversicherungs-Gelegenheit im Inlande diesem erhalten bleiben könnten.

Es ist somit gewiss geboten, dem dringenden Bedürfniss nach Rückversicherung durch Errichtung einer völlig unabhängigen gut fundirten Rückversicherungs-Gesellschaft in Deutschland endlich abzuhelfen.

Die deutschen Feuer- und Transport-Versicherungs-Gesellschaften, vornehmlich die jüngeren unter denselben, werden unzweifelhaft die Gründung einer solchen Gesellschaft mit Freuden begrüssen. Ebenso werden unsere öffentlichen Feuer-Versicherungs-Anstalten derselben ihre Theilnahme zuwenden.

Dabei kann an der Rentabilität einer unabhängigen, gut geleiteten Rückversicherungs-Gesellschaft nicht gezweifelt werden. Die Geschäftsresultate der bis jetzt bestehenden Anstalten dieser Art lehren dies zur Genüge. Von denjenigen unter ihnen, welche in Deutschland arbeiten, hat die „Pannonia" in Pesth schon im ersten Jahre ihres Bestehens 12 % Dividende zahlen können. Unter Steigung bis auf 25 % gab sie im Jahre 1867: **16½ %** Dividende. Die erst 1865 in Wien gegründete „Securitas" zahlte 1865: 6 %, 1866: 12⅔ % und 1867: **20 %**, in 3 Jahren also 38⅔ % Dividende.

Die wenigen abhängigen Rückversicherungs-Institute in Deutschland rentiren ebenfalls vorzüglich.

Die Sächsische Rückversicherungs-Gesellschaft in Dresden hat unter anderen in den Jahren 1864 bis 1866: 20 %, 20 % und 30 % und in den beiden letztverflossenen Jahren je **50 %** Dividende geben können.

Im Durchschnitt beläuft sich die von diesen Instituten jährlich gegebene Dividende auf ca. **17 %**.

Indem wir darnach das neue Unternehmen der öffentlichen Aufmerksamkeit empfehlen, laden wir hiermit zu reger Betheiligung an demselben ein und bemerken nur noch, dass bereits durch Anknüpfungen mit verschiedenen Versicherungs-Anstalten ein hinreichendes Geschäfts-Fundament dem zu gründenden Institute gesichert ist.

Frankfurt a. O., im Mai 1869.

Das Gründungs-Comité
der Frankfurter Allgemeinen Rückversicherungs-Actien-Bank zu Frankfurt a. O.

Alfred, regierender Graf zu Stolberg-Stolberg auf Schloss Stolberg a. H.
Conrad von Berg, Rittmeister a. D. auf Colberg bei Storkow.
Graf Ferdinand von Bredow-Mögelin in Berlin, Rittergutsbesitzer auf Mögelin.
J. J. F. Bussler, Director in Kienitz.
Deetz, Oberbürgermeister zu Frankfurt a. O.
Carl Ehrich, Fabrikbesitzer in Frankfurt a. O.
Carl Ehrich, Dr. jur. im königl. Ministerium des Innern in Berlin.
Gneist, Kammer-Director a. D. zu Halle a. S.
Hofrath F. R. Kleinschmidt, Advocat und Notar in Leipzig.
A. O. Koppe, Oberamtmann in Kienitz.
Oscar Krause, Kaufmann in Frankfurt a. O.
Gustav Kreutzer, Kaufmann und Kramermeister in Leipzig.
Dr. G. L. Kufahl, Ingenieur u. Maschinenbaumeister in Berlin.
H. F. Lehmann, Bankier in Halle a. S.
von der Marwitz, Landrath des Kreises Lebus auf Friedersdorf bei Seelow.
Moritz Mende, Commerzienrath, Bankier in Firma L. Mende zu Frankfurt a. O.
Julius Mertz, Generalbevollmächtigter in Berlin.
Adolf Mess, Regierungsrath in Merseburg.
G. F. W. Noack, Fabrikbesitzer in Frankfurt a. O.
Carl Pollack, Stadtrath in Frankfurt a. O.
Paul Steinbock, Fabrikbesitzer in Sandow bei Ziebingen.
Heinrich Tillich, Stadtrath und Vorsitzender der Handelskammer zu Frankfurt a. O.
Wolff, Rechtsanwalt in Frankfurt a. O.

Mit Bezug auf vorstehenden Prospect erklären sich Unterzeichnete bereit, vom

Montag, den 31. Mai c. ab bis
Sonnabend, den 5. Juni c.

Zeichnungen **al pari** in Empfang zu nehmen.

Bei eintretender Ueberzeichnung findet der Schluss der Subscription schon vor dem 5. Juni statt, und wird alsdann die etwaige Reduction den Zeichnern in kürzester Frist mitgetheilt werden. Bei der Zeichnung sind **10 pCt.** baar oder in courshabenden Werthpapieren zu deponiren.

Prospecte und **Statuten** liegen bei den Unterzeichneten aus.

F. W. KRAUSE & CO. BANKGESCHÄFT in BERLIN, Leipzigerstrasse 45.
J. H. STEIN in CÖLN.
H. F. LEHMANN in HALLE a. S.
E. HEYMANN in BRESLAU.
Gebr. MOLENAAR in CREFELD.
L. MENDE in FRANKFURT a. O.
GOLDSCHMIDT & CO. in BONN.
HIRSCHFELD & WOLFF in POSEN.

Die
Steindachpappen- und Asphaltfabrik
von **Gebrüder Klug,**
in Bialosliwe an der Ostbahn,
empfiehlt sich zur Lieferung von feuersicheren Pappdachmaterialien als:
Steinpappe, Asphalt, Theer, Deckleisten, Nägel, Asphalt-Dachlack,
und zur Ausführung von Pappbedachungen durch ihre Arbeiter zu billigsten Preisen unter mehrjähriger Garantie. Referenzen auf die respektabelsten Persönlichkeiten, denen während der 12jährigen Existenz der Fabrik Dacharbeiten geliefert sind, stehen zu Gebote.
Niederlage in Posen: bei Herrn Faeckert & Haeberlein.

Ein noch sehr guter gebrauchter **Mahagoni-Flügel,** wie neu hergestellt, steht billig zum Verkauf bei *C. Ecke,* Magazinstr. 1.

Fettvieh jeglicher Art und jeden Posten kauft und zahlt die höchsten Preise **Joseph Isaacsohn** in Filehne.



Dom. **Bliżyce** bei **Kischkowo** hat 100 3- bis 4jährige starke **Hammel** und 9 wollreiche 2jährige **Böcke** zu verkaufen.
Die Guts-Administration.



Rosen-Bouquets
werden von jetzt ab geschmackvoll angefertigt.
Albert Krause,
Kunst- u. Handelsgärtner, Posen, Schützenstr 13/14, unweit der Cegielskischen Fabrik.

Ein einspänniger, leichter **Wagen** auf Federn, mit Verdeck, gut erhalten, wird zu kaufen gesucht. ***Leon Kantorowicz,*** Schuhmacherstraße 3.

Für Gärtner und Blumenfreunde!
Eine Anzahl Warmhaus- und Kalthaus-Pflanzen in verschiedenen Sorten werden wegen Aufgabe eines Treibhauses billig verkauft
im Fehlanschen Garten.

Saat-Lupinen, Mais vorzüglicher Qualität, sowie **Roggenfuttermehl** ist zu haben bei
Elias Basch.

Brennerei- und **Eßkartoffeln** aller Sorten kauft (an allen Bahnhöfen abzunehmen) und zahlt die höchsten Preise
Joseph Isaacsohn
in **Filehne.**



Die brillante Kammwollheerde zu Sembsin bei Waren in Mecklenburg, mit Boldebucker Böcken gezüchtet, Schurgewicht $4\frac{1}{2}$ Pfd. per Kopf, bestehend aus
750 Stück Schafvieh und
250 Lämmern, die im Februar geboren,
soll zu Johanni d. J. verkauft werden und wollen Kaufliebhaber dieselbe baldigst, so lange die Schafe noch in der Wolle, in Augenschein nehmen.



Dom. Zalesie-Gross b. Kobylin hat **100 Hammel** u. **150 Stück Mütter** gemästet zum Verkauf.



150 kernfette **Masthammel** zum Verkauf in **Kowalskie.**



Montag
den 31. d. Mts.
bringe ich wiederum
mit dem Frühzuge
einen großen Transport frischmelkender Netzbrücher **Kühe** nebst **Kälbern** in Keilers Hotel zum englischen Hof zum Verkauf.
J. Klakow, Viehhändler.



Ein sehr gutes **Reitpferd** (militärfromm), dunkelbraune Stute, 9 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, ist preiswerth beim Bezirkskommandeur in **Kosten** zu verkaufen.



Elegante Schuh und Stiefel im ersten Wiener Bazar von
S. Tucholski.
Wilhelmsstr. 10.
NB. Reparaturen u. auswärtige Aufträge werden **pünktlichst** besorgt.



Herren- Tag- und Nachthemden, gut sitzend, nach ganz neuer Art, empfiehlt
F. W. Mewes, Markt 67,
Leinenwaarenlager und Wäschefabrik.

Inländische und englische
Drells
in den elegantesten Genres
für Herren - Anzüge
empfiehlt
Robert Schmidt
(vorm. **Anton Schmidt**).
Posen, Markt Nr. 63.

Sonnenschirme und Schirmfächer
billigst bei
Gebr. Korach,
Markt 40.

Wirklicher Ausverkauf.

Meines vorgerückten Alters wegen bin ich zur Aufgabe meines Geschäfts genöthigt.
Verkaufe von heute ab alle Sorten Leinwand, Züchen, Tischzeug, Gardinen, Bettdecken, fertige Wäsche ꝛc. bedeutend unter dem Selbstkostenpreise aus, sowie gute 50 Pfund Wollzüchendrilliche à Schock 7 Thlr.
Michaelis Neustädter,
Posen, Markt- und Büttelstraßenecke Nr. **44.**

Für Herren!

1. Etage. Mein zum zweiten Male reichlich assortirtes Lager in Nouveautés empfehle ich durch vortheilhafte Einkäufe zu wirklich billigen Preisen.
W. Tunmann, Markt 55.

Filet-Handschuhe in den neuesten Farben, von fester Kordonseide gearbeitet, empfiehlt billig
A. Schoeneich,
Friedrichsstraße 33, vis-à-vis der Landschaft.

Sonnenschirme
zu den billigsten Preisen empfiehlt
Louis Levy,
Friedrichsstr. 36, vis-à-vis d. Postuhr.

Wollzüchen-Drillich,
Wollsack-Leinwand,
Rapspläne,
Getreide-Säcke,
Mehl-Säcke,
Marquisen-Drillich,
Segel-Leinen.
Posen, **Markt Nr. 63.**
Robert Schmidt
(vorm. **Anton Schmidt**).

A. M. Winter's chemische Garderoben-Reinigungs-Anstalt befindet sich nur **Wilhelmsstr. 26,** vis-à-vis der Post.

Die neuesten **Schmucksachen** empfiehlt
Louis Levy,
Friedrichsstr. 36, vis-à-vis d. Postuhr.

Thüren und Fenster, sowie noch gute **Oefen** sind zu verkaufen Markt Nr. 45

Für Milchwirthschaften!
Verzinnte **Milchsatten** in allen Größen empfiehlt
S. J. Auerbach,
Magazin für Haus- und Küchen-Einrichtungen.

Einmachbüchsen in Blech und Glas,
Messing-**Einmachkessel,**
Drahtgewebe zu Luftfenstern,
Drahtspeiseglocken,
Gas- und **Kohlenplätteisen,**
Plättöfen mit 6 und 8 Eisen,
sowie **Eisspinde** in diversen Größen empfiehlt **billigst**
Moritz Brandt,
Magazin für Haus- und Küchengeräthe,
Markt Nr. 55.

Echt englische Papierkragen,
à Dutzend 6 Sgr.
sowie **Papier-Chemisetes** in den feinsten Dessins empfiehlt
Joseph Basch,
Markt 48.

Anton Wunsch,
Wilhelmsstraße 21 (Mylius' Hotel) und Breitestraße 18,
empfiehlt **Kinderwagen, Feuerwerkskörper, Illuminationsgegenstände, Drahtgewebe** zu Luftfenstern, **Mühlen-Arsen, Cylinder** und alle Sorten **Siebe;** besonders das reich assortirte Lager von Spielwaaren.

Motten-Pulver. Zweckdienlichstes Mittel gegen Motten für Pelzwerk, Kleider u. s. w in Büchsen à 5 Sgr.
Wiener Putzpulver in Packeten à 1 und 2 Sgr.
Königs-Räucherpulver à Fl. 5 u. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Holländisches Scheuerpulver à $1\frac{1}{2}$ Sgr.
Praktisches Rasirpulver. Die vorzüglichste Seife für Selbstrasirende à 3 Sgr.
Königs-Wasch- u. **Badepulver** à 3 Sgr.
Polir- und **Schärfepulver** für alle schneidende Instrumente, namentlich Rasirmesser à Dose 5 Sgr. Zu haben bei
C. W. Paulmann,
Wasserstraße 4.

Dr. Pattison's
Gichtwatte,
lindert sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.
In Paketen zu **8 Sgr.** und halben zu **5 Sgr.** bei Frau ***Amalie Wuttke,***
Wasserstr. 8/9.

Horsford-Liebig's Backpulver,
dargestellt unter **Baron v. Liebig's** Controle
Ersatz der Hefe und des Sauerteiges beim Brodbacken. Liefert ein säurefreies, gesundes Brod, welches lange frisch bleibt. Dem Weissbrod werden die durch die Kleie verloren gegangenen Nährtheile ersetzt. Der Nährwerth des Schwarzbrodes wird erhöht, an Quantität des fertigen Brodes 12 Procent gewonnen. Durch den Gebrauch des Backpulvers wird aus Mehl in 2 Stunden fertiges Brod geschaffen. Das Backpulver empfiehlt sich zum Küchengebrauch überall, wo bisher Hefe benutzt wurde.
von den zur Darstellung allein berechtigten Fabrikanten **Dr. L. C. Marquart** in Bonn und **G. C. Zimmer** in Mannheim.
Haupt-Niederlage bei
H. Röstel
in Landsberg a./W.

1869er Füllung
frischer **Mineralwässer,** direkt von der Quelle, und **Badesalze,** als **Kreuznacher, Rehmer, Kolberger, Seesalz** ꝛc. empfiehlt **Dr. Mankiewicz' Apotheke.**
Den geehrten Brunnentrinkern stelle ich meinen Garten als Promenade zur Disposition.
Dr. Mankiewicz.

Um das **einzig garantirte**
Natur-Schönheits- und Schutz-Mittel
gegen **Sonnenbrand** und **Sommersprossen** zu besitzen, welches alle Fehler und Mängel der Haut entfernt, dieselbe **sofort blendend weiß,** **weich, zart, glatt** und **geschmeidig macht, kühlend, erfrischend** und **verschönernd wirkt, fordere** man in der Haupt-Niederlage für **Posen** bei ***Desfossé*** Succ. de ***Montigny,*** sowie bei allen renommirten Apothekern, Kaufleuten und Coiffeurs das **berühmte**
„Eau de Lys de LOHSE", Schönheits-Lilien-Milch,
welches **alle** Haut-Mittel der Welt **übertrifft.**
In **Originalflaschen à 1 Thlr., halbe Fl. 15 Sgr.; im Viertel-dutzend billiger.**
General-Depot bei dem Hoflieferanten **LOHSE, Berlin,** 46 Jägerstr.

MATICO-CAPSELN
VON GRIMAULT & Co. APOTHEKER IN PARIS
Diese Gluten-Kapseln enthalten den Copaiva-Balsam, verbunden mit dem flüchtiger Oele der Matico-Pflanze und werden als **vorzügliches Mittel gegen die Gonorrhoe** angewandt. Zur äußerlichen Anwendung wird von dem Hause **Grimault & Comp.** auch eine Injection au Matico angefertigt, welche gleichfalls die wirksamen Bestandtheile genannten Pflanze enthält und deren Wirkung den bestempfohlenen Mitteln gegen die Gonorrhoe gleichzustellen ist. Niederlage in **Posen** in allen größeren Apotheken.

Liebig-Liebe's Nahrungsmittel in löslicher Form
(bester Muttermilch-Ersatz, leichtverdaulichstes Nährmittel für Blutarme, Rekonvalescenten und Schwächliche) giebt durch **einfache Lösung** in Milch die **Liebig'sche Suppe,** von Apotheker ***J. Paul Liebe*** in Dresden,
1 Flac. (à $\frac{2}{3}$ Pfd. Inh.) 12 Sgr.
Lager in **Posen** bei Apotheker Pfuhl. **Rogasen** bei L. Zerenze.
Grätz bei M. D. Cohn. **Schrimm** - Gebr. Reisner.
Gnesen bei L. Citron. **Wreschen** - K. Winzewski.
in **Stenszewo** bei Apotheker Zweiger.

Clayton Shuttleworth & Co. weltberühmte
Locomobilen und Dreschmaschinen,
Mc. Cormicks selbstablegende Mähe-Maschinen,
Grasmähe-Maschinen, Heuwender, Pferderechen,
Hunts Kleeausreibe-Maschinen, **Siede-Maschinen, Schrot- und Mahlmühlen, Ziegel- und Holzmaschinen und a. m.**
Referenzen geben wir auf eine grosse Zahl anerkanntester und renommirtester Landwirthe Schlesiens und Posens, deren Auskunft auf eine Erfahrung von 1862 ab basirt.
Nach den in 1867 und 1868 gemachten Erfahrungen rathen wir, Bestellungen für die Clayton Shuttleworth'schen und Mc. Cormick'schen Maschinen baldigst zu machen.
Moritz & Joseph Friedländer,
Breslau, 13 Schweidnitzer Stadtgraben.
Reservetheile und Monteure werden im Verhältniss zum Absatz gehalten, Reparaturen der Kosten halber an Ort und Stelle ausgeführt

Liebig's Fleisch-Extrakt aus Süd-Amerika
(Fray-Bentos)
DER **LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE,** LONDON.
Grosse Ersparniss für Haushaltungen.
Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe.
Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.
Stärkung für Schwache und Kranke.
Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Austellung von 1868.
Nur echt wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Professoren Baron J. von Liebig und Dr. M. von Pettenkofer versehen.
Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd.-Topf	$\frac{1}{2}$ engl. Pfd.-Topf	$\frac{1}{4}$ engl. Pfd.-Topf	$\frac{1}{8}$ engl. Pfd.-Topf
à Thlr. 3. 5 Sgr.	à Thlr. 1. 20 Sgr.	à Thlr. — $27\frac{1}{2}$ Sgr.	à Thlr. — 15 Sgr.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.
Haupt-Niederlage in Posen bei **W. F. Meyer & C.,** Wilhelmspl. 2.
Gen.-Depot für **Posen** in **Elsner's** und Dr. **Mankiewicz's Apotheke.**

Wheeler & Wilsons
echt amerik. neue Familien-Nähmaschine,
mit welcher sich keine andere bezügl. **der Einfachheit, des leichten** und **vollkommen leisen Ganges,** der **vielseitigen Leistungsfähigkeit und Dauerhaftigkeit** messen kann, sowie Seide, Zwirn und Garn zur Maschinen- und Handnäherei, **auffallend billig,** empfiehlt
A. Heinze,
Friedrichsstr. 13, neben Herrn **E. Kaatz.**

Guß- und schmiedeeiserne **Gartenmöbel,** sowie gußeiserne **Gartenbeet-Verzierungen** in großer Auswahl empfiehlt
S. J. Auerbach,
Judenstraße 1.

Möbel, Spiegel- und Polsterwaaren empfiehlt zu soliden Preisen
Posen, Thorstraße 14.
E. Hoehne,
Tischlermeister.

Auf immer häufiger eingehende Anfragen theile ich hierdurch mit, daß ich das so berühmte **Stroinski**sche **Augenwasser** à 10 Sgr. pro Flacon für Jeden sehr gerne besorge.
C. W. Paulmann,
Wasserstraße 4 in Posen.

Guß- und schmiedeeiserne **Fenster** zu Wohn- und Stallgebäuden in allen Größen und Formen empfiehlt
S. J. Auerbach,
Fabrik für Kunst- u. Bauschlosserei,
Judenstraße 1.

Von einer Reise aus Ungarn zurückgekehrt, empfehle ich meine dort von Produzenten eingekauften **Weine** zu den billigsten Preisen.
T. Langner,
Ungarwein-Großhändler in **Gostyn.**

Rhein-Wein versendet von $\frac{1}{4}$ hess. Ohm an = 160 Liter
Weißwein 66er à 32 Thlr., 68er à 40 Thlr.,
65er **Rothwein** à 56 Thlr. vorzüglicher Qualität, ab hier Netto Kompt. oder Nachnahme exkl. Faß.
Niederolm, Rheinhessen.
C. Vietor,
Apotheker u. Weinproduzent.

Maitrank
von frischem Waldmeister, die Rheinweinflasche 10 Sgr. excl. Bouteille empfiehlt die Conditorei
A. Pfitzner
am Markte.

Täglich frischen **Maitrank** empfehlen

W. F. Meyer & Co.

Praktische Urtheile über den R. F. Daubitz'schen Magenbitter*), allein fabrizirt vom Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19.

Herr **R. F. Daubitz** in Berlin. Ich habe schon mehrere Flaschen von Ihrem **Magenbitter** mir schicken lassen, derselbe hat bis jetzt **immer gute Wirkung gethan.** Ich ersuche Sie daher (f. Best.). **Joh. Glasenap, Giffolk b. Bärwalde i. Pomm., den 5. Dezember 1868.** — Geehrter Herr! Ihr Liqueur hat mich bereits **einige Male** von einem **bösen Magenleiden befreit,** weshalb ich Vertrauen zu demselben habe. Umgehend u. s. w. (f. Best.) Achtungsvoll **Friedr. Prange jun., Kl. Mühlingen b. Kalbe a. Saale, den 2. November 1868.**

*) Die bekannten Niederlagen halten stets Lager davon.

Echte Bordeaux-Weine von 15 Sgr. ab die Bout.,

Schöne Mosel- u. Rheinweine von 10 Sgr. ab die Flasche, Dutzendweise billiger, empfiehlt die Konditorei und Weinhandlung von

A. Pfitzner,
am Markte.

Den geehrten Weinkennern empfehle meinen vorzüglich entwickelten 1864er **Château d'Aux** und **Du roi Margaux,** à Fl. 15 Sgr.

Julius Buckow,
Th. Baldenius Söhne Nachf.,
Wein-Großhandlung,
Wilhelmsplatz 15.

Frische, fette Danz. Speckflundern, Speckbücklinge u. Goldfische empf. bill. Kletschoff

---

Neuen engl. Matjes-Hering sehr feiner Qualität empfiehlt

M. Goldschmidt,
Schuhmacherstr. 1.

Mit heutigem Eilzuge erhalte eine Partie grosser lebender Hummern.

A. Cichowicz.

Dejeuners, Diners und Soupers in bekannter Güte zu soliden Preisen in und außer dem Hause empfiehlt

Julius Buckow,
Th. Baldenius Söhne Nachf.,
Wilhelmsplatz 15.

NB. Für Gesellschaften stehen besondere Zimmer zur Verfügung.

Mailänder 10-Francs-Prämien-Scheine.
Ziehung **viermal** jährlich, zunächst den 16. Juni c., mit Hauptgewinnen von **100,000, 50,000, 30,000** Fr.
Ich bin beauftragt diese Obligationen für 2¼ Thlr. pro Stück zu verkaufen.

S. Litthauer,
Fonds-Makler, Sapiehaplatz Nr. 5, neben dem Kreisgericht.

Nicht etwa Frankfurter oder gar Braunschweiger, sondern

Preußische Loose,

1/1, 1/2, 1/4, verkaufe ich billigst in bekanntlich äußerst günstig spielenden Nummern. Um aber dem geehrten Publikum auch das mühsame, mit Risiko verbundene Zusammenspiel zu ersparen, verkaufe ich auch Antheile, als 1/8, 1/16, billigst.

E. J. Landsberger,
Gerberstr. 16, im Hause des Herrn Leitgeber.

Amsterdamer Industrie-Palast-Obligationen

à 2½ Fl. mit Prämien von Fl. **150,000, 50,000, 20,000** ɩc.
Erste Ziehung am 1. Juni 1869.

Der Verkauf dieser Loose, welcher nur noch bis zum 31. dieses Monats stattfindet, ist mir von dem Bankhause **F. E. Fuld & Co.** in **Frankfurt a. M.** übertragen worden.

Preis pro Loos 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Versendung auch nach außerhalb. Postanweisung (ohne Brief) genügt.

Siegmund Sachs,
Posen, St. Adalbert Nr. 40 B.

Von den mit **vollem Rechte** so vielseitig empfohlenen

Amsterdamer Loosen

wovon die erste Ziehung schon am **1. Juni** stattfindet, sind noch einige zu haben bei **M. Meidner,** Berlin,
Bank- und Wechselgeschäft,
Unter den Linden 16.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Frankfurter Lotterie ist von der königl. preuss. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!"

Grossartige wiederum mit Gewinnen **bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von über 3½ Millionen.**

Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung.
Beginn der Ziehung am ***11. Juni d. J.***
Nur 4 Thlr. oder ***2 Thlr.*** oder ***1 Thlr.***

kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden diese wirklichen Original-Staats-Loose gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss, selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000,** 2 à **25,000,** 2 à **20,000,** 2 à **15,000,** 2 à **12,500,** 4 à **10,000,** 3 à **6000,** 12 à **5000,** 23 à **3750,** 105 à **2500,** 5 à **1250,** 158 à **1000,** 14 à **750,** 271 à **500,** 355 à **250,** 21,445 à **150, 125, 117, 100, 75, 55, 30.**

Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von **300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000,** mehrmals **125,000,** mehrmals **100,000,** kürzlich schon wieder das grosse Loos von **127,000** und jüngst am 13. Mai schon wieder zwei der grössten Haupt-Gewinne in der Provinz Posen ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine Original-Staats-Loose kann man der Bequemlichkeit halber auch ohne Brief, einfach auf eine jetzt übliche Postkarte machen. Dieses ist gleichzeitig bedeutend billiger als Postvorschuss.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, dass nach obiger grossen Capital-Verloosung ein langer Zwischenraum vor Beginn einer neuen eintritt, daher ersuche die sich Interessirenden, ***mir*** ihre Aufträge ***jetzt noch rasch*** einzusenden.

Frankfurter Lotterie.
Ziehung den 9. und 10. Juni 1869. Originalloose 1. Klasse à Thlr. 3. 13 Sgr. Getheilte im Verhältniß gegen Postvorschuß oder Post-Einzahlung zu beziehen durch

J. G. Kämel,
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Braunschweiger Prämien-Scheine.
2. Ziehung: **1. Juli c.**
Gewinne 1869—74 in 4 Ziehungen jährlich.

1	Gew.		80,000	Thlr.
1	„		40,000	„
2	„	à	20,000	„
2	„	à	6,000	„
2	„	à	5,000	„
3	„	à	2,000	„
1	„		1,000	„
1	„		800	„
2	„	à	600	„
64	„	à	100	„
12	„	à	70	„
48	„	à	25	„
9360	„	à	21	„

Jedes Loos muß laut Plan gewinnen. Durch Anzahlung von 2 Thlr. per ganzes Loos wird schon der vollständige alleinige Besitz eines ganzen Prämien-Scheines erworben; der geringste Gewinn ist 21 Thlr. u. steigert sich bis auf **80,000 Thlr.** Ganze Loose à 2 Thaler Anzahlung bis 30. Juni c. vorräthig bei

Gebr. Jablonski
in **Posen,** Gr. Gerberstr. 18.

Zu den am 9. u. 10. Juni d. J. stattfindenden

Ziehungen der Prß.-Frankfurter Lotterie
mit
Gewinne und Prämien
1 Million 780,920 Gulden,

eingetheilt in solche von **Gulden 200,000;** ev. 2 à **100,000; 50,000; 25,000; 20,000; 15000; 12,000; 10,000; 6000; 4000;** u. s. f., nebst **7600** Freiloose erlasse ich ganze Loose à Thlr. 3. 13., halbe à Thlr. 1. 22., und viertel à 26 Sgr. Diese Loose bitte nicht mit Antheilscheinen zu verwechseln, sondern ein **Jeder** bekommt das vom Staate **eigenhändig** ausgefertigte **Original-Loos** verabfolgt, welches zu allen seinen Ziehungen die volle Einlage in sich trägt, weshalb auch während der 5 ersten Klassen gar kein Verlust möglich ist. Der amtliche Plan wird jeder Bestellung gratis beigefügt, ebenso die Gewinnlisten nach jeder stattgehabten Ziehung sofort zugesandt und die Gewinne prompt ausbezahlt. Man beliebe sich daher vertrauensvoll zu wenden an

Samuel Goldschmidt
Hauptkollekteur, in **Frankfurt a. M.,** Döngesgasse 14.

NB. Briefe u. Gelder erbitte mir fr.; letztere können auch p. Posteinzahlung od. d. Nachnahme berichtigt werden.

Große Wollager zu 3000 Ctr.
sind zu vermiethen Wilhelmsplatz 16 und 17 bei
Samuel Meyer Kantorowicz.

Große Woll-Niederlage
im Saal und Remisen des Hôtel de Saxe sind zu vermiethen beim Eigenthümer

Mendel Friedlaender,
Breslauerstraße Nr. 15.

Zum Wollmarkt
werden Wollager und Wohnungen besorgt durch das Wohnungs-Nachweisungsbureau von

E. Drange, Lindenstr. 4.

Wasserstraße Nr. 17
sind **Läden** in der Front nach dem Neuen Markt mit und ohne Wohnungen, auch ein großer Keller u. Speicherraum zu vermiethen.

Wilhelmspl. 12,
erste Etage links, ist ein freundliches großes Zimmer mit oder ohne Möbel sofort zu vermiethen.

Ein Zimmer, mit und ohne Möbel, ist zu vermiethen. Wo? sagt die Exped. d. Z.

St. Martin Nr. 45, 1 Stock, 4 Zimmer und Zubehör sofort, im 3. Stock 3 Zimmer und Zubehör vom 1. Juli zu vermiethen. — Näheres Magazinstr. Nr. 1.

Rychlewski,
gerichtl. Häuser-Administrator.

Sandstraße Nr. 8, im 3. Stock, 2 Zimmer und Zubehör vom 1. Juli zu vermiethen. Näheres Magazinstr. Nr. 1.

Rychlewski,
gerichtl. Häuser-Administrator.

Markt- und Breslauerstr.-Ecke 60 ist ein Laden und eine Mittel-Wohnung vom 1. Oktober zu verm. Näheres St. Martin 9, 2 Treppen.

Zwei Speicherräume
sind zu vermiethen bei

Max Neufeld, Gr. Gerberstr. 32.

Der schöne geräumige **Jacob Moses'sche** Laden, **Alter Markt- u. Neuestraßenecke,** bekanntlich die lebhafteste Geschäftsgegend, soll zu Michaeli anderweitig vermiethet werden. Das Nähere zu erfahren beim Eigenthümer.

Eine **Wohnung,** best. aus zwei Zimmern und Küche, wie auch ein **Zimmer,** mit oder ohne Möbel, sind vom 1. Juli c. ab zu vermiethen. Näheres bei ***Moritz Aschheim,*** Eisenhandlung, Breite- u. Gerberstraßenecke 14.

Zu den Ferien

Extrafahrt
nach
Kopenhagen

von **Breslau** über **Berlin, Hamburg, Kiel** und **Korsöer.**

Abfahrt von Breslau
Donnerstag d. 22. Juli, früh 5½ Uhr.

Fahrpreise von Breslau nach Kopenhagen u. retour II. Kl. 30 Thlr., III. Kl. 24 Thlr. 30 Pfd. Gepäck frei.

Alle Billets gelten 4 Wochen zur Rückreise. Programme à 2 Sgr. werden franko zugesandt durch das ***Stangen*****sche Annoncenbureau, Karlsstr. 28** in **Breslau.**

NB. Auch werden Theilnehmer nur nach Berlin oder Hamburg u. zurück angenommen.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.
Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und New-York

Havre anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Cimbria, Mittwoch, 2. Juni.
Westfalia, Mittwoch, 9. Juni.
* **Bavaria, Sonnabend, 12. Juni.**
Morgens.
Hammonia, Mittwoch, 16. Juni.
* **Borussia, Sonnabend, 19. Juni.**
Silesia, Mittwoch, 23. Juni.
Morgens.

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Havre nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165,** Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100,** Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55.**

Fracht Pfd. St. 2. — pro 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage, für ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen **„per Hamburger Dampfschiff",**

Näheres bei dem Schiffsmakler

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,

so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe **allein** konzessionirten Generalagenten

H. C. Platzmann in Berlin, Louisenplatz 7. und Louisenstraße 1.,

und dessen Spezialagenten

Fabian Charig, in Firma **Nathan Charig** in **Posen,** Markt 90.

Norddeutscher Lloyd.

Zwei Mal wöchentliche Postdampfschifffahrt
von Bremen nach Newyork und Baltimore.

D.	**Baltimore**	Mittwoch	2. Juni	nach	Baltimore	via	Southampton
D.	**Hermann**	Sonnabend	5. Juni	„	Newyork	„	Southampton
D.	**Newyork**	Mittwoch	9. Juni	„	Newyork	„	Havre
D.	**Union**	Sonnabend	12. Juni	„	Newyork	„	Southampton
D.	**Berlin**	Mittwoch	16. Juni	„	Baltimore	„	Southampton
D.	**Deutschland**	Sonnabend	19. Juni	„	Newyork	„	Southampton
D.	**Hansa**	Mittwoch	23. Juni	„	Newyork	„	Havre
D.	**Rhein**	Sonnabend	26. Juni	„	Newyork	„	Southampton
D.	**Leipzig**	Mittwoch	30. Juni	„	Baltimore	„	Southampton
D.	**Weser**	Sonnabend	3. Juli	„	Newyork	„	Southampton
D.	**Amerika**	Mittwoch	7. Juli	„	Newyork	„	Havre
D.	**Donau**	Sonnabend	10. Juli	„	Newyork	„	Southampton

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler., Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Pr. Crt.

Fracht Pfd. St. 2. mit 15% Primage pr. 40 Kubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie **die Direction des Norddeutschen Lloyd.**

Crüsemann, Direktor. **H. Peters,** zweiter Direktor.

Nähere Auskunft ertheilt und bündige Schiffs-Kontrakte schließt ab der für **Preußen** konzessionirte **Haupt- und General-Agent**

Leopold Goldenring in **Posen.**

Für mein Leinen-, Modewaaren- und Konfektions-Geschäft suche sofort oder vom 1. Juli c. einen tüchtigen **Verkäufer,** der auch mit der Buchführung und Korrespondenz vertraut sein muß. Polnische Sprache ist erforderlich.

Benjamin Schoen.

Ein beider Landessprachen mächtiger, in gesetzten Jahren vorgerückter **Kommis,** gewandter Verkäufer, mit der Buchführung und Korrespondenz vollständig vertraut, findet bei hohem Salair v. 1. Juli in meiner Kolonial-, Wein-, Delikateß- u. Italienawaaren-Handlung eine dauernde Stellung.

A. Cichowicz.

Einen Kommis wünscht
S. Tucholski.

Ein junger **Bautechniker,** welcher im architektonischen Zeichnen und Veranschlagen bereits Uebung besitzt, findet im Bureau eines königl. Baumeisters Beschäftigung. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Ein junger Mann, welcher Lust hat die **Landwirthschaft** gründlich zu erlernen, kann vom 1. Juli c. ab placirt werden. Nähere Auskunft unter **A. J. 100.** ertheilt die Expedition der Posener Zeitung.

Ein unverheiratheter Wirthschaftsbeamter, der auch polnisch spricht, findet ein Unterkommen. — Gehalt 100 Thlr. Franko-Offerten nebst den Attesten ***Dobrzyca*** poste rest. ***X. Y.*** Nr. ***10.***

Ein gewandter **Kommis,** beider Landessprachen mächtig, findet in meinem Kolonial- und Eisenwaarengeschäft sogleich Stellung

Jarocin. ***H. Giering.***

Für ein Detail- und Fabrik-Geschäft wird ein Lehrling gesucht, der beider Landessprachen fähig ist. — Näheres bei Herrn ***Herrm. Mögelin,*** Bergstraße 9.

Einen **Lehrling** mit den nöthigen Schulkenntnissen suche zum sofortigen Antritt für mein Material-Geschäft.

L. Krüger,
Wronke.

Gute Schneiderinnen finden dauernde Beschäftigung Wronkerstr. 22, 2 Tr. vornheraus.

Einen Laufburschen sucht
S. Tucholski.

Ein Knabe aus anständiger Familie, welcher Lust hat, die Gärtnerei zu erlernen, kann sich melden, im

Fehlau'**schen Garten.**

Jaffa & Götzer,
Berlin,
suchen einen Lehrling für Fabrik und Lager.
(Sonnabend geschlossen.)

Nätherinnen und **Lehrmädchen** finden dauernde Beschäftigung beim Damen-Modisten

J. Schoenfeld, Markt 61.

Eine Lehrlingsstelle ist bei mir sofort zu besetzen.

F. G. Fraas,
Droguen- und Farben-Handlung.

Eine **Maschinistin** findet dauernde Beschäftigung bei ***A. Schultz,*** Breslauerstr. 5.

Ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen wird gesucht von
Joseph Jolowicz,
Markt 74.

Tüchtige Wäschenähterinnen
finden dauernde Beschäftigung.

F. W. Mewes, Markt 67.

Ein ordentlicher **Lehrling**, christlicher Religion, mit guten Schulkenntnissen, kann unter sehr günstigen Bedingungen in meinem Komptoir Stelle finden.

Leon Kantorowicz,
Schuhmacherstr. 3.

Einen Lehrling

sucht zum sofortigen Antritt

H. Wolkowitz, Konditor,
Wilhelmsplatz 12.

Ein Sohn achtbarer Eltern kann vom 1. Juli d. J. ab als **Lehrling** placirt werden in der Lederhandlung en gros von **M. S. Wollenberg.**

Landwirthschaftsbeamte, Gouvernanten, Bonnen, Wirthschafterinnen, Köche, Köchinnen, Stubenmädchen, Haushälter u. s. w. können Stellung bekommen **durch das Central-Placirungs-Büreau für Haus-Offizianten und Domestiken von**

J. Baro, (Volksgarten).

Ein Apotheker,

in den dreißiger Jahren, mit guten Zeugnissen und Erfahrungen ausgerüstet, sucht eine Stelle als Gas-Inspektor, oder eine andere selbstständige in sein Fach schlagende Stellung. Gef. fr. Offerten wolle man an das **Annoncen-Bureau** von **Jenke, Bial & Freund, Breslau,** richten.

Gutsverwalterstelle-Gesuch.

Ein praktischer und wissenschaftlicher Landwirth, der seit 6 Jahren einen größeren Güter-Komplex mit Dampfbrennerei, Mahl- und Oel-Mühle selbstständig bewirthschaftet hat, sucht vom 1. Juli eine entsprechende Stellung. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Landwirthschaftliches.

Ein **kautionsfäh.,** persön. **vorzüglich empfohl. Landwirth, energisch** in seinen Handlungen, in all und jedem Zweige der Landw. **theoret.** und **prakt.** erfahren, verheirath., wünscht v. Johanni c. anderweit. **Engagement.** Gefällige Offerten unter **A. H. Nro. 69,** poste rest. **Schwersenz** erbeten.

Ein junger Mann mosaischen Glaubens, der die **Destillation** und **Essigfabrikation** gründlich versteht, wünscht sofort oder zum 1. Juli placirt zu werden. Gef. Adressen beliebe man unter Chiffre ***H. M. 90.*** poste restante **Schmiegel** abzugeben.

Handwerker-Verein.

Montag den 29. Mai 1869. Vortrag des Herrn ***Dr. Wenzel:*** **„Ueber das allmälige Wachsthum des preußischen Staates."**

Porträts

berühmter Persönlichkeiten
in größter Auswahl
das Hundert zu 3⅓ Thlr.
einzeln à 1½ Sgr.
empfiehlt **Joseph Jolowicz,**
Markt 74.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht hierdurch darauf aufmerksam, daß **jede ältere Auflage** von

Brockhaus' Conversations-Lexikon

im Umtausch gegen die neueste elfte Auflage des Werks mit Zehn Thaler

in Zahlung von ihr angenommen wird. Ein **Prospekt** über die Umtauschbedingungen steht **gratis** zu Diensten.

Ernst Rehfeld in Posen,
Wilhelmsplatz 1 (Hotel de Rôme).

Am 25. Mai verließ meine Tochter **Elise** heimlich ihr elterliches Haus. In Bromberg ist dieselbe an demselben Abend nach 10 Uhr auf dem Bahnhofe angekommen. Von da ab verschwindet aber jede Spur. Ich bitte Alle, welche von dem Verbleib meines unglücklichen Kindes mir irgendwelche Mittheilung machen können, solches womöglich per Telegraph zu bewirken, oder wenn sie es wünscht, ihr die nöthigen Mittel zur Rückkehr zu gewähren. Ich sichere die Entschädigung aller Kosten und jede mögliche Belohnung zu. Nach gemachten Aussagen will sie sich eine Kondition suchen.

Elise Schwartz ist 16 Jahre alt, hat dunkelblondes Haar, ist kleiner Statur und noch halb Kind.

Ihre Bekleidung bestand in einem schwarzen Thybetkleide unten mit einem gefaltenen Strich mit grünem Bändchen garnirt, einem weißen Strohhütchen mit schmalem, gradem Rande, schwarzem Sammetbande und grauen, gepreßten Blumen garnirt, einem schwarzen Sammetjäckchen, weißem Chemisett, schwarz ausgenäht, grau und schwarzmelirtem Jacquet und kleinen Ohrringen mit goldenen Kügelchen als Gehänge. Außerdem ist sie noch im Besitz eines Paares moderner Boutons von Gold, schwarzemaillirt, und einer dergleichen Broche, eines feinen goldenen Kettchens mit goldenem Kreuz, zweier Ringe, eines Medaillons mit zwei weiblichen Portraits und eines Armbandes, bestehend aus goldenen Ringen; ferner zweier rother wollener Tücher, eines roth und braunmelirten Rockes ohne Taille, zweier Hemden, E. S. gezeichnet, und eines hellgrauen seidenen Sonnenschirmes.

An Dich aber, mein geliebtes verirrtes Kind, wenn Du diese Zeilen lesen solltest, richte ich die innige Bitte, kehre zurück zu Deinen tiefbetrübten kummervollen Eltern, befreie sie von ihrer Herzensqual und sei einer allseitigen Verzeihung und liebevollen Aufnahme versichert.

Thorn, den 28. Mai 1869.

E. Schwartz,
Maurermeister.

M. 2. VI. A. 6½. Rec. I.

Familien-Nachrichten.

Die heute Abend 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Marie,** geb. **Apelt,** von einem gesunden Mädchen, zeigt ergebenst an.

Sprottau, den 27. Mai 1869.

Ad. Kistenmacher.

Gestern ist mein liebes Weib von einem tüchtigen Jungen glücklich entbunden worden.

Posen, den 29. Mai 1869.

E. Klatt.

Gestern Abend 8 Uhr wurde meine liebe Frau **Anna,** geb. **Krug,** von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Posen, den 29. Mai 1869.

Grabein.

Unser Töchterchen **Marie** wurde uns im Alter von 2¼ Jahr gestern Nachmitt. 2 Uhr durch den Tod entrissen.

Das Begräbniß wird morgen Nachmittag 4 Uhr stattfinden. Um stille Theilnahme bitten

Schaller nebst Frau.
Wilhelmsplatz 12.

Heute früh 6 Uhr starb meine liebe Tochter **Clara.** Dies zeigt tiefbetrübt an

Herrm. Eckert, Schriftsetzer.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Marie Mohr mit dem Kaufmann Wilhelm Mohr in Berlin, Frl. Lina Hübner in Kösen mit dem Rittergutsbesitzer Lange in Adl. Dommelkeim, Frl. Martha Hertel in Halberstadt mit dem Gerichtsassessor Dr. juris Ernst Heck in Berlin, Frl. Marie Holm mit dem Lieutenant Louis Dudy in Stargard i. P.

Verbindungen. Hr. Karl Schnöckel mit Frl. Auguste Schwendy in Berlin, Hr. Alexander Pohl mit Frl. Agnes Putter in Dresden, Stabs- und Bataillonsarzt Dr. O. Lieber mit Frl. Anna Sonntag in Mallnow, Lieutenant a. D. Gustav Kahle in Pürschen mit Frl. Anna Neumann in Kummernick.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. v. Langenn-Steinkeller in Birkholz, dem Prem.-Lieutenant Seefeld in Graudenz, dem Lieutenant Wieczorek in Danzig, dem Kammerherrn Paul v. Hirschfeld in Schwerin, dem Architekt Karl v. Diebitsch in Kairo; eine Tochter dem Hrn. Jul. Salingré in Berlin, dem Pastor G. Wilcke in Rosenthal, dem Superintendenten Cölestin Nitzsch in Wriezen a. d. O.

Todesfälle. Kaufmann Julius Sonnenthal und Frau Agnes Hupfeld, geb. Jantke, in Berlin, Frau Amalie Block, geb. Schilling, in Grabow a. O., Stadtförster Heinrich Fitte in Loitz b. Stolpe, Geh. Reg.-Rath a. D. Johann Ludwig Callsow in Frankfurt a. O., Major v. Dannenberg in Logow, Rentier Fr. Steffenhagen in Regenwalde, Frau Oberst Emmeline v. Zedtwitz, geb. v. Klaß, in Kösen, verw. Frau Majorin Klotilde v. Lowtzow, geb. v. Reden, in Hameln, verw. Frau Generalin Freiin v. Heiningen, gen. Huehne, geb. Lossen, in Koblenz, Senator Dr. Alfred Rücker in Hamburg.

Saison-Theater.

Sonnabend den 29. Mai. **Feuer in der Mädchenschule.** Lustspiel in 1 Akt. Hierauf: **Bei Wasser und Brot.** Schwank mit Gesang in 1 Akt v. Görner. Dann folgt: **Moritz Schnörche.** Schwank in 1 Akt v. G. v. Moser. Zum Schluß: **Aurora in Oel.** Posse in 1 Akt mit Gesang v. Kalisch.

Sonntag den 30. Mai. **Tannhäuser.** Zukunftsposse mit vergangener Musik und gegenwärtigen Gruppirungen in 3 Akten. Musik von Binder. Nach dem 1. Akt von Tannhäuser findet eine Pause von 40 Min. statt. **Der Lügner und sein Sohn.** Posse in 1 Akt von Kurländer.

Montag den 31. Mai. Auf allgemeines Verlangen. **Das Glas Wasser.** Intriguen-Lustspiel in 5 Akten von Scribe, übersetzt von Cosmar.

Billets sind bei den Herren Ed. Bote & G. Bock zu haben.

Volksgarten.

Heute Sonnabend den 29. und Sonntag den 30. Mai:
großes Konzert u. Vorstellung.
Auftreten der aus 22 Personen bestehenden Gesellschaft
Mr. **Hirsch** und Prof. **Jakley.**

Entrée an der Kasse 2½ Sgr., Kinder 1½ Sgr. Anfang Sonnabend 7 Uhr, Sonntag 5 Uhr. Tagesbillets: 4 Stück 7½ Sgr. in den Konditoreien des Herrn **R. Neugebauer,** Wilhelmsplatz 10 und Breitestraße 15.

Emil Tauber.

Isli,

die schöne Schweizerin,
die schwerste und kolossalste Dame der Welt!
Täglich von Morgens bis Abends zu sehen **auf dem freiem Platze St. Martin neben Krugs Hôtel.**

50 Thaler
Prämie Demjenigen, der sagen kann, die Dame schon je hier gesehen zu haben.

Lamberts Garten.

Sonntag den 30. Mai
großes Konzert.
Anfang 5 Uhr. Entrée 1 Sgr.

F. Wagener.

Bahnhofs-Garten.

Sonntag den 30. Mai 1869
großes Konzert
von der Kapelle des 50. Regts.
Anfang 5 Uhr. Entrée 1½ Sgr.
NB. Heute Sonnabend **Konzert.**

C. Walther, Kapellmeister.

Victoria-Park.

Sonntag den 30. Mai 1869,
Großes CONCERT
ausgeführt von dem Musik-Korps des Niederschlesischen Feld-Artillerie-Reg. Nr. 5.

Arbeiter, Musikmeister.

Fischers Lust.

Sonntag den 30. Mai
Konzert
vom Trompeterchor des 2. Leib-Huf.-Rgts. Nr. 2.

H. Fischer.

Volksgarten.

Montag, den 31. Mai 1869,
Sinfonie-Concert.
PROGRAMM:
Ouvert. „Ruy Blas" **Mendelssohn.**
Variat. a. d. C-moll-Fantaisie . . . . . **Beethoven.**
Finale d. 1. Actes a. d. Op. „Don Juan" **Mozart.**
Ouv. z. Op. „Oberon" **C. M. v. Weber.**
Sinfonie G-moll Nr. 6 Niels W. Gade.

Anfang 6 Uhr. Entree 2½ Sgr. von 8 Uhr ab 1 Sgr.

Billets à 2½ Sgr. sind in der Hof-Musikalien-Handl. d. Hrn. Ed. Bote & G. Bock sowie an der Kasse zu haben. Die noch ausstehenden **Abonnementsbillets** (grün) haben Gültigkeit; dagegen sind die alten **Passe-Partouts ungültig.**

W. Appold.

Lamberts Garten.

Montag den 31. Mai
CONCERT
vom Musik-Chor II. Leib-Huf.-Reg. Nr. 2.
Anfang 7 Uhr. Entree 1 Sgr.

Zikoff.

St. Domingo.

Heute Sonntag den 30. Mai
CONCERT
(Horn-Quartett).
Anfang 4 Uhr. Entree 1 Sgr.

St. Domingo.

Sonnabend den 29. Mai. **Maikränzchen.**



Schweidnitzer Keller,

St. Martin Nr. 28.
Heute und folgende Tage **großes Kegel-Vergnügen** auf meiner neu erbauten
Kegelbahn
im Garten, wozu ergebenst einladet

J. Grätz.

Gräber's Restauration.
Am Wilhelmsplatz Nr. 17.

Heute Sonnabend, sowie folgende Tage **Konzert** der Damenkapelle des Herrn **Otto Stahl.** Zu recht zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein.

Gräber.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 29. Mai 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 28	v. 27
Roggen, höher.			
Mai-Juni . . .	52	51⅞	51½
Juni-Juli . . .	51⅞	51½	51½
Juli-August . .	51¾	51⅝	51½
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, ruhiger.			
Mai	11½	$11\frac{13}{24}$	11½
Sept.-Okt. . .	11⅝	11⅝	11⅝
Spiritus, ruhiger.			
Mai-Juni . . .	$17\frac{13}{24}$	$17\frac{7}{12}$	$17\frac{7}{12}$
Juni-Juli . . .	$17\frac{13}{24}$	$17\frac{7}{12}$	$17\frac{7}{12}$
Juli-August . .	$17\frac{13}{24}$	$17\frac{7}{12}$	$17\frac{7}{12}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			

		Not. v. 28.	v. 27.
Fondsbörse: fest.			
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	64¼	64¼	64¼
Franzosen	204¼	204½	206
Lombarden . . .	133⅝	133½	134¼
NeuePos. Pfandbr.	83	82¾	82⅞
Russ. Banknoten	78⅜	78¼	78
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe . .	56¾	56½	56½
1860 Loose . . .	83	83	83½
Italiener	56¾	56⅞	56⅞
Amerikaner . . .	86⅝	86⅝	86½
Türken	42¼	42	42¼

Stettin, den 29. Mai 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 28
Weizen, fest.		
Mai-Juni . . .	68	67½
Juni-Juli . . .	68	67½
Juli-August . . .	68¾	68¼
Roggen, fester.		
Mai-Juni . . .	52¼	51⅞
Juni-Juli . . .	52	51⅝
Juli-August . . .	50¼	49¾

		Not. v. 28
Rüböl, unverändert.		
Mai	11¼	11⅛
Sept.-Okt.	11⅓	11¼
Spiritus, behauptet.		
Mai-Juni	17	17
Juni-Juli	17	$17\frac{1}{12}$
Juli-August	17¼	17¼

Börse zu Posen

am 29. Mai 1869.

Geschäftsabschlüsse sind nicht zur Kenntniß gelangt.

⚓ [**Produktenverkehr.**] In dieser Woche hatten wir schönes, heißes Wetter, mitunter auch Regen und Gewitter. — Die Zufuhr am Markte war sowohl aus erster, wie aus zweiter Hand äußerst beschränkt. **Weizen** hat bei einigem Versand nach auswärtigen Mühlen in den Preisen angezogen; feiner **Weizen** 62½—65 Thlr.; mittler 59—60 Thlr., ordinäre 55—56 Thlr. **Roggen** wurde angesichts der schwachen Zufuhr und in Erwartung billigerer Wasserfrachten merklich höher bezahlt; schwerer **Roggen** 49—51 Thlr., leichter 47½—48 Thlr. In Betreff der übrigen Cerealien war keine Aenderung wahrzunehmen; wir notiren: **Gerste** 40 bis 46 Thlr., **Hafer** 28—31 Thlr.; **Buchweizen** 44—45½ Thlr. **Kocherbsen** 52—54 Thlr., **Futtererbsen** 46—47 Thlr. **Kartoffeln** haben bei andauerndem Versand nach Stettin eine erhebliche Steigerung erfahren und bedangen 11—12 Thlr. — **Mehl** blieb ohne Aenderung; **Weizenmehl** Nr. 0. u. 1. 4½—4½ Thlr., **Roggenmehl** Nr. 0. u. 1. 3½—3½ Thlr. (pro Centner unversteuert).

Das Termingeschäft in **Roggen** gestaltete sich anfänglich fest und Preise haben auch demnächst sich ziemlich behauptet. Hierauf hatten wir in Mitte der Woche für die späteren Sichten niedrigere Kurse zu registriren, während der laufende Termin gefragt blieb; in den letzten Tagen indeß gab sich wiederum auf kurze Dauer eine festere Stimmung kund, bis solche schließlich merklich ermattete. Roggen-Ankündigungen hatten nicht statt.

Spiritus blieb schwach zugeführt. Anmeldungen an der Börse hatten in mäßigen Posten statt. Neben mehrfachem Versand per Bahn fand auch ein Theil in den hiesigen Spritfabriken Verwendung. Im regelmäßigen Handel hatten Preise sich anfänglich gut behauptet, worauf im weiteren Verlaufe der Woche eine mattere Tendenz Platz griff, die jedoch zum Schlusse einer günstigern Meinung weichen mußte, in deren Folge Preise neuerdings anzogen.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Mai. **Wind:** Süd. **Barometer:** 28¹. **Thermometer:** 20° +. **Witterung:** trübe.

Die auswärtigen Berichte lauteten insgesammt recht fest, blieben jedoch auf den heutigen Markt für **Roggen** hier ohne Einfluß. Derselbe litt unter dem Drucke, den das schöne, fruchtbare Wetter zunächst auf die späten Sichten ausübte, indem die Kauflust für diese Termine nur sehr spärlich vertreten war und Abgeber daher sich mit billigeren Geboten zufrieden geben mußten. Für die nahen Sichten und hauptsächlich für den laufenden Monat hielten Deckungskäufe den Werth im Ganzen aufrecht. Der Verkehr mit Lokowaare war heute durch die hohen Forderungen der Eigner sehr beschränkt. Gekündigt 16,000 Ctr. Kündigungspreis 51½ Rt.

Roggenmehl leblos und matter. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 14½ Sgr.

Weizen loko unverändert, Termine niedriger. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 60½ Rt.

Hafer loko nur in feinen Sorten beachtet. Termine etwas niedriger. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 29¾ Rt.

Rüböl verkehrte in fester Haltung, da Abgeber anhaltend knapp sind. Gekündigt 400 Ctr. Kündigungspreis $11\frac{13}{24}$ Rt.

Spiritus bei kleinem Verkehre wenig verändert; Preise stellten sich eher zu Gunsten der Käufer. Gekündigt 100,000 Quart. Kündigungspreis 17⅝ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 58—70 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 60¾ Rt. bz., Mai-Juni 60½ a ¼ a ½ bz., Juni-Juli 60½ a ¼ a ⅜ bz., Juli-August 61¾ bz., Sept.-Okt. 62½ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 51¾ Rt. bz., per diesen Monat 51¾ a ⅝ Rt. bz., Mai-Juni 51½ a ⅜ a ⅜ bz., Juni-Juli 51½ a ¾ a ½ bz., Juli-August 50½ a 49¾ a ⅞ bz., Sept.-Okt. 49¾ a ¼ a ⅜ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 40—52 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 28—34 Rt. nach Qualität, per diesen Monat 30 a 29¾ Rt. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August —, Sept.-Okt. 27¾ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. **Kochwaare** 58—65 Rt. nach Qualität, **Futterwaare** 50—53 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 84—87 Rt.

Rübsen, Winter- 83—86 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11¾ Rt., per diesen Monat $11\frac{7}{12}$ Rt. bz., Mai-Juni $11\frac{13}{24}$ a $\frac{7}{12}$ bz., Juni-Juli do., Juli-August 11⅝ Br., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 11⅝ a ⅝ bz., Okt.-Novbr. 11¾ bz., Nov.-Dez. 11⅝ Rt., Dez.-Jan. 11¾ Rt.

Leinöl loko 11¼ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 18 a 17⅝ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 17⅝ a ⅝ Rt. bz., Mai-Juni $17\frac{17}{24}$ a ⅝ bz., ⅝ Br., $\frac{7}{12}$ Gd., Juni-Juli do., Juli-August 17⅝ a $\frac{17}{24}$ a ⅝ bz., Br. u. Gd., August-Sept. $17\frac{23}{24}$ a ⅞ bz., Br. u. Gd., Sept.-Okt. 17½ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4—3¾ Rt., Nr. 0. u. 1. 3¾—$3\frac{7}{12}$ Rt. Roggenmehl Nr. 0. $3\frac{7}{12}$—3½ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{7}{24}$—3¼ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 14¾ Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. 13¾ Sgr. Br., Juni-Juli 3 Rt. 14¾ Sgr. Br., Juli-August 3 Rt. 14 Sgr. Br., Sept.-Okt. 3 Rt. 13½ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7½ Rt., per diesen Monat —, Mai-Juni —, Sept.-Oktbr. $7\frac{5}{12}$ bz. (B. H. Z.)

Stettin, 28. Mai. **An der Börse.** Wetter: bewölkt. + 18° R. Barometer: 28. Wind: SW.

Weizen wenig verändert, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 66—68 Rt., bunter poln. 65—67 Rt., weißer 67—68 Rt., ungar. 53—59 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Mai-Juni 67 Rt. Gd., Juni-Juli 67¾, ½, ¼ bz., ½ Gd. Juli-August 68, 68½ bz., Br. u. Gd., Sept.-Okt. 67 bz.

Roggen schließt ruhiger, p. 2000 Pfd. loko 50½—52½ Rt., Mai-Juni 52½—51¾ bz. u. Gd., Juni-Juli 51¾ Rt., ½, ⅜ bz., ½ Br. u. Gd., Juli-August 49¾ Br. u. Gd., Sept.-Oktbr. 49½ Br., 49¼ Gd.

Gerste geschäftslos.

Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 31½—34 Rt., 47/50pfd. pr. Mai-Juni 33¾ Rt. bz., Juni-Juli 33½ bz.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- 52—53 Rt., Koch- 55—57 Rt.

Mais ohne Umsatz, p. 100 Pfd. loko 62—61½ Sgr. bz.

Winterrübsen pr. Septbr.-Oktbr. 89 Rt. Br. u. Gd.

Rüböl unverändert, loko $11\frac{5}{12}$ Rt. Br., pr. Mai und Mai-Juni 11¼ Br., Sept.-Okt. $11\frac{7}{24}$ bz., 11⅓ Br. u. Gd.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß $17\frac{5}{24}$, ¼ Rt. bz., mit Faß 17 Rt. bz., pr. Mai-Juni 17 Rt. nom., Juni-Juli $17\frac{1}{12}$, $\frac{1}{24}$ bz., Juli-August $17\frac{7}{24}$ bz., ⅓ Br., August-Sept. 17½ bz. u. Br., Sept.-Okt. 17 Gd.

Angemeldet: 30,000 Quart **Spiritus.**

Regulirungspreise: Weizen 67 Rt., Roggen 52 Rt., Rüböl 11¼ Rt., Spiritus 17 Rt.

Petroleum bei größeren Umsätzen pr. Sept.-Oktbr. 7¼—½ Rt. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 28. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, pr. Mai 47½ bz., Mai-Juni und Juni-Juli 47½ bz., Juli-August 47½ Gd., Sept.-Okt. 47⅛ bz.

Weizen pr. Mai 62 Br.

Gerste pr. Mai 47 Br.

Hafer pr. Mai 48½ Br., Juni-Juli 48½ Br.

Lupinen vernachlässigt, p. 90 Pfd. 52—54 Sgr.

Rüböl schwach behauptet, loko 11¼ Br., pr. Mai, Mai-Juni u. Juni-Juli 11⅛ Br., Sept.-Okt. 11¼ bz. u. Br., Okt.-Novbr. 11⅜ Br., Nov.-Dezbr. 11½ Br.

Rapskuchen 68—70 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 86—88 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus fest, loko 16⅛ Br., 16¼ Gd., pr. Mai 16½ Br. u. Gd., Mai-Juni und Juni-Juli 16½ Br., Juli-August 16 7/12 bz. u. Br., August-Sept. 16⅔ Gd., Sept.-Okt. 16⅛ Gd.

Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 28. Mai 1869.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	74—77	73	66—69 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	73—75	72	66—69	
Roggen, schlesischer	61	60	59	
Gerste	50—54	49	43—47	
Hafer	39	38	34—37	
Erbsen	65—68	61	55—58	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 28. Mai. Wind: SW. Witterung: schön. Morgens 14° Wärme. Mittags 21° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 61—62 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 63—65 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht.

Roggen, 47—48 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 41—43 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 46—48 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 28. Mai, Nachmittags 1 Uhr. Weizen höher, loco 6, 10 a 6, 25, pr. Mai 5, 24½, pr. Juni 5, 25, pr. Juli 5, 28, pr. November 6, 2½. Roggen animirt, loko 5, 7½ a 5, 15, pr. Mai 5, 12, pr. Juli 5, 4, pr. November 5, 1½. Rüböl animirt, pr. Mai 12 11/20, pr Oktober 12 8/10. Leinöl loko 11½. Spiritus loko 21½.

Breslau, 28. Mai, Nachmittags. Matter.

Spiritus 8000 % Tr. 16¼. Roggen pr. Mai 47, pr. Mai-Juni 47½. Rüböl pr. Mai-Juni 11 1/12, pr. Herbst 11¼. Raps fest. Zink umsatzlos.

Bremen, 28. Mai. Petroleum, Standard white, loko 5⅞, matt.

Hamburg, 28. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr fest. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko fest, auf Termine besser. Weizen pr. Mai 5400 Pfund netto 111½ Bankothaler Br., 110½ Gd., pr. Mai-Juni 111 Br., 110½ Gd., pr. August-September 113½ Br., 113 Gd. Roggen pr. Mai 5000 Pfund Brutto 95½ Br., 94½ Gd., pr. August-September 85 Br., 84 Gd. Hafer fest. Rüböl fest, loko 23¾, pr. Mai 23¾, pr. Oktober 24¼. Spiritus unverändert, pr. Mai 23¼, pr. August-September 24. Kaffee ruhig. Zink leblos. Petroleum weichend, loko 14½, pr. Mai 13½, pr. August-Dezember 14½. — Sehr schönes Wetter.

London, 28. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen ziemlich gefragt und in Folge anhaltenden kühlen starken Regens meist 1 Sh. höher bezahlt. Frühjahrsgetreide unbelebt.

Liverpool (via Haag), 28. Mai, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Guter Markt.

Middling Orleans 11⅞, middling Amerikanische 11⅝, fair Dhollerah 9⅞, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8⅞, New fair Domra 9⅞, Pernam 11⅞, Smyrna 10.

Manchester, 28. Mai, Nachmittags. Garne, Notirungen pr. Pfd.: 30r Water (Clayton) 16 d. 30r Mule, gute Mittel-Qualität 13½ d. 30r Water, bestes Gespinnst 16½ d. 40r Mayoll 14½ d. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor ꝛc. 16⅞ d. 60r Mule, für Indien und China passend 18½ d. Stoffe, Notirungen per Stück: 8½ Pfd. Shierting, prima Calvert 135. do. gewöhnliche gute Makes 127. 34r inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 156.

Ruhig, kleines Geschäft.

Paris, 28. Mai, Nachmittags.

Rüböl pr. Mai 97, 25, pr. September-Dezember 99, 75, pr. Januar-April 100, 00. Mehl pr. Mai 56, 50, pr. Juli-August 57, 25, pr. September-Dezember 58, 00. Spiritus pr. Mai 64, 00.

Amsterdam, 28. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen loko höher, pr. Mai 199, pr. Oktober 190. Raps pr. Oktober 72. Rüböl pr. Herbst 38½, pr. Mai 1870 39¾. — Regenwetter.

Antwerpen, 28. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen und Roggen fest. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 47, pr. September 50½, pr. Oktober-Dezember 53. Flau und geschäftslos.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
28. Mai	Nachm. 2	27" 10''' 32	+ 19°8	W 1-2	halbh. St., Cu.
28. "	Abnds. 10	27" 9''' 41	+ 17°5	SW 0-1	trübe. St., Ni.
29. "	Morg. 6	27" 9''' 14	+ 14°8	W 1-2	heiter. St., Ci.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. Mai 1869, Vormittags 8 Uhr, 2 Fuß 4 Zoll
" " 29. " " " 2 " 4 "

Strombericht. (Oborniker Brücke.)

Den 26. Mai 1869. Kahn Nr. 1090, Schiffer Kubki, und Kahn Nr. 2208, Schiffer Albert Städke, beide mit Gütern; Kahn Nr. 266, Schiffer Kosack, Kahn Nr. 202, Schiffer Steckert, Kahn Nr. 308, Schiffer August Schubert, Kahn Nr. 223, Schiffer Carl Kulfurt, Kahn Nr. 234, Schiffer Jäske, Kahn Nr. 905, Schiffer Deschner, und Kahn Nr. 2628, Schiffer Schiller, alle sieben mit Kohlen; Kahn Nr. 8804, Schiffer Wolter, mit Kalksteinen; Kahn Nr. 57, Schiffer Friedrich Stellmacher, mit Gipsmehl; Kahn Nr. 374, Schiffer Kietzke, mit Brennholz; Kahn Nr. 944, Schiffer Dühring, leer, und zwar sämmtliche von Stettin nach Posen; Kahn Nr. 252, Schiffer Koschorski, und Kahn Nr. 2274, Schiffer Schulz, beide von Berlin nach Posen mit Gütern; Kahn Nr. 156, Schiffer Reich, und Kahn Nr. 126, Schiffer Wartz, beide von Stobnica nach Posen mit Holz.

Den 28. Mai. Kahn 11, Nr. 302, Schiffer Deschke, mit Cement; Kahn 1, Nr. 7902, Schiffer Kron, Kahn 13, Nr. 1340, Schiffer Schiller, Kahn 11, Nr. 232, Schiffer Fritsch, Kahn 13, Nr. 2361, Schiffer Fleter, und Kahn 1, Nr. 221, Schiffer Hoffmann, alle fünf von Stettin nach Posen mit Kohlen; Kahn 1, Nr. 4933, Schiffer Teschner, von Berlin nach Posen mit Gütern.

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 39 Min.
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell- resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt.	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug . . . . früh	8 Uhr 18 Min.	Gemischter Zug . . . . früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Telegramme.

Paris, 29. Mai. Die Zeitungsnachricht über die im Laufe des Sommers beabsichtigte Zusammenkunft Napoleons mit dem Kaiser von Rußland, wird von offiziöser Seite dementirt. Die „Amtszeitung" dementirt die Nachricht des „Moniteurs" über die erfolgte Vereinbarung Italiens und Frankreichs behufs der Räumung des Kirchenstaats.

Florenz, 29. Mai. Der König empfing gestern in einer Antrittsaudienz den neuen preußischen Gesandten, Grafen Brassier. — „Italie" meldet: Der demnächst hierselbst von München aus eintreffende bayerische Gesandte, Hr. v. Paumgarten, überbringt dem Könige und dem Kronprinzen den Hubertusorden. — Crenneville ist nach Venedig abgereist.

Konstantinopel, 29. Mai. Ein Zirkular der Regierung an die Gouverneure der Provinzen stellt die Grenzen der Machtbefugniß der Gouverneure fest.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 28. Mai 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96½ G
Staats-Anl. v.1859	5	102⅛ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93⅞ bz
do. 1857	4½	93⅞ bz
do. 1859	4½	93⅞ bz
do. 1856	4½	93⅞ bz
do. 1864	4½	93⅞ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅞ bz
do. 1850, 52 conv.	4	85¼ bz
do. 1853	4	85¼ bz
do. 1862	4	84 B
do. 1868 A.	4	83½ bz
Staatsschuldscheine	3½	82⅞ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	123½ bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	58⅛ bz
Kur-u.Neum.Schld	3½	79 B
Oderdeichbau-Obl.	4½	91¾ G
Berl. Stadtoblig.	5	101¾ bz
do. do.	4½	93⅛ bz
do. do.	3½	73¼ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	— —
Kur- u. Neum.	3½	72½ bz
do. do.	4	82⅞ bz
Ostpreußische	3½	73 bz
do.	4	81¾ G
do.	4½	89 B
Pommersche	3½	72¼ bz
do.	4	82½ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	82⅞ bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71½ B [bz
do.	4	80⅞ bz 4½%88½
do. neue	4	— —
do.	4½	88⅞ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	88⅛ B
Pommersche	4	87¾ bz
Posensche	4	86 B
Preußische	4	87¼ B
Rhein.-Westf.	4	89¼ bz
Sächsische	4	90 bz
Schlesische	4	88⅞ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100¼ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50½ bz
do. National-Anl.	5	56¾ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	77 G
do. 100 fl. Kred. L.	—	92½ G [Junido.
do. Loose (1860)	5	83⅛-82⅞-83 bz
do. Pr.-Sch. v. 64	—	69 etw bz
do. Silb.Anl. v.64	5	62⅞ G
do. Bodenkr.Pfdbr.	5	89 G [56⅞ bz
Ital. Anleihe	5	56¾ bz G Juni
Ital. Tabak.-Obl.	6	85⅞ bzG ult.—
Rumän. Anleihe	8	88⅞ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	70⅞ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	68⅞ G
N. russ. v. J. 1862	5	85¾ bz G
do. 1864 engl. St.	5	89¼ G
do. 1864 holl. St.	5	88⅛ bz
do. 1866 engl. St.	5	89 G
do. 1866 holl. St.	5	88½ G
Präm.-Anl. v.1864	5	137¾ bz
do. v. 1866	5	135¾ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79⅛ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	66 B n. — -
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67½ bz kl 66½
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 G [B
do. Pfdbr. in S.R.	4	65¾ B
do. Part.-O. 500 fl.	4	96¾ bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅞ bz [G
Finn. 10Thlr.-Loose	—	8⅛ etbzB [86½ bz
Amerik. Anl. 1882	6	86⅝-¾ bz Juni
Türkische Anl. 1865	5	42-42⅛ bzG Juni
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93½ B [41⅞bzB
Neue bad. 35fl. Loose	—	32 etw bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	104 bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106⅛ B
do. 4½% St.A. v.59	4½	94⅛ G
Braunschw. Anl.	5	101¾ G
Dessauer Präm.-A	3½	100¼ bz
Lübecker do.	3½	49 B
Sächsische Anl.	5	— —
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18¼ etw bz
Schwed. 10Thlr.-L.	—	11⅛ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	84 bz
Berl. Kaff.-Verein	4	161½ B
Berl. Handels.-Ges.	4	130 G vll. 15 bz
Braunschw. Bank	4	108 B 40%14¼
Bremer Bank	4	113¼ G [et bz G
Coburg. Kredit-Bk.	4	83 G
Danziger Priv.-Bk.	4	103½ G
Darmstädter Kred.	4	113⅞ bz
do. Zettel-Bank.	4	96½ G
Dessauer Kredit-Bk.	0	4½ etw bz B
Disk.-Kommand.	4	120¼ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	23 bz
Geraer Bank	4	92 bz G
Gwrbk. H. Schuster	4	107½ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	92¼ G
Hannoversche Bank	4	88¾ etw bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	111½ bz
Luxemburger Bank.	4	112¾ B
Magdeb. Privatb.	4	87 B
Meininger Kreditb.	4	106 etw bz B
Moldau Land.-Bk.	4	22 bz vll 68 bz
Norddeutsche Bank	4	127 G [G
Oestr. Kreditbank	5	125-½-24¾-25⅞ bz
Pomm. Ritterbank	4	85 bz [Juni do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100¾ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	143 B
Rostocker Bank	4	113 G
Sächsische Bank	4	116¾ B
Schles. Bankverein	4	118¼ B
Thüringer Bank	4	77¼ B
Vereinsbank Hamb.	4	112¾ B
Weimar. Bank	4	83¾ etw bz
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105 B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	88 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	87¾ G
Aachen-Mastricht	4½	77 bz G
do. II. Em.	5	82½ G
do. III. Em.	5	82 bz G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	91½ G
III. Ser. 3½ v.St.g.	3½	77¼ bz
do. Lit. B.	3½	77¼ bz
do. IV. Ser.	4½	90 bz
do. V. Ser.	4½	88 B
do. VI. Ser.	4½	86¾ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	81 G
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	99¾ B
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	— —
do. Lit. B.	4½	90 bz
Berlin-Görlitzer	5	100½ bz
Berlin-Hamburg	4	86¾ G
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86½ bz G
do. Lit. C.	4	84¾ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80⅞ G
do. III. Em.	4	80⅞ bz
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	91⅞ G
do. VI. Ser. do.	4	80½ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87½ G G. 87½
Cöln-Crefeld	4½	— — [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	101 B
do.	4	— —
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	89 G
do. IV. Em.	4	81½ bz gr. —
do. V. Em.	4	81½ B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81 G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85½ bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82⅛ B
Lemberg-Czernowitz	5	65⅛ G
d. II. Em.	5	72⅞ G
do. III. Em.	5	70½ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	91¾ bz
do. do. 1865	4½	90 B
do. Wittenb.	3	66¼ B
do. Wittenb.	4½	90¾ G
Niederschles.-Märk.	4	83½ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	81½ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	83¾ G
do. conv. III. Ser.	4	80⅞ bz
do. IV. Ser.	4½	92¼ B
Niederschl. Zweigb.	5	99 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75¼ G
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	81½ G
do. Lit. E.	3½	73⅞ G
do. Lit. F.	4½	89 G
do. Lit. G.	4½	87½ bz [270½ B
Oestr.-Französ. St.	3	276½ bz G n.
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	233 bz
do. Lomb. Bons	6	98½ B
do. do. fällig 1875	6	96 B
do. do. fällig 1876	6	95⅛ B
do. do. fäll. 1877/8	6	95¼ G
Ostpreuß. Südbahn	5	91¼ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	83 B
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾ G
do. 1862 u. 1864	4½	89¾ G 65r
do. v. Staat garant.	4½	96 G [— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89¾ bz
do. II. Em.	4½	89¾ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	87½ G
Charkow-Azow	5	78¾ B
Jelez-Woron.	5	79¾ G
Kozlow-Woron.	5	80⅞ B
Kursk-Charkow	5	79¼ bz
Kursk-Kiew	5	79 bz
Mosko-Rjäsan	5	87¼ etw bz
Poti-Tiflis	5	78 G
Rjäsan-Kozlow	5	82½ bz
Schuja-Iwanow	5	78¼ B
Warschau-Teresp.	5	78⅛ G kl 79¾
Warschau-Wiener	5	82⅞ B [B
Schleswig	5	88 etw bz
Stargard-Posen	4	82 G
do. II. Em.	4½	89 G
do. III. Em.	4½	88½ G
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	91½ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39¼ bz
Altona-Kieler	4	107¾ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	94¼ G
Bergisch-Märkische	4	129⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	180 bz
Berlin-Görlitz	4	77½ bz
do. Stammprior.	5	95 bz G
Berlin-Hamburg	4	155 G
Berl-Potsd-Magd.	4	183 bz G
Berlin-Stettin	4	132 B
Böhm. Westbahn	5	78½ bz [bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109¾ bz n. 100½
Brieg-Neiße	4	93 B [40%
Cöln-Minden	4	117 bz G [99¾G
do. Litt. B.	5	99⅞ G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	102⅞ bz G
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	101½ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	90⅞ bz
Halle-Sorau-G.	4	67½ bz
do Stammpr.	5	88¼ bz
Löbau-Zittau	4	56⅞ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	162½ B
Märkisch-Posen	4	64½ bz
do. Prior.-St.	5	86½ bz
Magdeb.-Halberst.	4	141½ bz
do. Stamm-Pr.B.	3½	69⅞ bz
Magdeb.-Leipzig	4	195 bz
do. do. Lit. B.	4	87 B
Mainz-Ludwigsh.	4	133½ bz
Mecklenburger	4	73 bz G
Münster-Hammer	4	88 bz
Niederschl.-Märk.	4	87⅞ B
Niederschl. Zweigb.	4	91½ bz G
Nordh.-Erf. gar.	4	78 B
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	92¼ B
Oberhess. v.St.gar.	3½	vll — — [bz
Oberschl. Lit.A.u.C.	3½	175 bz [203½-⅜
do. Lit. B.	3½	158¼ bz [Juni
Oest.-Frnz.-Staats.	5	203½-4-3-4 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	133⅞-32½-33¼ bz
Ostpr. Südbahn	4	31 bz [Juni do.
do. St.-Prior.	5	65 B
Rechte Oder-Uferb.	5	85¾ bz
do. do. St.-Pr.	5	95 B
Rheinische	4	113¼ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81 G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	26¼ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	88¼ bz
Stargard-Posen	4½	93⅜ bz
Thüringer	4	135¼ G
do. 40%	5	88¼ B
do. B. gar.	4	79¼ B
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	61¼ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¼ G
Gold-Kronen	—	9. 10½ G
Louisd'or	—	112¼ G
Sovereigns	—	6. 25¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 13⅛ bz
Imp. p. Zpfd.	—	468¼ etw bz G
Dollars	—	1. 12⅞ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 28¼ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅔ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82¼ bz
Russische do.	—	78¼ bz

Wechsel-Kurse vom 28. Mai.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	4½	— —
do. 2M.	4½	— —
London 1 Lstr. 3M.	4½	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	4	82⅞ bz
do. do. 2M.	4	81⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	— —
do. do. 2M.	4	— —
Petersb. 100 R. 3W.	5	86¼ bz
do. do. 3M.	5	85⅞ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	77⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	5	— —

Die Haltung der Börse war heute matter, theils in Folge der Liquidation, theils in Folge der weniger günstigen Pariser und flauen Wiener Notirungen von der heutigen Vorbörse; die Kurse der Hauptspekulationspapiere waren weichend, das Geschäft blieb in engeren Grenzen als gestern. Am meisten wurden Lombarden gehandelt. Eisenbahnen blieben still bei festen Kursen; in Kosel-Oderbergern und Warschau-Wienern wurde etwas mehr gehandelt. Bank- und Kreditpapiere blieben unbelebt, Darmstädter und Genfer waren in lebhafterem Verkehr. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, sowie Prioritäten wurden wenig gehandelt, die Kurse blieben im Ganzen unbelebt; österreichische Prioritäten waren zum Theil offerirt. Oesterreichische Fonds etwas matter, russische wurden sehr wenig gehandelt, nur große Schatz-Obligationen, 6. Stieglitzsche Anleihe und Boden-Kredit entwickelten etwas mehr Leben. Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 56 bezahlt.

Breslau, 28. Mai. Auf herabgesetzte Wiener Kurse waren österreich. Kredit- ca. 1¾ pCt. niedriger, dagegen Lombarden und 1860er Loose behauptet. Eisenbahnaktien ohne Anregung und wenig verändert. Amerikaner etwas höher, Italiener fest.

Offiziell gekündigt: 30,000 Quart Spiritus.

Refüsirt: 2000 Ctnr. Roggen Scheine Nr. 679 und 80 und 500 Ctnr. Hafer Schein Nr. 681.

Nicht umgetauscht wurden am 27. d. 7 Spiritus- (Nr. 677—78, 682—86), 2 Roggen- (Nr. 679—80) und 1 Haferschein Nr. 681.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 83 B. Minerva 43¼ G. Schlesische Bank 118½ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 126½-125¾ bz u B. Oberschlesische Prioritäten 74 B. do. do. 82½ B. do. Lit. F. 89⅞ B. do. Lit. G. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 94⅞ B. Breslau-Schweidnitz-Freib. 109¾ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 175 B. Lit. B. 161 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 85⅝-⅜ bz u G. Kosel-Oderberg 102¾-⅛ bz u G. Amerikaner 86¾ bz u B. Italienische Anleihe 56¾ bz u B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 28. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fester. Nach Schluß der Börse fest schließend. Kreditaktien 293¾, 1860er Loose 83½, Staatsbahn 357, Lombarden 233½.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 86. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 293½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 358½. 1860er Loose 83⅜. 1864er Loose 120½. Lombarden 233½.

Frankfurt a. M., 28. Mai, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 86½, Kreditaktien 293½, Staatsbahn 357½, Lombarden 232¾, 1860er Loose 83 7/16, Bankantheile 717, Silber-Rente 57⅛. Fest aber stille. (Pariser Schlußkurse noch unbekannt.)

Wien, 28. Mai. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Sehr lebhaft.

Schlußkurse. National-Anlehen 69, 85. Kreditaktien 292, 20. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 377, 00. Galizier 220, 25. London 124, 25. Böhmische Westbahn 191, 75. Kreditloose 168, 50. 1860er Loose 101, 00. Lombard. Eisenbahn 245, 10. 1864er Loose 124, 80. Silber-Anleihe —, — Napoleonsd'or 9, 91.

Wien, 28. Mai, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 290, 80, Staatsbahn 374, 50, 1860er Loose 100, 80, 1864er Loose 124, 80, Galizier 221, 00, Lombarden 242, 90, Napoleons 9, 92½. Flau.

London, 28. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Ruhig.

Schlußkurse. Konsols 93 3/16. Ital. 5% Rente 57 5/16. Lombarden 19 7/16. Türk. Anleihe de 1865 43⅜. 8% Rumänische Anleihe 88½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 79⅜.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 29. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 12⅜ Sch. Frankfurt 121¾. Wien 12 Fl. 70 Kr. Petersburg 29⅜.

Paris, 28. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Sehr matt.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 70-71, 70-71, 50. Italien. 5% Rente 57, 67½. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 756, 25. Kredit-Mobilier-Aktien 253, 75. Lombard. Eisenbahnaktien 485, 00. do. Prioritäten 434, 25. Tabaks-Obligationen 436, 25. Tabaksaktien —, —. Türken 43, 80. 6% Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 90⅜.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.